

19155

Stenographisches Protokoll

466. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 4. September 1985

Tagesordnung

Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1

Inhalt

Personalien

Entschuldigung (S. 19156)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 19156)

Schreiben des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Nichtteilnahme des Bundesministers an der 466. Sitzung des Bundesrates (S. 19156)

Nationalrat

Gesetzesbeschluß (S. 19156)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. August 1985: Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1

Berichtersteller: Lengauer (S. 19157; Antrag, Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19223)

Redner:
Dr. Strimitzer (S. 19159),

Dr. Bösch (S. 19163; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Ablehnung, S. 19223),
Wilfing (S. 19167),
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 19175, S. 19210, S. 19217 u. S. 19222),
Achs (S. 19182),
Kaplan (S. 19184),
Schachner (S. 19192),
Haas (S. 19195),
Leitner (S. 19199),
DDr. Stepantschitz (S. 19203 u. S. 19221),
Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld (S. 19205 u. S. 19000),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 19206),
Dr. Müller (S. 19213),
Ing. Eder (S. 19217) und
Köstler (S. 19219)

Entschließungsantrag der Bundesräte Wilfing und Genossen betreffend Herstellung eines nationalen Konsenses zur Bereinigung des Weinskandals (S. 19173) — Annahme (S. 19224) (E 111)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Sattlberger und Genossen (460/AB-BR/85 zu 506/J-BR/85)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (461/AB-BR/85 zu 507/J-BR/85)

Schriftliche Beantwortung einer mündlichen Anfrage

der Bundesräte Achs und Genossen durch den Bundesminister für Inneres (4/ABM-BR/85 zu 23/M-BR/85)

der Bundesräte Schachner und Genossen durch den Bundesminister für Inneres (5/ABM-BR/85 zu 22/M-BR/85)

1509

19156

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**
Ich eröffne die 466. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 465. Sitzung des Bundesrates vom 19. Juli 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich der Herr Vorsitzende des Bundesrates Dr. Rudolf Schwaiger, der heute aus dem Krankenhaus entlassen wird und dessen telephonische Grüße ich dem Hohen Bundesrat übermitteln darf.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Einlauf

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**
Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. August 1985, Zl. 1003-07/21, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer innerhalb des Zeitraumes vom 2. bis 8. September 1985 den Bundesminister für Finanzen Dr. Franz Vranitzky mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. August 1985, Zl. 1003-08/31, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Karl Blecha innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 6. September 1985 den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Heinrich Übleis mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer Sektionschef“

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**
Dient zur Kenntnis.

Der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat an den Vorsitzenden ein Schreiben gerichtet, in dem er sich wegen Nichtteilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt. Er ist in der Zeit von 2. bis 6. September auf offiziellem Besuch in der Sowjetunion. Er bittet, diese Entschuldigung zur Kenntnis zu nehmen.

Dient ebenfalls zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind ferner schriftliche Beantwortungen zweier Anfragen, die nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist in einer Fragestunde zum Aufruf gelangt sind.

Die Anfragebeantwortungen wurden ebenfalls vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt ist weiters ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Weingesetz 1985 sowie Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975 und des Bundesfinanzgesetzes 1985.

Diese Vorlage wurde dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß hat den Beschluß des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen und einen schriftlichen Ausschußbericht erstattet.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Es wurde der Vorschlag gemacht, von der 24stündigen Auflegefrist des Ausschußberichtes im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen und diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates zu stellen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflegefrist des Ausschußberichtes Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Stimmeneinhelligkeit. Dies ist somit einstimmig angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1 (3014 und 3015 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lengauer: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält hinsichtlich des Weingesetzes 1985 folgende Schwerpunkte:

1. Taxative Aufzählung der zulässigen Verfahren zur Weinbehandlung (physikalische Verfahren).

2. Prüfung und Kontrolle der Präparate, die dem Wein zugesetzt werden dürfen, auf ihre Unbedenklichkeit.

3. Erhebliche Reduzierung des Zusatzes von Zucker.

4. Bezeichnungswahrheit, insbesondere hinsichtlich der Herkunft des Weines: Wein darf mit einem Gemeindenamen nur dann versehen werden, wenn er aus dieser stammt.

5. Verschärfte Kontrolle des Lesegutes:

Ab Kabinettwein muß das Lesegut zur Kontrolle vorgeführt werden. Bei Tafel- und Qualitätswein werden Mostwäger Stichproben vornehmen.

6. Strenge Überwachung des Weinverkehrs:

Wein, der in Kleinbehältnissen bis zu einem Inhalt von 50 Litern in Verkehr gebracht wird, ist mit einer von der Bezirksverwaltungsbehörde auszugebenden Banderole zu versehen. Für den Transport von Wein in größeren Behältnissen wird ein Transportscheinsystem vorgesehen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um Unzukömmlichkeiten, wie den Handel mit Bescheinigungen oder die Erzeugung von Kunstwein, hintanzuhalten.

7. Genaue Kontrolle der vorhandenen und gehandelten Weinmengen durch Erweiterung der Meldepflichten (insbesondere Erntemeldung und Bestandsmeldungen).

8. Verbesserung der Information des Konsumenten durch vermehrte Deklaration auf dem Etikett.

9. Verschärfung der gerichtlichen Strafen.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Abschnittes III (Bundesfinanzgesetz) im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. September 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

19158

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Lengauer

Die Begründung zum vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1, lautet:

Die Schädigung des Ansehens Österreichs in der ganzen Welt durch den Weinskandal hat zwei Hauptursachen:

1. die kriminellen Verfälschungen von österreichischen Weinen mit Diäthylenglykol durch einige Erzeuger beziehungsweise Händler und

2. die mangelhafte Vollziehung des bestehenden Wein- beziehungsweise Lebensmittelgesetzes und die fehlende Kontrolle durch die zuständigen Minister.

Die Österreichische Volkspartei ist der Meinung, daß zur Bereinigung des Skandals und zur Wiederherstellung des guten Rufes des österreichischen Weines folgende Maßnahmen notwendig sind:

die strenge Bestrafung der Fälscher,

ein strenges Weingesetz einschließlich einer umfassenden Kontrolle und begleitende Maßnahmen zur Rückeroberung der Märkte,

ein neuer Minister, der unbelastet von Fehlern der Vergangenheit imstande ist, ein neues Vertrauen bei Konsumenten und Produzenten aufzubauen.

Die sozialistische Koalition hat die Chance zum nationalen Konsens und damit zur Demonstration für einen neuen Anfang vor einer aufmerksamen Weltöffentlichkeit nicht genutzt.

Das neue Weingesetz wird dem Anspruch, das strengste Gesetz der Welt zu sein, nicht gerecht. Es kann nämlich Verfälschungen nicht verhindern, aber es schikaniert die mehr als 53 000 anständigen Weinbautreibenden. Die ÖVP ist für mehr Qualität, das von der Regierung vorgelegte Weingesetz bringt aber nur Schikanen für die vielen ehrlichen Weinbauern.

Die ÖVP ist daher bei den Verhandlungen über ein neues Weingesetz für folgende Maßnahmen eingetreten:

für Qualität und gegen Verfälschungen:

Verbot der Herstellung von Wein aus in Gärung geratenem Traubensaft und aus rückverdünntem Traubensaftkonzentrat;

striktes Verbot der Verwendung von Konservierungsmitteln bei der Weinbehandlung;

Verbot der Verwendung von wäßrigen Lösungen bei der Herstellung von Wermut;

Deklarationspflicht bei ausländischen Weinen,

für wirksamere Kontrollen:

Mengen- und Qualitätskontrolle durch ein genau geführtes und tatsächlich kontrolliertes Kellerbuch;

Pflicht zur Meldung der Lagerbestände und Erntemengen an die Gemeinden (ohne Veröffentlichung);

Einstellung von mehr Kellereiinspektoren;

Einführung der Möglichkeit, jede Flasche Wein bis zum Erzeuger zurückverfolgen zu können;

Vorfürhpflicht des Lesegutes für Prädikatswein; Kontrolle in den Weingärten für die anderen Trauben;

für mehr Information:

Bezeichnungswahrheit für Konsumenten — Deklarationspflicht aller Qualitätsstufen: Tafelwein, Landwein, Qualitäts-, Kabinett- und Prädikatswein;

genaue Vorschriften für alle Angaben, die auf dem Etikett vom Weinbauern gemacht werden müssen, zum Beispiel Sorte, Alkoholgehalt und Zucker (trocken, halbtrocken, süß);

in Bouteillen darf nur von Qualitätsweinen aufwärts abgefüllt werden;

Angabe aller enthaltenen Sorten und Jahrgänge bei Weinverschnitten auf dem Etikett;

für flankierende Maßnahmen:

Neue Bestimmungen im Weingesetz sind nach Meinung der ÖVP nur ein Teil der notwendigen Maßnahmen. Eine umfassende Neuordnung des Weinmarktes, die die Chance der ehrlichen und fleißigen Weinbauern sichert und faire Wettbewerbsbedingungen

Lengauer

für den Weinhandel ermöglicht, ist ebenso dringend notwendig.

Dazu gehören:

Abschaffung der Alkoholsondersteuer;

Reform des Weinwirtschaftsfonds;

bessere Preis- und Absatzsicherung durch das Weinwirtschaftsgesetz.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge hätte zweifellos zur gemeinsamen Beschlußfassung über ein Weingesetz geführt, das die Bezeichnung „bestes Weingesetz der Welt“ gerechtfertigt hätte.

Wie mangelhaft das von der Regierung vorgelegte Gesetz ist, zeigt sich schon darin, daß die Regierungsvorlage im Nationalrat noch durch eine Notoperation von mehr als 40 Anträgen der Regierungskoalition selbst repariert werden mußte.

Der größte Mangel der Gesetzesvorlage ist aber, daß flankierende Maßnahmen für die Weinbauern vollständig fehlen, die Weinbesteuerung mit 44 Prozent bildet Europarekord! Die Regierung bringt zwar neue Belastungen und Schikanen für die Weinbauern, sie ist aber nicht zu einer steuerlichen Entlastung und zu marktfördernden Maßnahmen im Rahmen des Weinwirtschaftsgesetzes bereit.

Der Bundesrat lehnt es ab, daß den Ländern ohne Begutachtungsverfahren und ohne daß vorher irgendein Kontakt mit ihnen aufgenommen wurde, von der Bundesregierung Lasten auferlegt werden, so zum Beispiel:

daß bei den Bezirkshauptmannschaften „Weinämter“ eingerichtet werden müssen, die praktisch für jeden Weinbauer eine zweite Buchhaltung führen müssen;

daß für jeden Weinbauer Flaschen-Bandserien mit einer eigenen Betriebsnummer und einer fortlaufenden Nummer — bei strenger Verrechnung und Kontrolle — bereitgehalten werden müssen;

daß für jede Weinlieferung in Fässern oder Containern die Transportscheine von den Bezirkshauptmannschaften gesammelt und zwischen der Bezirkshauptmannschaft des Verkäufers und jener des Käufers ausgetauscht werden müssen;

daß die Gemeinden gezwungen werden, die

Ernteergebnisse der einzelnen Weinbauern öffentlich aufzulegen.

Der Bundesrat lehnt es weiters ab, daß in Umgehung des Artikels 102 B-VG die Landeshauptleute von der Vollziehung des Weingesetzes ausgeschlossen werden. Die Konstruktion, wonach die Bundeskellereinspektoren als Hilfsorgane des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft tätig sind, widerspricht dem bundesstaatlichen Prinzip unserer Verfassung, sodaß Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Weingesetzes bestehen.

Der Bundesrat erhebt daher gegen dieses schikanöse Weingesetz Einspruch, soweit es dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile dieses.

11.20

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Bundesrates — es bleibt nämlich schon richtig, was das Innsbrucker Föderalismusinstitut in der Information 4/85, zu einem Zeitpunkt allerdings, als es noch schien, als könne es zu einem nationalen Konsens in der Frage des neuen Weingesetzes kommen, ausgesagt hat —, die heutige Sitzung des Bundesrates also muß zu einer Nagelprobe werden für die Fähigkeit der österreichischen Länderkammer, die Interessen der Bundesländer, welche in ihrer Gesamtheit diese Republik Österreich bilden und tragen, wirkungsvoll zu vertreten.

Als von unseren jeweiligen Landtagen gewählte Repräsentanten der Bundesländer haben wir — auch wenn dies von der veröffentlichten Meinung häufig bewußt oder aus der Unkenntnis der Verfassungsrechtslage heraus verkannt wird — eine durchaus eigenständige Rolle auszuüben.

Die zweite Kammer des österreichischen Parlaments hat, wie die Zweitkammern anderer parlamentarischen Demokratien auch, eine wichtige Korrekturfunktion im Gesetzgebungsverfahren zu erfüllen. Eine Korrekturrolle unter Bedachtnahme auf die Interessen und Rechte der Länder, welche dieses Hohe Haus in den vergangenen Jahren — niemand, meine ich, wird das leugnen können — tat-

19160

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Dr. Strimitzer

sächlich immer klarer, immer selbstbewußter und immer mehr politisch und rechtlich begründet für sich in Anspruch nimmt.

Meine Damen und Herren! Weite Schichten der Bevölkerung haben inzwischen anerkennend zur Kenntnis genommen, daß es dem Bundesrat in Verfolgung der Länderinteressen nicht darum geht, kritiklos und unbegründet Einsprüche gegen Nationalratsbeschlüsse zu produzieren, sondern daß die Sachauseinandersetzung im Vordergrund steht.

Eine solche Haltung der Länderkammer würde es auf der anderen Seite freilich verdienen, daß sich die Nationalratsmehrheit ebenfalls sachlich und eingehend mit den Argumenten für den Einspruch auseinandersetzt und nicht leichtfertig Beharrungsbeschlüsse produziert, wie dies beispielsweise beim Energieförderungsgesetz der Fall gewesen ist.

Die Bundesratsmehrheit hat hier — Sie wissen das —, und zwar auch aufgrund von Stellungnahmen sozialistisch regierter Bundesländer, klar festgestellt, daß ihrer Meinung nach mit den Regelungen dieses einfachen Bundesgesetzes massiv in Länderrechte eingegriffen wird. Eine Reihe von Bundesländern wird dieses Gesetz ja, wie Sie wissen, beim Verfassungsgerichtshof anfechten. Wir Bundesräte müssen bedauern, daß man unserer Institution beziehungsweise einer entsprechenden Zahl unserer Mitglieder, nicht schon bei der letzten Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle dieses Recht der Gesetzesanfechtung so wie dem Nationalrat ebenfalls eingeräumt hat.

Auf der Positivseite anmerken darf ich den Bundesratseinspruch im Zusammenhang mit dem Konferenzentrums-Finanzierungsgesetz. Da hat unser Einspruch doch wenigstens bewirkt, daß die Araber-Verträge modifiziert worden sind, daß das Gesetz geändert worden ist. Und es darf den Bundesrat beziehungsweise dessen Mehrheitsfraktion, glaube ich, mit Stolz erfüllen, daß er beziehungsweise sie mit dem Einspruch gegen die erste Fassung dieses Gesetzes dem österreichischen Volk einige hundert Millionen Steuerschillinge erspart hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Warum betone ich die Rolle des Bundesrates als Hüter des bundesstaatlichen Prinzips so stark gerade heute in dieser Sitzung, in der wir uns mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Weingesetz 1985 beschäftigen? — Nun, weil es doch klarerweise in höchstem Maße Bedenken in bezug

auf die Beachtung des bundesstaatlichen Prinzips durch die sozialistische Koalitionsregierung und die Mehrheit dieser Koalition im Nationalrat auslösen muß, wenn zwar auf der einen Seite, wie es durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle im Dezember 1984 geschehen ist, dem Bundesrat sogar das Zustimmungsrecht zu verfassungsrechtlichen Regelungen eingeräumt wird, mit denen Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder vorgenommen werden sollen, in praxi aber, gewissermaßen durch die Hintertür, eben genau solche Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder im Wege einfachgesetzlicher Regelungen herbeigeführt werden.

Das von mir bereits angezogene Energieförderungsgesetz 1985, vor allem und in besonderer Weise aber der vorliegende Beschluß des Nationalrates betreffend das Weingesetz 1985 sind nach meiner Auffassung geradezu klassische Beispiele dafür, in welcher frivolen Weise seitens dieser Bundesregierung mit den Länderrechten und mit der bundesstaatlichen Verfassung und dem bundesstaatlichen Prinzip in Österreich verfahren wird. (Beifall bei der ÖVP.) Lassen Sie mich noch sagen: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier nicht mehr der Zufall, sondern daß Regie Pate steht. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Wie haben sich denn die Dinge vor der Erstellung der Regierungsvorlage zum Weingesetz 1985 abgespielt? — Der Landwirtschaftsminister verhandelt mit den Sozialpartnern, mit den politischen Parteien, mit Repräsentanten verschiedenster Ressorts, er verhandelt aber nicht mit den Ländern, die von Verfassungsbestimmungen beziehungsweise Kompetenzregelungen betroffen werden sollen.

Ich weiß schon, Herr Bundesminister, bei den Vorgesprächen sind auch einzelne Mitglieder einzelner Landesregierungen dabei gewesen. Sie haben mit diesen aber nicht verhandelt, Sie haben stets nur einseitig Ihren Standpunkt darzulegen, auf deutsch: zu diktieren versucht beziehungsweise diktiert.

Herr Bundesminister! Die österreichischen Bundesländer sind selbstbewußte, eigenständige staatliche Gebilde. (Beifall bei der ÖVP.) Sie haben das legitime Recht, bei Fragen, die ihre verfassungsmäßige Zuständigkeit berühren, entsprechend dieser Eigenständigkeit behandelt zu werden — auch hier zitiere ich das Föderalismusinstitut wieder wörtlich —, „wie dies in einem Bundestaat selbstverständlich ist“. Für Sie ist es aber offenbar nicht selbstverständlich gewesen, mit den Landes-

Dr. Strimitzer

hauptleuten eingehend zu verhandeln, obwohl neben den Fragen der Zuständigkeit in massivster Weise auch finanzielle und organisatorische Belange der Bundesländer durch das Gesetzesvorhaben berührt worden sind.

Die Bezirkshauptmannschaften sind nun einmal Landesbehörden. Und wenn diese nun plötzlich Weinämter einrichten sollen, für 53 000 Weinbauern Amtsbuchhaltungen führen und sie mit Weinbänderolen für jede einzelne Weinflasche versorgen sollen, wenn in den Bundesländern eine Bürokratie aufgebaut werden soll, die ihresgleichen sucht, ohne daß man weiß, wie diese Dinge finanziert werden sollen, wenn auch die Gemeinden Aufgaben aufgeholt bekommen, um ein schikanöses Kontrollverfahren — die Betonung bitte liegt auf „schikanös“ und nicht auf „Kontrollverfahren“, denn gegen ein sicheres und korrektes Kontrollverfahren haben wir uns nie gewehrt — zu subtilisieren, dann ist es wohl selbstverständlich, daß man in eingehende Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten hätte. Das ist aber nicht geschehen!

Es sind aber, meine Damen und Herren, nicht weniger bedenkliche weitere Verstöße gegen das bundesstaatliche Prinzip, brutal ausgedrückt: gegen die Verfassung, erfolgt.

Ich habe nicht die Absicht, mit Verbalinjurien oder Verunglimpfungen zu operieren. Der Sachverhalt, bezogen auf die Verfassungsrechtslage und die Rechtsverletzung gegenüber den österreichischen Bundesländern, erscheint mir aber so gravierend, daß ich mich nicht zurückhalten kann, diesen Sachverhalt als eine Vergewaltigung des bundesstaatlichen Prinzips und als eine ungeheuerliche Zumutung seitens des einfachen Bundesgesetzgebers gegenüber den Bundesländern, die — ich wiederhole mich — diese Republik tragen, zu bezeichnen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohr: Das ist eine Ausrede!)*

Selbstverständlich, Herr Kollege, werde ich Ihnen die Begründung für diese ernste Behauptung nicht schuldig bleiben. *(Bundesrat Schachner: Die Behauptung ist nicht ernst, sondern kabarettreif!)* Herr Kollege! Wenn Sie eine ernste nationale Frage als „kabarettreif“ bezeichnen, dann richten Sie sich selbst. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Ihre Ausführungen!)*

Ich habe schon gesagt, ich habe nicht die Absicht, Ihnen die Begründung für diese ernste Behauptung schuldig zu bleiben, umso-

mehr, als ich glaube, daß das Problem, um das es hier geht, weit über die Dimension des Weingesetzes als solches hinausreicht.

Herr Bundesminister! Sie und Ihre Experten wissen ganz genau, daß die Vollziehung des Weingesetzes nach Artikel 102 Abs.1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in mittelbarer Bundesverwaltung zu erfolgen hat. Soweit also in solchen Angelegenheiten Bundesbehörden mit der Vollziehung betraut sind, unterstehen diese — wie in allen anderen Fällen der mittelbaren Bundesverwaltung — dem Landeshauptmann und sind an dessen Weisungen gebunden.

In richtiger Erkenntnis dieser sich aus der Verfassungsrechtslage ergebenden Zuständigkeit des Landeshauptmannes hat daher der § 37 der ursprünglichen Regierungsvorlage (693 der Beilagen, XVI. GP) folgerichtig eine Verfassungsbestimmung vorgesehen gehabt, wonach die Bundeskellereiinspektoren unmittelbar dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstehen sollten; denn ohne Verfassungsänderung keine Kompetenzänderung. Die Behördenqualität dieser Kellereiinspektoren wird in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage auf Seite 9 ausdrücklich betont.

Ebenso hat die Regierungsvorlage die Einführung von Mostwägern — § 42 — mit einer Verfassungsbestimmung versehen, weil ja auch damit in die Kompetenz der Länder zur Organisation der staatlichen Verwaltung in den Ländern hätte eingegriffen werden sollen.

Als es nun die Haltung der Bundesregierung der ÖVP unmöglich gemacht hat, der Regierungsvorlage zuzustimmen, hat die Bundesregierung — wie Sie wissen — in aller Eile Abänderungsanträge erstellt *(Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt ja gar nicht!)*, 694 der Beilagen, wonach die Kellereiinspektoren bei im wesentlichen unveränderter Beibehaltung ihrer behördlichen Aufgaben als Hilfsorgane des obersten Kellereiinspektors — ist gleich Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft — konstruiert werden, und gleiches wird im § 42 hinsichtlich der Mostwäger versucht.

So einfach, meine Damen und Herren, scheint es also für die Bundesregierung zu sein, den 1984 durch das Zustimmungserfordernis der Länder noch verstärkten Verfassungsgrundsatz der mittelbaren Bundesverwaltung ad absurdum zu führen. Und 1974 ist dieser Grundsatz ebenfalls verstärkt worden.

19162

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Dr. Strimitzer

Man ersetzt also einfach die Formulierung: „Die Überwachung des Verkehrs mit Wein obliegt den Bundeskellereiinspektoren“, wie es in der Regierungsvorlage geheißen hat, durch die Fassung: „Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat sich hiefür“ — nämlich für die Überwachung des Verkehrs mit Wein — „besonders geschulter Organe“ — Bundeskellereiinspektoren — „zu bedienen.“

Dies, meine Damen und Herren, ist ein Etikettenschwindel. Dieser Etikettenschwindel ist aber nach meinem Dafürhalten, nach Dafürhalten maßgeblicher Universitätsgelehrter und auch nach Ansicht des Verfassungsdienstes des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung ein untaugliches Mittel, dem zwingenden Verfassungsgrundsatz der mittelbaren Bundesverwaltung und damit der Unterstellung besagter Bundesorgane unter den Landeshauptmann zu entinnen. Das gleiche gilt für die Konstruktion der Mostwäger als Hilfsorgane des Ministers. *(Zwischenruf des Bundesrates Mohrl.)*

Herr Kollege, lassen Sie mich die Begründung für meine, wie ich erklärt habe, ernste Behauptung voll darlegen, und dann, bitte schön, bin ich bereit, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen.

Es ist zwar richtig, daß der Verfassungsgerichtshof bisher in drei Erkenntnissen ausgesprochen hat, daß es keine Verfassungsbestimmung verbiete, mit bestimmten Entscheidungen einen Bundesminister als erste und einzige Institution zu betrauen, aber all diese Erkenntnisse, meine Damen und Herren, sind unter dem Aspekt des Rechtsschutzes beziehungsweise des Schutzes des Grundrechts an den gesetzlichen Richter ergangen und setzen sich in keiner Weise wie hier mit der Organisationskompetenz des Artikels 102 Abs.1 B-VG auseinander.

Außerdem ist allen drei Erkenntnissen gemeinsam, daß sich die Zuständigkeit der Minister jeweils auf grundsätzliche Fragen oder auf die Entscheidung über Ausnahmeanträge beschränkt. Aber noch nie ist offenbar der Versuch unternommen worden, eine Verwaltungsangelegenheit in ihrem gesamten Umfang, wie es hier die Frage der Weinaufsicht ist, der Vollziehung in mittelbarer Bundesverwaltung dadurch zu entziehen, daß mit Behördeneigenschaft ausgestattete Organe einfach in Hilfsorgane umgetauft werden, um die Hürde des Artikels 102 Abs. 1 letzter Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes zu überspringen.

Meine Damen und Herren! Würde dieses Beispiel Schule machen, dann könnten schließlich alle bisher in mittelbarer Bundesverwaltung geführten Agenden mit entsprechendem Hilfspersonal unmittelbar vom jeweiligen Ressortminister vollzogen werden. Aber wissen Sie, was das bedeuten würde? — Das würde das Ende des Vollzugsföderalismus in Österreich bedeuten — des Vollzugsföderalismus, der eine ganz, ganz wesentliche Säule des Bundesstaates darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geht man übrigens davon aus, daß den Bundeskellereiinspektoren nach wie vor Behördencharakter zukommt, dann dürfte das Weingesetz diesbezüglich nach Artikel 102 Abs. 1 letzter Satz B-VG ja nur mit Zustimmung der beteiligten Länder kundgemacht werden. Bei Fehlen einer solchen Kundmachung wäre eine Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof zu gewärtigen.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihre Aufmerksamkeit etwa auf das Erkenntnis 8466 des Verfassungsgerichtshofes lenken, indem sich dieser in einer ähnlich gelagerten Frage in bezug auf die Bundes-Lebensmitteluntersuchungsanstalten auseinandergesetzt und die Auffassung, die Ihnen hier vorzutragen ich mir erlaubt habe, ausdrücklich geteilt hat.

Mit besonderem Nachdruck möchte ich aber hier doch noch gerne betont wissen, daß die Verfassungswidrigkeit dieser mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten Hilfsorgane, Herr Bundesminister, nicht dadurch beseitigt werden kann *(Bundesrat Mohrl: Wer hat die Verfassungswidrigkeit festgestellt?)*, daß die Mehrheit der Abgeordneten der Regierungsparteien im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates einfach die Behauptung aufstellt, der § 37 des Gesetzesbeschlusses sei verfassungskonform. Bei dieser Behauptung, Herr Kollege, ist höchstens der Wunsch, nicht aber die Verfassungsrechtslage Vater des Gedankens. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich sagen, meine Damen und Herren: All diese Überlegungen, die Ihnen vorzubringen ich mir erlaubt habe, machen es nach meiner Auffassung eigentlich jedem Mitglied dieses Hohen Hauses, und zwar ohne Rücksicht auf die Fraktionszugehörigkeit, zur Pflicht, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Weingesetz 1985 in Wahrung der Rechte und Interessen der Länder Einspruch zu erheben. *(Bundesrat Schachner: Sie haben eine eigenartige Pflichtauffassung! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Dr. Strimitzer

Ihre Reaktion, meine Damen und Herren von der linken Seite, scheint mir sehr bezeichnend zu sein. Es wird Ihnen aber nicht gelingen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, hier den Eindruck zu verwischen, daß dieser heutige Tag wirklich zu einer Nagelprobe für Sie werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Namens meiner Fraktion möchte ich aber schließlich doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Bundesregierung — und der Bundeskanzler, wenn ich den Herrn Bundeskanzler aufgrund seiner Aussagen von gestern abend im Fernsehen diesbezüglich ansprechen kann, wo er bereits vom Beharrungsbeschluß des Nationalrates wie selbstverständlich gesprochen hat — unter Berücksichtigung der Begründung des vom Berichterstatter vorgetragenen Einspruchs doch noch zur Einsicht gelangt, daß eine Überarbeitung der Vorlage für alle Beteiligten von Nutzen wäre. *(Bundesrat Berger: Um die Weinpantcher zu schützen! — Ruf bei der SPÖ: Schützt die „armen“ Pantcher!)*

Vielleicht gelingt es beim zweiten Anlauf, ein Gesetz „wie aus einem Guß“ zu machen, um den Herrn Bundesminister zu zitieren. Der erste Versuch ist jedenfalls sowohl in bezug auf den Guß als auch in bezug auf das bundesstaatliche Prinzip und schließlich auch in bezug auf die Anforderungen der Legistik total danebengegangen.

Wenn nämlich nur im Wege der Interpretation überhaupt festgestellt werden kann, ob das alte Weingesetz neben dem neuen noch gilt oder nicht, dann wird die Tatsache, daß der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates auch ein legistisches Husch-Pusch-Gesetz ist und daß die Sondersitzung des Nationalrates mit 41 Abänderungsanträgen zu einer Regierungsvorlage von allen ernst zu nehmenden Medien zu Recht *(Zwischenruf bei der SPÖ)*, zu Recht, Herr Kollege, als Blamage der Bundesregierung bezeichnet worden ist, vollends offenkundig. *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)* Die Medien haben von der Blamage der Bundesregierung gesprochen und nicht von einer der ÖVP, Herr Kollege Strutzenberger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Die ÖVP-Bundesratsfraktion ist mit der Partei und mit der ÖVP-Nationalratsfraktion voll guten Willens von vornherein an einer nationalen Konsenslösung interessiert gewesen. *(Zwischenrufe der Bundesräte Mohrl und Strutzenberger.)* Und als Beweis dafür,

Herr Kollege Strutzenberger, mag gelten, daß die heutige Sitzung nicht einmal eine Woche nach der Sondersitzung des Nationalrates zu einem Zeitpunkt anberaumt worden ist, als eine gemeinsame Beschlußfassung im Nationalrat noch im Bereich des Möglichen schien.

Die sozialistische Koalition hat den Konsens leider unmöglich gemacht.

Nehmen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, und nehmen Sie bitte, Herr Bundesminister, unsere heutigen Argumente, die auch noch von meinen Nachrednern im Detail, auch in bezug auf die Belastung der Weinbauern, ausgeführt und ergänzt werden, ernst.

Der Bundesstaat Österreich hat ein Anrecht darauf, ernst genommen zu werden. *(Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)* 11.43

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

11.43

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Mein geschätzter Vorredner hat schon recht, wenn er sagt, es gehe um eine Nagelprobe. Aber es geht nicht um die Nagelprobe, die er erwähnt hat, sondern um jene, ob es uns gelingt, vor uns und vor den Augen der Welt — und es sind viele ausländische Fernsehanstalten hier — gelingt, glaubwürdig die Konsequenzen aus diesem Skandal zu ziehen, ob es uns gelingt, durch dieses Gesetz das Vertrauen der Konsumenten in den Wein wiederherzustellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das ist die Existenzsicherung für die Weinbauern und nicht die Frage der organisatorischen Zugehörigkeit der Kellereiinspektoren. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.)*

Die weltweiten Reaktionen auf diesen Weinskandal haben tatsächlich die Existenz Tausender Winzerfamilien gefährdet. Ich werde noch auf einige Ausführungen meines Vorredners in Richtung bundesstaatlicher Behauptungen zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Jahrelange Panschereien, deren einziges „Gesetz“ offenbar die Mißachtung aller anderen Gesetze war, haben sich — und das muß betont werden — in einer Öffentlichkeit abgespielt, die wegen der Gefahr der zunehmenden Chemi-

19164

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Dr. Bösch

sierung unserer Lebensmittel ohnehin sensibilisiert ist.

Hemmungsloses Profitstreben gewissenloser Geschäftemacher hat den heutigen Scherbenhaufen geradezu programmiert. Und parteipolitische Attacken sind angesichts des Schadensumfanges und wohl auch aus anderen Gründen, die ich hier nicht anführen möchte, verfehlt.

Und wie immer wird in der Stunde des größten Zorns nach strengeren Strafen gerufen, nach der exemplarischen Bestrafung der Schuldigen. Wenn man die minimalen Strafandrohungen des bisherigen Weingesetzes betrachtet, merkt man, dies geschieht mit einiger Berechtigung. Weder die Höchststrafe von drei Monaten nach § 45 des Weingesetzes noch die Verwaltungsstrafen konnten general- oder spezialpräventive Wirkung erzielen. Strafandrohungen von höchstens drei Monaten sind ja auch im Strafgesetzbuch eine ausgesprochene Rarität.

Gerade wenn man die Strafandrohung für Eigentumsdelikte betrachtet, bei denen die Strafandrohung bereits steigt, wenn der Schadensbetrag 5 000 S übersteigt, so merkt man, daß die Strafbestimmungen des Weingesetzes recht schüchtern waren.

Und bei aller gebotenen Skepsis gegenüber Abschreckungswirkungen von Strafen, der geltende § 45 des Weingesetzes ist offensichtlich in vielen Fällen nur als Leitfaden für Gutwillige betrachtet worden. In dem heute zur Beratung stehenden Weingesetz sind diese Strafen entsprechend verschärft worden.

Meine Damen und Herren, zu einer weiteren Rechtsfrage. Was die Bundesverwaltung mittelbar oder unmittelbar betrifft, so ist es so, daß es bisher im materiellen Sinn weder eine mittelbare noch eine unmittelbare war, sondern ein Zusammenwirken.

Das Weingesetz wird in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen, daher ist auch die Einrichtung des sogenannten Hilfsapparates des Bundesministers verfassungsrechtlich einwandfrei geklärt — nicht nach meiner bescheidenen Meinung, sondern nach Meinung des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst.

Meine Damen und Herren! Was den Begriff „Notoperation“ betrifft, haben Sie eines völlig außer acht gelassen: Sie verteidigen hier die Rechte des Bundesrates zu Recht, Sie verteidigen oder wollen eine Stärkung der Rechte.

Aber mit dem Begriff „Notoperation“ haben Sie nicht nur den Bundesrat herabgesetzt, sondern das ganze Parlament.

Denn, meine Damen und Herren, wer ist eigentlich der Gesetzgeber? Kann eigentlich der Gesetzgeber nur noch Notoperationen durchführen, kann man all seine Änderungswünsche, alle Wünsche der Volksvertreter, als Notoperation an einem „sakrosankten Willen“ der Bundesregierung bezeichnen? Ist es nicht eher — zugegeben unter dem Zeitdruck — ein Beweis lebendigen Parlamentarismus, wenn auch einmal eine Regierungsvorlage entsprechend umgearbeitet wird?

Meine Damen und Herren! Ein Großteil dieser Regierungsvorlage, über ein Dutzend Änderungen sind ja nur Änderungen der Zitierungen. Es entsteht ein völlig falsches Bild, wenn hier von 42 Änderungen gesprochen wird. Ein großer Teil ist ja nur infolge des Neins der ÖVP zu den Verfassungsbestimmungen notwendig geworden. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Maderthaler: Das stimmt ja nicht! Zwei Punkte ...!)*

Meine Damen und Herren, nicht nur die Bevölkerung in Österreich, auch die in Deutschland muß wissen, daß zu einem erheblichen Teil nur Beistrichzitierungen, Paragraphenzitierungen geändert wurden, aus der geänderten Rechtslage durch das Wegfallen der Zustimmung zu den Verfassungsbestimmungen.

Meine Damen und Herren! Führen Sie doch einmal all diese Beispiele an.

Man muß doch hier das Zusammenwirken und das kurzfristige Wegfallen der ÖVP, die offenbar im letzten Moment vom nationalen Konsens abgesprungen ist, in Rechnung stellen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber auch ein paar grundsätzliche Bemerkungen; ich glaube, jetzt ist die Stunde dazu.

Wir müssen nicht nur über Strafverschärfungen reden, sondern auch über eine drastisch verschärfte Kontrolle und über ein grundsätzliches Umdenken. Eine steigende Zahl von Konsumenten — auf die kommt es ja an, die müssen die Weinwirtschaft sichern —, vor allem im westlichen Ausland, reagiert auf das Herumpantschen mit Lebens- und Genußmitteln und auf das Zusetzen von allerlei Pülverchen und Mitteln äußerst sensibel und allergisch. Es muß daher auch gegenüber starken Interessengruppen Klartext geredet

Dr. Bösch

werden, wenn der Ruf der Panscherei von der österreichischen Weinwirtschaft getilgt werden soll. Das ist unsere Aufgabe hier! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daß die Angelegenheit sehr ernst ist, brauche ich nicht näher darzulegen. Als fast täglicher Konsument ausländischer Fernsehprogramme weiß ich davon ein Lied zu singen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Ein Vogel-Lied!*)

Strenge Kontrollen können sicherlich unangenehm sein, und sie müssen es wohl auch. Es ist auch eine Frage des Hausverstandes, daß jemand, der Lebensmittel erzeugt — und der Wein ist quasi ein Lebensmittel —, stärker kontrolliert werden muß als irgendein Schrotthändler oder irgendein anderer Beruf. (*Bundesrat Ing. Maderthaler: Das wäre auch bisher möglich gewesen!*) Das liegt in der Natur der Sache.

Es ist schon richtig, meine Damen und Herren, wir brauchen schärfere Kontrollmechanismen; ich sage Ihnen gleich, warum.

Es ist schon richtig, wenn gefordert wird, daß die großen Sünder hinter Gitter müssen. (*Bundesrat Raab: Auf der Regierungsbank sitzen sie!*) Diese Forderung wird immer erhoben. (*Bundesrat Ing. Nigl: Broda hat etwas anderes verlangt: Nicht hinter die Gitter, sondern vor die Gitter! Freilassen!*) Es müssen daher auch die Kontrollmechanismen verstärkt werden. Wer verhindert, daß die Kontrollmechanismen verstärkt werden, verhindert genau das, was durch ein Gesetz erreicht werden soll, nämlich nicht nur die Kleinen zu fangen, sondern auch die Großen zur Rechenschaft zu ziehen. Daß die Großen mehr und bessere Möglichkeiten haben, etwas zu umgehen, ist allen klar. Daß diesem Vorteil nur durch ganz strenge Kontrollen begegnet werden kann, ist eine Erfahrung des täglichen Lebens. (*Bundesrat Raab: Sagen Sie das dem Landwirtschaftsminister!*) Strenge Kontrollen sind zwar nicht die einzige, aber eine unabdingbare Voraussetzung der Gleichheit vor dem Gesetz sowohl des Kleinbauern als auch der Großhandelsfirma, aber auch des Konsumenten. Denn auch das Recht auf unverfälschte Lebensmittel ist ein Grundrecht.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist ein Anfang, auf den wir stolz sein können. (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl!*) Es ist notwendig, daß auch in den anderen Bereichen des Lebensmittel- und Umweltrechts wesentlich strengere Maßstäbe angelegt werden. Es wird nicht das einzige Mal sein, daß

wir strengere Maßstäbe anlegen, wollen wir nicht weiter mit unangenehmen Sachen konfrontiert werden.

Es geht hierbei nicht um eine Mobilmachung gegen bestimmte Firmen, es geht auch nicht um eine Mobilmachung gegen die Chemie. Aber wir müssen ganz streng kontrollieren im Interesse der Vorsorge für die menschliche Gesundheit, aber auch zur Verhinderung weiterer unangenehmer Vorfälle.

Harmlose Grenzwerte mit relativ großem Spielraum, Vollzugsdefizite durch mangelnde Kontrollmöglichkeiten oder mangelndes Vorsorgeprinzip sind der Nährboden jener Skandale, die wir verhindern müssen.

Es war ja auch nicht der Staat, der mit seinen Vorschriften die Weinwirtschaft behinderte. Der vernichtende Schlag kam vielmehr von jenen, die die bisherigen Bestimmungen offenbar als eher harmlose Empfehlung betrachtet haben und die natürlich die strenger Kontrollen fürchten wie der Teufel das Weihwasser. (*Bundesrat Dr. Müller: Sogar das wird gepantscht, Herr Professor!*)

Gewesene oder potentielle Panschier — wir hoffen, daß es sich nur um eine theoretische Möglichkeit handelt — sind natürlich hoch erfreut, im Hohen Haus von Ihrer Seite zu erfahren, daß man strenge Kontrollen auch als Schikanen denunzieren kann. Einigen sogenannten Spezialisten in der Weinwirtschaft war tatsächlich alles erlaubt.

Meine Damen und Herren! Es wäre aber nicht die volle Wahrheit, würde man nicht auch die Rahmenbedingungen in Rechnung stellen. Wir haben auch Schwierigkeiten im Agrarbereich, wie etwa die Überproduktion. Es ist eine Tatsache, daß die Landwirtschaft — nicht nur die österreichische; wenn ich „Landwirtschaft“ sage, so meine ich vor allem die europäische Landwirtschaft, deren Schwierigkeiten Sie ja alle kennen — durch Industrie- und Chemieabhängigkeit immer mehr in Wachstumszwang gerät und Überschüsse produziert, die wir aber letztlich alle selbst bezahlen müssen.

Wollen wir die Sache von Grund auf ändern, so müssen wir auch diesen Wachstumsdruck vermindern und die Übermechanisierung kritisch beleuchten. Es sind möglicherweise andere Landbaumethoden zu überlegen.

Meine Damen und Herren! Geht man noch tiefer, so zeigen sich noch andere Probleme,

19166

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Dr. Bösch

die in den Parlamenten eigentlich viel zu wenig diskutiert werden. Wir kennen alle die Krisensymptome unserer Gesellschaft: das Waldsterben in allen Teilen Europas, die Vergiftung der Böden, die Verseuchung des Wassers und die fast unkontrollierbaren Abfallberge.

Weil wir wissen, daß gepantschter Wein Auswirkungen auf viele wirtschaftliche Bereiche hatte, müssen wir bei diesen Fragen auch die inneren Zusammenhänge und die Rahmenbedingungen sehen.

Meine Damen und Herren! Es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß in der Europäischen Gemeinschaft jährlich 2 Milliarden Tonnen Abfall anfallen, der irgendwo in der Landschaft verteilt, verbrannt oder ins Meer geschüttet wird. Davon sind 20 Millionen Tonnen hochgiftiger Industriemüll, der verladen jährlich einen Zug von 10 000 km Länge ergeben würde. Es handelt sich hier um ein ganz großes europäisches Problem, dessen Auswirkungen in Bereichen, die wir hier noch zu behandeln haben werden, zum Ausdruck kommen können.

Pro Kopf fallen heute in Österreich schon mehr als 100 kg Verpackungsmaterial an. Sollte die Verdrängung der Pfandflaschen, die bereits begonnen hat, zu Ende geführt werden, würden in Österreich etwa 3 Milliarden nicht verrottbare Getränkeverpackungen anfallen. Auch nur 1 Prozent davon weggeworfen, bedeutet im Jahr 30 Millionen Dosen und Glasflaschen, die Österreichs Landschaft verunstalten.

Zurzeit sind 7,3 Millionen chemische Substanzen literaturmäßig erfaßt, und davon werden über 60 000 verschiedene Stoffe in über einer Million Zubereitungen vermarktet. Leider werden Folgeschäden oft zu spät erkannt.

Es geht überhaupt auch um die Politik der Grenz- und Höchstwerte, die leider Gottes oft mehr wirtschaftspolitischer als wissenschaftlicher Natur sind. Es ist viel zu oft in vielen Fällen eben auch der Wirtschaftsbund der ÖVP, der alle Verbesserungen in diese Richtung als Schikane bezeichnet und den bekannten Weg geht: im allgemeinen schon für die Verbesserung, im besonderen dann aber dagegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich auf die konsumentenpolitische Enquete des Familienministeriums hinweisen, in deren Verlauf vier wesentliche Forderungen aufgestellt wurden: Vergiftungsstopp

in den Nahrungsmitteln, in Luft, Wasser durch Verminderung der Schadstoffe, strenge Kontrollen und Haftung der Hersteller. Die Haftung der Hersteller wird eine der Materien sein, mit denen sich dieses Haus noch zu beschäftigen haben wird. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Zweitens: Der Verwüstungsstopp durch Entwicklung neuer, umweltfreundlicher Produkte zum Beispiel bei den Waschmitteln. Verschmutzungsstopp durch Verminderung aufwendiger und gefährlicher sowie das Verbot gefährlicher Verpackungen sowie ein objektives Gütezeichen für umweltfreundliche Produkte.

Zu begrüßen ist daher im besonderen die Ankündigung von Frau Familienminister Fröhlich-Sandner, dem Parlament noch im Herbst ein neues Produkthaftungsgesetz zuleiten zu wollen, eigentlich eine mit der heutigen Materie sehr eng verwandte Angelegenheit.

Meine Damen und Herren! Als Optimist möchte ich leider fast sagen, man sollte es nicht prophezeien, aber es ist zu befürchten, daß die rechte Seite dieses Hauses in Sonntagsreden auch dafür ist, aber daß, wenn es dann ernst wird, wenn es um das eingemachte geht, wenn es um die konkrete Maßnahme geht, dann vieles davon wie heute wieder als Schikane verteuelt wird nach dem Grundsatz „business as usual“.

Mit dem heutigen Nein zum vorliegenden Gesetz und der fadenscheinigen Zuflucht zu verfassungsrechtlichen Streitereien, wo doch jeder weiß, worum es in Wahrheit geht, schaden Sie unserem Land — das sage ich hier in Anwesenheit ausländischer Fernsehanstalten — und demonstrieren Sie gleichzeitig Ihre Ohnmacht, eine Politik zu betreiben, die auch in Ansätzen über eine reine Interessensdurchsetzung hinausgeht. Es werden im Laufe der Zeit — das wissen wir alle, die wir länger hier im Bundesrat sind — wie überall Änderungen notwendig sein. Aber der Neubeginn, der auch im Ausland als solcher gesehen wird, ist mit dem heutigen Gesetzesbeschluß getan.

Ich stelle daher den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.03}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Der von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Wilfing gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.04

Bundesrat Wilfing (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Kollege Bösch! Sie haben einleitend gesagt, es gehe darum, in der weiten Welt wieder Vertrauen zu gewinnen. *(Bundesrat Steinle: Dann stimmt dem Gesetz zu!)* Glauben Sie, Herr Kollege Bösch, daß man mit Bestimmungen im Weingesetz, von denen einige für eine Berufsgruppe wie die Weinbauern nicht durchführbar sind — das sage ich als Weinbauer —, das Vertrauen in der Welt wiederherstellen kann?

Herr Kollege Bösch! Sie haben auch gesagt, die Österreichische Volkspartei hätte in den Verhandlungen den gemeinsamen Weg verlassen. Herr Bundesminister Haiden! Ich glaube, den gemeinsamen Weg haben Sie verlassen.

Beim Weingipfel am 29. Juli haben wir gemeinsame Wege aufgezeigt. Nur wurden später Abänderungen von Ihnen durchgeführt, von denen Sie wußten, daß die Weinbauer und auch die Österreichische Volkspartei diesen nicht zustimmen können. *(Zwischenruf des Bundesrates Mohnl.)*

Das sind eben Dinge, die in der Praxis absolut undurchführbar sind und zu schikanösen Härten führen.

Ich als Weinbauer glaube, Minister Haiden wollte ein Politiktheater aufziehen. An eine ernsthafte Einigung, glaube ich, hat er nicht ganz gedacht.

Auch die Abänderungen im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates stehen mit verfassungsrechtlichen Dingen ja nur zum Teil in Konnex. Ich habe hier diesen Ausschußbericht; die Abänderungen lauten: Im Abschnitt I wird § 6 Abs. 5 ergänzt wie folgt: „Schaumwein ...“.

Hat das mit Verfassungsrecht zu tun, daß

man vergessen hat, daß es hier durchaus passieren hätte können, daß mit 1. Oktober keine Sekt- oder Schaumweinerzeugung in Österreich hätte durchgeführt werden können? Ich glaube, hier ist doch einiges passiert in dieser Schnelligkeit, in der man zu wenig um den Konsens bemüht war, daß man wirklich sagen kann, hier wurde wirklich falsch reagiert und falsch gehandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als am 20. Juni dieses Jahres die Weingesetznovelle 1985 in der Länderkammer des Parlaments zur Debatte stand, wo Kollege Bundesrat Achs für die sozialistische Fraktion und meine Wenigkeit für meine Fraktion Stellung nahmen, sprachen wir von einem guten, zukunftsweisenden Weingesetz, das auch einstimmig beschlossen wurde. Da war es, und das muß ich schon sagen, der Wunsch einiger Bundesräte — sicher war die Stimmung damals zukunftsorientiert und gut von uns beiden dargestellt —, daß so bald als möglich wieder eine Weingesetznovelle im Parlament behandelt werden sollte. Dieser Wunsch ging leider allzu rasch in Erfüllung.

Man ahnte schon Ende Juni, daß der Weinskandal größere Kreise ziehen werde. Vor allem der Minister hat es damals sicher schon wissen müssen und hat es auch damals schon gewußt, wenn man die Aufzeichnungen sieht, was uns bekannt war, auch der Öffentlichkeit bekannt war ... *(Bundesrat Mohnl: Da habt ihr nicht gehandelt, obwohl ihr das gewußt habt?)*

Bei dieser Sitzung erklärte ich, daß der Weinskandal dem Ruf des österreichischen Weines Schaden zufüge, dessen Auswirkung man noch nicht abschätzen könne. Zwei Monate später kann man ihn abschätzen. Der Ruf, das Ansehen sind total ruiniert, und man muß neu beginnen, im In- und Ausland das Image des österreichischen Weines wieder aufzubauen. Man sollte aber, bevor man etwas aufbaut, zurückschauen und überlegen, wie so etwas passieren konnte, was falsch war, warum das möglich war. Diese Fragen möchte ich als Weinbauer und nicht als Interessenvertreter des Weinbaues und auch nicht als Politiker durchleuchten, nicht emotionell, wenn es möglich ist *(Bundesrat Köpf: Wie geht das?)* — es ist nicht so leicht, Herr Kollege —, sondern in sachlicher Art und Weise. Ich werde es versuchen.

Ich komme aus einer Weinbauerfamilie, die seit vielen Generationen Weinbau betreibt, in einer Gegend des Weinviertels, wo der Weinbau eine dominierende Rolle in der Wirtschaft

19168

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Wilfing

spielt. Ich arbeite selbst schon seit 1945 im Weinbau. Schon als Bub mußte ich dort arbeiten, da mein Vater eingerückt war. Ich arbeite also 40 Jahre aktiv bei der Weinlese und im Keller mit und führe seit 1960 selbständig einen Betrieb, wo der Weinbau Schwerpunkt Nummer eins ist.

Die Vermarktung meiner Weine geschieht zum Teil über die Winzergenossenschaft, zum Teil im Gebindeverkauf über den Weinhandel, zum Teil Selbstvermarktung. Dadurch kenne ich alle Möglichkeiten und Voraussetzungen und auch Chancen, die der Weinbau in den letzten Jahrzehnten hatte.

Zur ersten Frage: Was war falsch? War es das Weingesetz 1961? — Nein. Alle Dinge, die zum Weinskandal führten, ob Diäthylenglykol, Kunstwein oder andere Pantschereien, die nun aufgedeckt werden, waren schon nach diesem Weingesetz verboten.

Die zweite Frage: Wie war das möglich? In den letzten Jahrzehnten seit Einführung der Hochkultur und der Ausweitung der Weinbaufläche, vor allem aber durch die Motorisierung hat sich eine neue Verkaufsstrategie entwickelt. Supermärkte, Diskontangebote auf der einen Seite, Steigerung des Exportes auf der anderen Seite erhöhten den Weinabsatz.

1968 wurde die Alkoholabgabe, die bis 1971 befristet war, beschlossen und eingeführt. Bis dahin war die Weinsteuer ein wesentlicher Steuerbeitrag der Weinwirtschaft, 50 Groschen pro Liter plus 3 Groschen Kontrollgebühr waren zu bezahlen. Und in jedem Weinort gab es einen Weinsteuerkommissär und -kontrollor, der mit dem Finanzamt engstens zusammenarbeitete.

1970 war es eine der ersten Maßnahmen der damaligen SPÖ-Minderheitsregierung, diese Steuer abzuschaffen oder auszusetzen. Hier hat man der FPÖ nachgegeben, um eine Zustimmung zum Budget 1971, wenn ich mich noch richtig erinnere, zu erhalten. (*Bundesrat Berger: Die Bauern haben sich gefreut!*) Ja, seit dieser Zeit gab es keine regelmäßigen Finanzkellerkontrollen mehr. Obwohl viele Winthauer, ich bin überzeugt, auch in Gols und Deutschkreutz, dies nicht begrüßten (*Bundesrat Achs: Dagegen waren sie auch nicht!*), konnten sie sich doch jährlich mit den Finanzbehörden ausgleichen und es so buchhaltungsmäßig leichter haben. Auch für die Weinbauvertreter war es ab diesem Zeitpunkt schwieriger. Sie wußten nicht, wie sich der Weinmarkt im Laufe des Jahres entwickeln

und wie sich der Stand des Weinlagers vor der Ernte darstellen würde.

Auch die Finanzierung des Weinwirtschaftsfonds war erschwert, waren doch laut Weinwirtschaftsgesetz noch 50 Prozent des Aufkommens aus der Weinsteuer die Grundlagen der Finanzierung dieses Fonds, das heißt, größere Ernten brachten einen erhöhten Bedarf oder auch erhöhte Einnahmen. Das Aussetzen der Weinsteuer hatte also Nachteile, aber auch Vorteile, im besonderen für den Weinhandel, aber auch für die Selbstvermarkter. Durch den Wegfall dieser Steuer sparten sie sich zwar erhebliche Geldsummen, mußten sich aber ab diesem Zeitpunkt selbst kontrollieren durch Führung eines Kellerbuches und Aufzeichnungen für die Finanzbehörde.

Es wurden von seiten der Finanzbehörde fallweise Kontrollen durchgeführt. Ich weiß aber aus Berichten, daß viele Weinbaubetriebe seit 1971 keinerlei Prüfungen und Kontrollen von seiten der Finanz hatten. Ich hatte in meinem Betrieb, in meinem Keller dreimal in diesen 14 Jahren Finanzbetriebsprüfungen. Es ist so, daß ich meine Aufzeichnungen ähnlich mache wie zirka 80 Prozent der Winthauer aus meinem Bereich, aus dem Bereich Poysdorf, wo ja 85 bis 90 Prozent der Betriebe ihre Weine im Gebinde oder die Trauben verkaufen. Jenes Kellerbuch, das von seiten der Landes-Landwirtschaftskammer ausgegeben wird, ist speziell für Betriebe, die im besonderen auch in der Selbstvermarktung tätig sind, gedacht.

Darin sind alle Aufzeichnungen enthalten. Daher konnte mein Betrieb genauso wie alle anderen Betriebe jederzeit überprüft werden. Das heißt, darin kann der Stand, wie er jetzt in meinem Keller sein muß, abgelesen werden, wie es wahrscheinlich — davon bin ich überzeugt — bei fast allen Winthauern in Österreich der Fall sein wird.

Heute, angesichts dieses Skandales, wo im besonderen auch Kunstwein größeren Ausmaßes eine Rolle spielt, kann man rückblickend feststellen, es wäre wohl klüger gewesen, bei Wein die Alkoholabgabe 1971 auslaufen zu lassen und die Weinsteuer und ihre Kontrolle zu belassen. (*Bundesrat Köpf: Da wäre nicht gepantscht worden? Wo ist da der Zusammenhang?*) Ja, der Zusammenhang ist da, ich werde noch darauf zurückkommen.

Die dritte Frage: Wie konnte so etwas passieren? Das fällt in die Kompetenz der Weinkontrolle. Es gibt in Österreich 15 Weinauf-

Wilfing

sichtsgebiete mit, wenn ich mich nicht irre, 16 Kellereiinspektoren. Diese haben die Aufgabe, zirka 50 000 Weinbaubetriebe, etwa 1 500 Weinhandelsbetriebe und über 10 000 gastwirtschaftliche Betriebe zu überwachen.

Das sind, sehr geehrter Herr Minister, viel zu wenig Beamte. Seit Jahren — davon bin ich überzeugt — haben die Inspektoren bei den Dienstbesprechungen aufgezeigt, daß die Überwachung und Überprüfung der Betriebe schwierig seien, insbesondere bei einigen jener Betriebe, deren Besitzer heute angeklagt sind. Nichts geschah, Herr Minister! Hier liegen ein großes Versäumnis und Ihre Mitschuld an dem Skandal.

Ja, Herr Minister, ich behaupte, daß mehr als 90 Prozent der Weinbauer ihre Kellereiinspektoren persönlich überhaupt nicht kennen und auch noch nicht kontrolliert wurden.

Gestatten Sie mir einen Vergleich. Wie würde es auf unseren Straßen, ob es nun der fließende oder ruhende Verkehr ist, mit der Einhaltung der Verkehrsordnung aussehen, wenn 90 Prozent der Straßenbenützer wüßten, daß es Polizei oder Gendarmerie gibt, aber überwachen, kontrollieren, exekutieren, strafen — das tut niemand. Das würden viele ausnützen. Die Verkehrsordnung würde nicht eingehalten, und das Benützen der Straße, davon bin ich überzeugt, würde zehnmal gefährlicher.

Hier gilt das gleiche wie beim Wein. Mehr als 90 Prozent der Weinbauer — dies ist wie bei den Verkehrsteilnehmern — bräuchten keine Kontrolle und Überwachung, 10 Prozent aber würden ein Chaos auslösen, wie es beim Wein nun ist, wo es nur Zehntelprozente aller Betriebe sind, die diesen Skandal auslösten. *(Bundesrat Mohr: ... aufgeregt über die strengen Kontrollen! Jetzt ist es auf einmal zuwenig!)* Daß es soweit kam und kommen mußte, war eine logische Folge einer nicht kontrollierten und nicht überwachten Weinmafia. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stehe nicht an, diese auf das schärfste zu verurteilen. *(Bundesrat Köpf: Darum gibt es jetzt mehr Kontrollen!)* Nur strengste Strafen sowie ... *(Bundesrat Köpf: Da frage ich mich, warum Sie sich gegen mehr Kontrollen wehren und nicht dem Gesetz zustimmen!)* Wir sind nicht gegen eine verschärfte Kontrolle, absolut nicht.

Doch strengere Strafen müßten jene bekommen, die überführt werden, daß sie aus Gewinnsucht und in betrügerischer Absicht

dieses Diäthylenglykol dem Wein beigemischt haben.

Herr Minister! Hoher Bundesrat! Als der Weinskandal seinem Höhepunkt zusteuerte — das war Ende Juli —, haben sich Weinbauvertreter aus dem Weinbaugebiet Falkenstein zusammengetan, um Maßnahmen zu beraten, was die ehrlichen Weinbauer des Gebietes tun könnten, um ihren Wein vor Verdächtigungen und Schaden zu bewahren. Es wurde beschlossen, eidesstattliche Erklärungen abzugeben, daß ihre Weine frei von verbotenen Zusätzen sind. Bisher haben 588 Weinbaubetriebe aus dem Bezirk Poysdorf, 220 Betriebe aus dem Bezirk Zistersdorf eidesstattliche Erklärungen abgegeben. So ist es in allen Bezirken dieses Weinbaugebietes.

Auch ein Symbol wurde geschaffen, das auf die Etiketten der Weinflaschen gegeben werden soll, um den Weintrinkern die Ehrlichkeit und Echtheit dieses Weines zu garantieren.

Es wurde eine sogenannte weiße Liste mit Namen und Adressen aufgelegt und den österreichischen Tageszeitungen mit den größten Auflagen übermittelt. Auch den Lokalzeitungen im Weinbaugebiet wurde diese Liste übersendet.

Die Tages- beziehungsweise Wochenzeitungen veröffentlichen schwarze Listen. Dafür sind wir. Wer dies genau verfolgt, weiß, daß da täglich Weine von den Firmen Grill, Sautner, Haimerl, Peer bis zum Überdruß genannt wurden, obwohl schon mehr als 190 Betriebe inkludiert sein sollen. Was uns gewundert hat, ist: Nur eine Tageszeitung — etwas, was ich hier sehr dankbar erwähnen möchte — hat diese weiße Liste bisher veröffentlicht.

Ja, Negatives, also Gaunerei ist halt — so scheint es — populärer als Positives, als Ehrlichkeit.

Aber wir Weinbauer hoffen, daß sich das ändern kann und auch ändern wird.

In der Länderkammer des Parlaments steht nun ein neues Weingesetz zur Debatte und zur Abstimmung — obwohl, wie ich eingangs meiner Rede ausführte, es kaum zwei Monate her ist, daß ein neues, gutes Weingesetz beschlossen wurde, das seit 1. September, also vier Tage, Gültigkeit hat. Ich habe im Juni erklärt, daß es offene Fragen in Weingesetz gibt. Das ist zum Beispiel die Frage des Weingelegers. Immer wenn Kunstwein hergestellt wird, ist Weingeleger involviert. Warum verbietet man nicht den Handel mit Weingeleger

19170

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Wilfing

beziehungsweise Geleigerpreßwein? Auch im neuen sogenannten strengsten Weingesetz, im § 59 Abs. 4, wird die Abgabe erlaubt.

Auch verbesserte Bezeichnungswahrheiten sowie Inhaltsangaben sind ein echter Vorteil für den Weinliebhaber, und wir Weinbauer stehen dazu. Besonders die Angabe der Alkohol- und Restzuckermenge gibt Aufschluß, ob leichter, trockener oder schwerer, süßer Wein sich in der Flasche befindet.

Dieses Weingesetz, das zur Debatte steht, muß aber im Interesse der Länderrechte — darüber wurde schon berichtet —, im Interesse der Weinliebhaber, vor allem aber der Weinbauer abgelehnt werden, sieht doch der Gesetzgeber in jedem Weinbauer — das erkennt man, wenn man es genau durchliest — einen potentiellen Weinpantser und Steuerhinterzieher. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Es ist das ein Gesetz, das aber in vielen Punkten von den Betroffenen nicht durchgeführt beziehungsweise eingehalten werden kann. Es ist unausgegoren. Hoher Bundesrat, das erkennt man schon daran, daß bei allen Verhandlungen — ich habe es eingangs schon erwähnt — Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, Bestimmungen, die wesentliche Abweichungen vom vorherigen Entwurf aufweisen.

Was uns Weinbauer besonders wundert: daß die Mitarbeiter der Medien die Aussage von Bundeskanzler Sinowatz — wer sich zurückerinnern kann: am Dienstag, den 27. August, bei der Ministerratssitzung — so widerspruchsfrei hingenommen haben, wo der Bundeskanzler erklärte, es gebe keine wesentlichen Abänderungen zu dieser Regierungsvorlage, es sei eine Vorlage aus einem Guß. Und zwei Tage später brachte man im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates die 41 Anträge ein; ich habe sie eingangs hergezeigt.

Und diese Abänderungen, so hört man — und das hat auch gestern abend Bundeskanzler Sinowatz in einem Interview wieder anklingen lassen —, gehen weiter. „Unausgegorenheit“ — und das sage ich als Weinbauer —, „Husch-Pfusch“ sind gelinde Ausdrücke für eine solche Vorgangsweise. Durch einen solchen Vorgang wird die Situation und das Ansehen unseres Weines nicht verbessert.

Man hat, Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren, bisher beim ganzen Weinskandal zu spät und falsch reagiert, falsch gehandelt, und man tut dies, so leid es

mir tut, es sagen zu müssen, auch weiterhin. Kein Weinbauer versteht, warum man so lange zugewartet hat mit der Bereinigung des Skandals. (*Bundesrat Köpf: Das stimmt bitte nicht! Dagegen muß man sich verwahren!*) Man hat so lange zugewartet, bis das vom Ausland, von der Bundesrepublik aufgerollt wurde. Omas Geburtstag in Bremen wäre zwar nicht zu verhindern, aber nicht notwendig gewesen, hätten wir in Österreich richtig gehandelt. Es war doch schon 1985 — ich glaube, Jänner/Feber, Herr Minister — bekannt, daß Diäthylenglykol dem Wein, auch dem Exportwein, beigemischt wurde.

Erst zwei Monate später nannten Sie zwei Firmen. Von diesen, las man später in der Zeitung, exportierte eine Firma später weiter in die Bundesrepublik Deutschland — wohl unter einem anderen Firmennamen, aber sie exportierte, so las man es.

In all diesen Monaten, von Februar bis Juli, wurde den Pantsern die Möglichkeit gegeben, diese Weine zu verkaufen. Auch die Verschleppung wurde dadurch nicht verhindert, sodaß viele Weinbauer beziehungsweise Weinändler in diesen Glykol-Skandal mit hineingezogen wurden. Ein Skandal größten Ausmaßes!

Weil Diäthylenglykol eine mehr oder weniger giftige Substanz im Wein ist, haben Sie als Bundesminister die volle Verantwortung. — Ja wer denn sonst als die Aufsichtsbehörde Nummer eins? (*Bundesrat Štepančík: Der Minister ist schuld — eine eigenartige Moral habt ihr! Da hört sich doch alles auf!*) Fragen Sie nach im Ausland! Ich rede von einer Mitschuld und nicht nur von Verantwortung, meine sehr geehrten Herren.

Ihre Partei und Ihr Koalitionspartner waren doch gut beraten, im Nationalrat den Untersuchungsausschuß abzulehnen. Dieser hätte wahrscheinlich Unterlassungen beziehungsweise Verfehlungen in Ihren Ministerien in diesen Fragen aufgezeigt.

Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich bin in die Politik gegangen, weil ich die Schwierigkeiten des Grenzlandes und des Weinbaues erkannte und helfen wollte, sie zu meistern. Sie wissen, Herr Minister — Sie im besonderen, ich habe ja mit Weinbauern aus unserem Gebiet einige Male bei Ihnen vorgesprochen —, daß wir Weinbauer aus dem Weinviertel immer versuchten, Verbesserungen beim Weinpreis und Weinabsatz zu erreichen. Wir starteten die verschiedensten Aktionen. Es gelang uns manches auch ohne Hilfe. Denken

Wilfing

wir an die Solidaritätsaktion, wo positive Entwicklungen Monate vorher eingeleitet wurden, die ein Mehr an Einkommen für uns Weinbauer brachten.

Vieles gelang auch — und das soll auch anerkennenswert hier dargestellt werden — mit öffentlicher Hilfe: die Traubenpreis-Aktionen, AI-Kredite und verschiedenes mehr. Auch das Lager in Wolkersdorf darf ich nicht vergessen, wo die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer mit Hilfe des Landes ein Weintanklager errichtete. Dieses half in schwerster Zeit entscheidend.

Nur war all unser Bemühen erschwert, ja umsonst, weil zu einer großen Ernte noch Millionen Liter Kunstwein hinzukamen. (*Bundesrat Köpf: Da wehrt euch halt bei denen, die das erzeugen! Bei euren Kammerfunktionen!*) Das hätte verhindert werden müssen. Es kann auch in Zukunft verhindert werden, wenn die Kontrolle verstärkt und effizienter gestaltet wird. Diese Kontrolle muß aber praxisbezogen sein und darf nicht schikanös durchgeführt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Als Gemeinheit empfinden es wir Weinbauer, wenn man erklärt, dieses neue Weingesetz sei zum Schutz der 40 000 oder 50 000 Weinbauer da, wo es doch in Wirklichkeit — lesen Sie doch die Bestimmungen — auf ihrem Rücken ausgetragen wird, wo sie mehr Arbeit, mehr Kosten und wesentlich mehr Bürokratie haben. Wenn man den Gesetzentwurf liest: Es ist von einer zusätzlichen Auflage für die Weitergabe des Weines nichts enthalten. Für alles muß der Weinbauer die Verantwortung tragen. Er ist der Leidtragende der bisherigen Situation und bleibt es, so scheint es, auch in Zukunft.

Der Skandal der Weinpreise 1982 bis 1984 wurde von einigen Betrieben des nicht seriösen Weinhandels heraufbeschworen, von denselben, die mit einigen unserer Weinbauern die Verantwortung haben — die Hauptverantwortung; Mitverantwortung hat auch der Minister — für den jetzigen Weinskandal, der die österreichischen Weinbauern, den seriösen Weinhandel und die Winzergenossenschaften an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz brachte. (*Bundesrat Köpf: Eure Kammerfunktionäre!*)

Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wenn von den Vertretern der Regierungspartei gesagt wird, die ÖVP — heute ist dies schon angeklungen — stimmt dem österreichischen Weingesetz nur zu, wenn Steuererleichterungen gegeben werden, so stimmt das nur zum

Teil. Wir alle wissen, daß die Abgaben vom Weineinkäufer beziehungsweise Konsumenten bezahlt werden sollen — ob die 10 Prozent Alkoholabgabe beziehungsweise 20 Prozent Mehrwertsteuer oder 10 Prozent Getränkesteuer. Der Weinbauer hebt diese Steuern ein und überweist diese dem Finanzamt beziehungsweise der Gemeinde.

Nur: Bei einem Überangebot — und das haben uns die Erfahrungen der letzten Jahre in Deutschkreutz und Gols ebenso wie anderswo gezeigt — waren die Weinbauer nicht imstande, diese Steuerlast zu überwälzen. Bei einer Kette ist es das schwächste Glied, das die Hauptlast zu tragen hat. In der Weinwirtschaft sind es leider wir Weinbauer. Deshalb wehren wir uns und verlangen gerechte Steuern für uns und unsere Weinliebhaber. Wir sind froh, daß die Österreichische Volkspartei das erkennt und uns dabei unterstützt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun zu einigen Paragraphen Stellung nehmen, die nach meiner Ansicht undurchführbar und praxisfremd sind. Einer davon ist die Lesegutkontrolle, § 43 Abs. 1. Da steht: Jeder Erzeuger von Trauben, aus denen Wein gewonnen werden soll, hat einen Tag vor der beabsichtigten Lese oder am Tage der Lese der jeweiligen Rebsorte bis spätestens ... landesgesetzlich der Lesetermin für solche Trauben bestimmt wird, nicht vor diesem Termin die Absicht unter Angabe der Sorte, der Grundstücksbezeichnung und Größe in der Gemeinde, in deren Bereich das betreffende Grundstück liegt, zu melden.

Wie soll denn das gehen? (*Zwischenruf des Bundesrates Berger.*) In der Absichtserklärung bei Prädikatsweinen! Ich rede für alle Weine, und da muß man schon sagen, viele Weinbauer haben leider — auch im Burgenland; vielleicht ist es hier anders, bei uns ist es nicht so — kein eigenes Fahrzeug, im besonderen ältere Weinbauerinnen und Weinbauer. Wie kommen die in das Gemeindeamt, wenn die Entfernung vom Gemeindeamt bis zu 10 Kilometer beträgt?

Bis zu tausend und mehr Betriebe, die alle an den drei bis vier Wochenenden im Oktober ihre Trauben ernten, haben sich dann zu melden und ihre Absichtserklärung abzugeben.

Wie ist das bei schlechtem Wetter, bei Regen, bei Nebel, wenn Erntehelfer ausfallen? Die Weinbauer und die, die ein bißchen Ahnung von der Praxis einer Lese haben, wis-

19172

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Wilfing

sen, wie das vor sich geht, wissen, daß oft ganz kurzfristig, während der Lese, umgestellt werden muß. (*Bundesrat Mohrl: Die Praxis kennen wir!*) Wie soll das gehen, ohne daß sich einer straffällig macht? (*Bundesrat Mohrl: Nein, so geht es auch nicht...!*)

Dieser Paragraph bzw. dieser Absatz ist also in der Praxis undurchführbar. (*Bundesrat Steinle: Ist ja nicht wahr!*) Wir Weinbauer lehnen es auch ganz entschieden ab, daß die Erntemeldungen — das steht im selben Paragraphen — drei Wochen lang in der Gemeindekanzlei öffentlich aufliegen müssen. Bitte, hier kann sich doch jeder das Einkommen der verschiedenen Weinbauern ausrechnen. Wie würde man es bezeichnen, wenn tatsächlich ein solches Gesetz kommt, daß alle, die ein Einkommen haben, dieses bei der Gemeinde öffentlich aufzulegen hätten, damit jeder weiß, welchen Verdienst und welche Möglichkeiten jeder hat? (*Bundesrat Mohrl: Dann kann auch nicht mehr passieren, daß einer Wein verkauft, der...! — Gegenruf des Bundesrates Ing. Nigl.*)

Der § 42 Absatz 4 Punkt 1 — die Mostwägerfrage. Die Mostwäger sind innerhalb ihres Aufgabenbereiches verpflichtet, am Tage der Lese das Lesegut von Tafel- und Qualitätsweinen stichprobenweise zu kontrollieren. Stichproben machen, das wißt ihr — zumindest die burgenländischen Weinbauer —, heißt, mit einem Stab ins Lesegut zu stechen und mittels Refraktometer das Mostgewicht abzulesen.

Meine Damen und Herren! Es wissen sicherlich alle, die bei einer Lese dabei waren und diese Maßnahme gesehen haben, daß sich auf vielen Trauben der Qualität nach Spätlesebeeren, aber auch Tafelweinbeeren befinden. Unterschiede von drei bis vier Graden Klosterneuburger Mostwaage sind gar keine Seltenheit; es gibt da also absolut keine Genauigkeit, und das kann Ausgangspunkt — davon bin ich überzeugt — von Streitigkeiten und Ungerechtigkeiten sein. Das war schon auf vielen Gebieten zu sehen, gibt es doch Grenzwerte jeweils bei 13, 15, 17 und 19 Grad. Hier kann es, wenn der Mostwäger kein guter Psychologe und keine integre Persönlichkeit ist, zu Katastrophen kommen.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wissen Sie nicht, daß für den Weinbauer die Weinlese Lohn und Ergebnis der Arbeit eines Jahres und hoher Investitionen bedeutet? (*Bundesrat Mohrl: Das kann gesichert werden!*) Stellen Sie sich vor, wenn schlechte Witterung den Ertrag eines Weingärtners in

Frage stellt! In dieser Situation ist die Verfassung mancher Weinbauer sehr kritisch. Herr Minister! In der Beurteilung dieser Lage wird es auch zu einigen Auseinandersetzungen kommen. Aber wir Weinbauer stehen zu einer Kontrolle, und zwar in den Weingärten. (*Bundesrat Mohrl: Ihr seid gegen das Gesetz!*) Schikanöses lehnen wir ab.

Ich möchte auch über die Banderole, zum § 45, einiges sagen. Die Weinbauer sind nicht generell dagegen. Wir können uns Banderolen, wie sie nach dem Weingesetz vorgesehen werden, bei Prädikatsweinen, vielleicht auch, wenn unbedingt notwendig, bei Qualitätsweinen vorstellen; nur bitte ohne fortlaufende Numerierung; das besonders deshalb, weil ja eine namentliche Registrierung der Käufer beim Verkauf von weniger als 50 Litern verlangt wird. Die Kosten der Mehrarbeit, die diese Banderole bedeutet, können doch bei Prädikatsweinen und Qualitätsweinen noch eher zu tragen sein. Wesentlich anders ist es bei Tisch-, Tafel- und Landweinen. Diese müßten banderolenfrei bleiben.

Die Aufzeichnungen im Kellerbuch, die Kontrolle über das Weinamt und die damit verbundene Kontrolle der Kellereiinspektion müßten vollauf genügen, den Schwarzverkauf zu unterbinden und auch die Kunstweinherstellung unmöglich zu machen.

Sehr kritisch stehen wir Weinbauer auch den Bestimmungen der Lesegutverbesserung, dem § 19, den §§ 27, 28, 29, gegenüber. Hier geht es um die Mitteilungspflicht über Weinaufbesserung und Verschnitt sowie Tafel-, Land- und Qualitätswein. Diese Bestimmungen sind teilweise schikanös und sehr hart. Ein Einordnen ist nur dann möglich, wenn ein ganzliches Umdenken und ein Umstellen der Weinbauerschaft durchgeführt werden.

Auch der Weinkonsument wird umdenken müssen und sich einordnen müssen. Wenn er das nicht will, wenn uns das nicht gelingt, produzieren die Weinbauer am Markt vorbei. Alle gutgemeinten und noch so harten Paragraphen nützen der wirtschaftlichen Existenz der Weinbaubetriebe nichts; sie werden dadurch nicht abgesichert.

Dieses Weingesetz ist nicht für, sondern gegen die Weinbauerschaft. In keinem Paragraphen und keinem Absatz ist von einer Erleichterung oder Besserstellung der durch den Skandal geschädigten Weinbauer die Rede. Kein Anklingen einer Weinmarktordnung, außer jener § 29 Abs. 5, der ja abgeändert wurde, wo eine Mengenbeschränkung bei

Wilfing

Qualitätswein durch Hektarhöchstertträge vorgesehen gewesen wäre. (*Bundesrat Berger: Wenn der Kunstwein weg ist, steigt der Preis!*) Aber auch diese Bestimmungen waren unausgegoren, weil ja dem Weinbauer dann, wenn auch nur eine geringe Menge über dem gesetzlichen Höchsterttrag geerntet würde — selbst dann, wenn alle anderen Kriterien gestimmt hätten —, die Qualität aberkannt worden wäre.

Wir, die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat, werden dieses Gesetz im Interesse aller Weinbauer ablehnen, auch im Interesse jener Weinbauer, die der SPÖ und der FPÖ nahestehen. Denn das Gesetz entmündigt in dieser Fassung und mit einigen Paragraphen die Weinbauer; sie würden unter der Kuratel des Landwirtschaftsministers und seiner Kontrolloren stehen. (*Bundesrat Mohrl: Sie erweisen ihnen hier keinen guten Dienst!*)

Wir lehnen dieses Gesetz aber auch im Interesse aller Weinliebhaber ab. Dadurch hat man die Möglichkeit, in den nächsten Wochen, sehr geehrter Herr Minister, alle schikanösen und unnötigen Bestimmungen neu zu überdenken, herauszunehmen und neu zu formulieren.

Das Vertrauen in den österreichischen Wein wurde im In- und Ausland durch falsche Reaktionen und Handlungen schwerst erschüttert. Solch ein Weingesetz, durch das die Hauptbetroffenen und Hauptgeschädigten — das sind die Weinbauer! — so belastet werden, erhöht den Skandal. Aus dem Weinskandal wurde zusätzlich ein Minister-Haiden-Skandal.

Herr Minister! Das läßt sich ändern! Die Österreichische Volkspartei wünscht und verlangt es, und wir Weinbauer fordern das von Ihnen. (*Bundesrat Stepancik: Eine Verteidigung der Weinpantcher ist das!*)

Als Weinbauer und Mitglied dieses Hohen Hauses bringe ich den

Entschließungsantrag

der Bundesräte Wilfing und Kollegen betreffend Herstellung eines nationalen Konsenses zur Bereinigung des Weinskandals.

Zur Bereinigung des Weinskandals hat die Bundesregierung beim Krisengipfel vom 29. Juli 1985 eine Punktation für eine Weingesetz-Novelle vorgelegt und gleichzeitig ein

Paket für flankierende Maßnahmen vorgeschlagen. (*Bundesrat Mohrl: Abschaffung der Alkoholsondersteuer!*) Neben der frühestmöglichen Verabschiedung der Weingesetz-Novelle waren auch Hilfsmaßnahmen für existenzgefährdete Weinbauern vorgesehen, die unverschuldet durch den Weinskandal in Not geraten sind.

In der Überzeugung, daß für die Bewältigung des Weinskandals eine nationale Demonstration notwendig sei, hat sich die ÖVP beim Krisengipfel zur Mitarbeit bereit erklärt. Die ÖVP hat die Zustimmung zu den notwendigen parlamentarischen Terminabläufen gegeben und unverzüglich ein fachlich und politisch hochqualifiziertes Verhandlungsteam zur Verfügung gestellt.

Für die Volkspartei war und ist die Bereinigung des Weinskandals ein nationales Anliegen. Bei den Verhandlungen, die anfangs durchaus zu Optimismus Anlaß gaben, hat sie daher von sich aus verschärfte Bestimmungen gegen Verfälschungen vorgeschlagen und ist für eine bessere Information der Konsumenten, für die Möglichkeit der Rückverfolgung einer jeden Flasche bis zum Erzeuger und für verschärfte Kontrollbestimmungen eingetreten.

Darüber hinaus hat die ÖVP — entsprechend der Punktation der Bundesregierung vom 29. Juli 1985 — flankierende Maßnahmen zur Neuordnung des Weinmarktes vorgeschlagen. Dazu zählen eine Reform des Weinwirtschaftsfonds, bessere Preis- und Absatzsicherung und eine Reduzierung der höchsten Weinbesteuerung Europas durch Abschaffung der Alkoholsondersteuer auf Wein. (*Bundesrat Mohrl: Das stimmt nicht!*)

In der Schlußphase der Verhandlungen hat der Landwirtschaftsminister durch das Beharren auf extrem bürokratischen und schikanösen Bestimmungen die Tür zum nationalen Konsens zugeschlagen und die Chancen vergeben, vor aller Welt einen gemeinsamen neuen Anfang zu demonstrieren. (*Bundesrat Stepancik: Wer hat nein gesagt?*)

Die Volkspartei hat sich bis zuletzt um eine gemeinsame Beschlußfassung bemüht. Ein Gespräch von Bundesparteiobmann Mock mit Bundeskanzler Sinowatz war der letzte Versuch, die Regierung auf ihre ursprünglichen Absichten zurückzuführen.

Die sozialistische Koalition wollte keine Einigung.

19174

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Wilfing

Der von der sozialistischen Koalitionsregierung dem Nationalrat vorgelegte Entwurf wird dem Anspruch, das strengste Weingesetz Europas zu sein, in keiner Weise gerecht.

Das neue Weingesetz kann Verfälschungen nicht verhindern, aber es schikaniert die mehr als 53 000 anständigen Weinbauern durch wirklichkeitsfremde bürokratische Bestimmungen.

Und das bei einer Bevölkerungsgruppe, die hart um ihre Existenz kämpft und deren Durchschnittseinkommen bei 4 900 S monatlich liegt.

Daß es sich bei dem von der Regierungsmehrheit beschlossenen Weingesetz keineswegs um ein „Gesetz aus einem Guß“, wie es der Landwirtschaftsminister behauptet, handelt, zeigt auch die Tatsache, daß die Regierungsvorlage noch am Tag ihrer Beschlußfassung im Landwirtschaftsausschuß des Nationalrates durch 41 Abänderungsanträge von SPÖ und FPÖ einer Notoperation unterzogen werden mußte.

Der einstimmig beschlossene Entwurf der Bundesregierung mußte also 72 Stunden danach schon umfassend — 71 Paragraphen wurden insgesamt 41mal geändert — korrigiert werden.

Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß über das neue Weingesetz und die notwendigen flankierenden Maßnahmen nach wie vor ein nationaler Konsens unerlässlich ist, wenn das Ansehen Österreichs international wiederhergestellt und das Vertrauen der Konsumenten im In- und Ausland wiedergewonnen werden soll.

Er sieht in seinem Einspruch die Chance, bis zur neuerlichen Behandlung des Weingesetzes im Nationalrat die Voraussetzungen für eine gemeinsame Beschlußfassung zu schaffen. Die negativen Reaktionen im In- und Ausland auf den Inhalt des Gesetzes und den Stil seiner Beschlußfassung sollten für die Bundesregierung ein Anlaß zum Umdenken sein.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher den

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, bis

zur neuerlichen Befassung des Nationalrates mit dem Weingesetz — unter Bedachtnahme auf das bundesstaatliche Prinzip gemäß der Bundesverfassung — jene Voraussetzungen zu schaffen, die einen nationalen Konsens zulassen. Solche Voraussetzungen bilden insbesondere

der Wegfall jener schikanösen Bürokratiebestimmungen, die zur Erzielung einer besseren Qualität keinesfalls erforderlich sind, und

die Realisierung jener flankierenden Hilfsmaßnahmen für die unverschuldet in Existenznot geratenen Weinbauern, wie sie die Bundesregierung im Maßnahmenpaket vom 29. Juli 1985 selbst angekündigt hat.

Dazu gehören:

Bessere Preis- und Absatzsicherung durch das Weinwirtschaftsgesetz;

Reform des Weinwirtschaftsfonds;

Abschaffung der Alkoholsondersteuer.
(Bundesrat A c h s: Die Sie eingeführt haben!)

Weiters soll ein neues Weingesetz im Interesse der Wiederherstellung des internationalen Ansehens Österreichs und der Wiedergewinnung des Vertrauens der Konsumenten im In- und Ausland wirksame Kontrollen und bessere Informationen für den Konsumenten enthalten und ohne überflüssige Bürokratie Qualitätsverbesserungen sichern und Weinverfälschungen verhindern. Solche Maßnahmen sind insbesondere:

für Qualität und gegen Verfälschungen:

Verbot der Herstellung von Wein aus in Gärung geratenem Traubensaft und rückverdünntem Traubensaftkonzentrat;

striktes Verbot der Verwendung von Konservierungsmitteln für die Weinbehandlung;

Verbot der Verwendung von wäßrigen Lösungen bei der Herstellung von Wermut;

Deklarationspflicht bei ausländischen Weinen.

Für wirksamere Kontrollen:

Mengen- und Qualitätskontrolle durch ein genau geführtes und tatsächlich kontrolliertes Kellerbuch;

Pflicht zur Meldung der Lagerbestände und

Wilfing

Erntemengen an die Gemeinden — ohne Veröffentlichung; (*Bundesrat Mohrl: Das war Gesetz!*);

Einstellung von mehr Kellereinspektoren;

Einführung der Möglichkeit, jede Flasche Wein bis zum Erzeuger zurückverfolgen zu können (*Bundesrat Stepancik: Das war Gesetz! Was wollen Sie?*);

Vorführpflicht des Lesegutes für Prädikatsweine; Kontrolle in den Weingärten für die anderen Trauben. (*Bundesrat Mohrl: Genau das war Gesetz!*)

Für mehr Information:

Bezeichnungswahrheit für Konsumenten — Deklarationspflicht aller Qualitätsstufen: Tafelwein, Landwein, Qualitäts-, Kabinett- und Prädikatswein; (*Bundesrat Stepancik: Das war vorgesehen! Was wollen Sie erreichen?*)

genaue Vorschriften für alle Angaben, die auf dem Etikett vom Weinbauern gemacht werden müssen, zum Beispiel Sorte, Alkoholgehalt und Zucker (trocken, halbtrocken, süß).

In Bouteillen darf nur von Qualitätsweinen aufwärts abgefüllt werden sowie gesetzlich anerkannte Spezialitäten.

Angabe aller enthaltenen Sorten und Jahrgänge bei Weinverschnitten auf dem Etikett.

Einige der enthaltenen Punkte dieser Anträge appellieren sozusagen an unseren gemeinsamen Willen. Ich bitte die Bundesräte, unserem Antrag beizutreten.

Ich fordere Sie, Herr Minister, auf, für die Weinbauer ein entsprechendes Weingesetz, zu dem wir — die Weinbauern sowie alle anderen — ja sagen können, zu schaffen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.45}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Der von den Bundesräten Wilfing und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

^{12.45}

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Kriminelle, Pantscher, Fälscher und Schwindler haben in einem Ausmaß in Österreich Weine gepantscht und verfälscht wie noch nie zuvor in der Geschichte unserer Weinwirtschaft.

Das ist heute weltweit bekannt. Unsere Weine sind zu Recht — das können wir nicht bestreiten — in Mißkredit geraten, obwohl wir gleichzeitig sagen müssen, daß über 40 000 fleißige Weinbauerfamilien, durch die Natur begünstigt, durch die Böden, durch das Klima begünstigt, hervorragenden Qualitätswein erzeugen, der in der Welt auch bestehen kann. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Kaplan: Dafür werden diese 40 000 Weinbauer jetzt bestraft!*) Darauf komme ich schon zurück.

Und nun wird die Frage gestellt: Wozu ein neues Weingesetz, wir haben doch das geltende Weingesetz vor wenigen Monaten erst novelliert? Diese Frage ist sehr einfach beantwortet: weil wir im Interesse unserer Weinwirtschaft, im Interesse und zum Wohle unserer Weinbauer und, bitte, auch im Interesse unserer Konsumenten eine neue Grundlage brauchen. Denn, meine Damen und Herren, es kann doch gar keine Frage sein, daß der Aufbau unserer Weinwirtschaft zunächst die Wiederherstellung des Vertrauens des heimischen Konsumenten in unsere Weine und auch das Vertrauen des ausländischen Konsumenten erfordert.

Wie wollen Sie denn ein Marketing aufbauen, wie wollen Sie denn weltweit wieder Werbung betreiben, wenn wir nicht sagen können: Wir beginnen von vorne und garantieren den Konsumenten, die in Österreich zum Wein greifen, unseren eigenen Bürgern, den Touristen, die nach Österreich kommen, und den Ausländern, die im Ausland unseren Wein kaufen, guten, besten Qualitätswein, der auch geprüft wird!? Deshalb brauchen wir ein neues Gesetz! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Für mich ist die Bemerkung einfach unverständlich — ich muß das hier so sagen —, das alte Gesetz hätte ausgereicht. (*Bundesrat DDr. Stepantschitz: Weil Sie es nicht vollzogen haben!*)

Wir kommen nämlich zu einer zweiten Frage. Vor dem Diäthylenglykol hätte uns vermutlich keine Gesetzesgrundlage völlig geschützt. (*Bundesrat Raab: Das haben Sie*

1512

19176

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

vor Jahren schon gewußt!) Aber das neue Gesetz wird die Voraussetzung dafür herstellen, daß es keinen Dokumentenschwindel mehr gibt, und damit besteht nicht mehr die Möglichkeit, mit gepantschten, vorgetäuschten Prädikatsweinen im Tankzug ausländische Märkte zu überfluten. Das ist ja geschehen, das ist ja, wenn Sie so wollen, Schmutzkonkurrenz. *(Bundesrat Kaplan: Weil man nicht kontrolliert hat!)* Zur Frage der Kontrolle komme ich schon. Beruhigen Sie sich, Sie bekommen die Antwort, die Ihnen gebührt. *(Bundesrat Raab: Sie haben ja auch nicht kontrolliert, obwohl Sie es gewußt haben!)*

Meine Damen und Herren! Das muß man sehen: Ohne lückenlose Kontrolle gibt es auch kein Mittel, das uns in Zukunft davor bewahren wird, daß im chemischen Labor ohne Trauben Kunstwein erzeugt wird von zweifellos exzellenten, aber gleichzeitig kriminellen Chemikern. Das ist doch die Frage, um die es geht, und auch deshalb brauchen wir das neue Gesetz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Warum haben wir nicht besser kontrolliert? Warum haben wir nicht bei der Vollziehung dafür gesorgt, daß das nicht geschehen kann, was eben passiert ist? *(Bundesrat Ing. Nigl: Tausche Staatssekretär gegen Kontrolle!)*

Meine Damen und Herren! Diäthylenglykol war das „unbekannte Wesen“, es war nicht bekannt, weder in der Weinwirtschaft... *(Bundesrat Kaplan: Sie wissen es schon sehr lang!)* Zu dieser Frage komme ich auch. Wissen Sie, wer das behauptet hat? Kein Geringerer als Ihr Parteiohmann, der Bundesparteiohmann Dr. Mock. Er ist in die Medien mit der Erklärung gegangen, in den siebziger Jahren hätte ich das schon gewußt.

Wissen Sie, was geschehen ist? Der gute Dr. Mock — es ist bedauerlich, ich verzeihe ihm das, er kennt sich nicht aus — hat Glycerin mit Diäthylenglykol verwechselt. *(Ironische Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Das ist eine Demagogie von der Regierungsbank!)* Glycerin ist ein uraltes Fälschungsmittel. Es wird nur heute nicht mehr verwendet, weil es zu teuer ist.

Das zweiwertige Alkohol-Diäthylenglykol war weder im Lebensmittelbereich bekannt als ein Chemikal, das verwendet wird, noch in der Weinwirtschaft, nicht in Österreich, nicht im Ausland, nirgendwo. Es hat auch keine Analysemethoden gegeben, weder in Österreich noch in der Bundesrepublik Deutschland noch irgend anderswo in der Welt, wo

Weinwirtschaft betrieben wird. *(Rufe bei der SPÖ: Nur der Kaplan hat es gewußt!)* Diäthylenglykol war als Fälschungsmittel nicht bekannt. *(Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.)*

Sie können mir den Vorwurf machen, daß ich kein Prophet bin, kein Hellseher. Den Vorwurf können Sie mir machen. Aber damit hat sich's schon.

Und ich sage Ihnen noch etwas: Die Verantwortlichen für die Weinwirtschaft, die Weinbaupolitiker, die kommen öfters in die Keller, und wenn das so weit verbreitet ist, hätten sie etwas ahnen müssen. Ich unterstelle Ihnen das nicht. Herr Kollege Wilfing, damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich unterstelle das keinem. Aber wenn das jemand errahnen oder wissen konnte oder erfahren konnte, doch dann eher die Weinbaupolitiker, die tagtäglich in die Keller kommen. Das ist meine Auffassung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben davon erfahren durch eine anonyme Anzeige oder, besser gesagt, dadurch, daß der Landwirtschaftlich-Chemischen Bundesanstalt ein Fläschchen zugespielt worden ist, in dem sich eine Flüssigkeit befand. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek: Wie lange ist das her?)* Die Flüssigkeit wurde analysiert, es wurde festgestellt: Ja, es befindet sich Äthylenglykol in einer Mischung mit Diäthylenglykol in dieser Flasche. Was mußten wir zuerst tun? *(Bundesrat Raab: Also doch bekannt!)*

Bitte, ich kann auch dazu rasch Stellung nehmen, wenn Sie das wünschen. Ein Journalist hat in einer Wochenzeitung geschrieben, im Jänner hätte ich schon beschlagnahmen müssen! Frage: Warum wurden die Weinexporte nicht unterbunden?

Ja weiß man denn in Österreich nicht, daß wir uns in einem Rechtsstaat befinden, daß nachgewiesen sein muß, daß gefälscht ist? Weiß man denn nicht, daß wir ohne Analyseverfahren keine Handhabe haben, einzugreifen und die Exporte zu unterbinden oder auch für die inländischen Konsumenten zu unterbinden, daß Weine dieser Art in Verkehr gebracht werden? Die inländischen Konsumenten müssen uns genauso wichtig sein wie die ausländischen Konsumenten. *(Bundesrat Raab: Freilich!)*

Wir mußten zuerst prüfen: Ist nicht Diäthylenglykol natürlich im Wein enthalten?

Ich mache darauf aufmerksam, daß ein sehr arrivierter österreichischer Strafverteidi-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

ger, der zwei dieser Pantscher verteidigt, in einem Gespräch mit mir gesagt hat: Ja, Herr Minister, haben Sie überhaupt schon prüfen lassen, ob das Diäthylenglykol nicht natürlich im Wein vorkommt?

Wir haben das selbstverständlich geprüft, und die Landwirtschaftlich-Chemische Bundesanstalt ist sehr sorgfältig vorgegangen. Es wurde festgestellt: Nein, im natürlichen Kelterungsprozeß kann sich Diäthylenglykol nicht bilden.

Wir hatten dann ein Analyseverfahren, das noch sehr große Ungenauigkeit gebracht hat, und erst im März waren wir in der Lage, mit jener Genauigkeit zu analysieren, daß das Analysezeugnis für Gerichtsverfahren taugt. Ohne aussagekräftig für ein Gerichtsverfahren zu sein, fehlt auch die Grundlage für die Beschlagnahme solcher Weine.

Und nun ging es Schlag auf Schlag. Anfang April wurden von den Kellereiinspektoren die ersten Proben gezogen. Sie wurden fündig. Wir haben Zweitproben genommen, weil wir sichergehen mußten. Es hat sich die Verfälschung bestätigt. Es wurde beschlagnahmt, und am 12. und 16. April waren 16 000 Hektoliter unter Kontrolle.

Wir haben dann am 24. April das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Bundesrepublik Deutschland verständigt und einen Tag darauf das Mainzer Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, also das Ministerium des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Ich muß da hinzufügen, daß wir ja mit der Europäischen Gemeinschaft eine Vereinbarung haben über den grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Qualitätsweinen und Weinen besonderer Lesart, und dieses Übereinkommen sieht genau vor, was zu geschehen hat.

In einem Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft ist für jeden einzelnen Mitgliedstaat der Gemeinschaft taxativ aufgezählt, welche Behörden zu verständigen sind. Das sind in der Bundesrepublik Deutschland die Landesbehörden. Das ist geschehen, und wir haben vorbehaltlos diesem Ministerium unsere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Wissen Sie, weil das auch in der öffentlichen Debatte eine Rolle gespielt hat: Mit dem Ministerpräsidenten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz setze ich mich von der Länderkammer aus nicht auseinander, das wird

unser Botschafter tun. Jawohl! Das wird die Republik Österreich tun. Denn so einfach ist es auch nicht. Es ist leider bedauerlicherweise unser Weinskandal. Aber wenn die deutschen Behörden untereinander nicht kommunizieren können und sich dort nichts tut, während bei uns von Woche zu Woche immer mehr und mehr Wein beschlagnahmt wird, dann die Verantwortung herüberzuschieben über die Grenzen, das ist viel zu einfach.

Und ich sage Ihnen noch etwas: Meine Vorstellung von politischer Verantwortung sieht nicht so aus, daß die pflichtbewußten Beamten, die ihre Aufgabe erfüllen, über die Klinge springen müssen für andere. Das ist nicht meine Vorstellung. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir haben gegen Ende Mai feststellen müssen, daß das gewachsen und gewachsen ist, das ist immer mehr geworden. Wir waren ja noch Ende April der Überzeugung, daß es ein Skandal der Exporteure von Prädikatsweinen, die im Tankzug die Ware in die Bundesrepublik Deutschland liefern, wäre. Das war unsere Auffassung.

Ich habe auf der Kremser Messe noch guten Gewissens gesagt — und Wilfing wird mir das bestätigen —: Die Weinbauer sind nicht involviert, das sind die Großen im Handel. Heute könnte ich das nicht mehr sagen. Wir wissen, daß in einer bestimmten Region Niederösterreichs, in der wir Probleme mit der Gradation gehabt haben, offenbar „gute Ratgeber“ von Keller zu Keller gegangen sind. Ich möchte das den Weinbauern nicht verargen, den Kleinen, die geglaubt haben, sie könnten ihr Lesegut ein wenig aufbessern, sie könnten zurechtkommen mit diesen Mitteln. Das sind keine Juristen. Die kleinen Weinbauer haben nicht tagtäglich mit dem Weingesetz zu tun, die sind den Beratern hereingefallen.

Gegen Ende Mai mußten wir feststellen, daß in einer Kellerei einer großen Kette ebenfalls in beträchtlichem Umfang Wein verfälscht wurde, den wir wahrlich nicht zu den Prädikatsweinen rechnen können. Und so ist buchstäblich von Monat zu Monat mehr zutage getreten. Aber bitte letzten Endes auch durch die Kellereiinspektoren, die rund um die Uhr tätig waren. Jetzt die Kellereiinspektoren sozusagen hinstellen, als ob sie nachlässig gewesen wären, das lehne ich ab, und zwar mit aller Entschiedenheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als sich dann die Medien weit über die

19178

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Grenzen unseres Landes hinaus damit beschäftigt hatten und auch in der Bundesrepublik Deutschland mehr untersucht wurde, haben wir durch die gute Verbindung, die besteht, auch zusätzliche Informationen bekommen, wir haben unsere Tätigkeit mit den Lebensmittelbehörden besser akkordiert. Ich muß ja wohl darauf aufmerksam machen, daß für die Kontrolle in den Regalen die Lebensmittelbehörden zuständig sind, und die Lebensmittelaufsicht wird in mittelbarer Bundesverwaltung vom Landeshauptmann vertreten; ich sage das, damit wir uns darüber im klaren sind. Aber wir haben die Arbeit koordiniert, und so ist es Schritt um Schritt und Zug um Zug mehr geworden an beschlagnahmten Weinen.

Ja glauben Sie, daß ich damit Freude habe?! Ich habe auch noch auf der Kremser Messe gesagt: Gott sei Dank haben unsere Genossenschaften gute Arbeit geleistet, und es ist nichts vorgekommen in den Genossenschaften.

Vor zwei Tagen war ich noch der Auffassung, das könnte auch für Wolkersdorf gelten. Jetzt haben wir leider einen Tank auch dort beschlagnahmen müssen, aber das ist eine relativ kleine Menge, gemessen an diesem großen Tanklager. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich habe dann einen Aufruf an die Händler erlassen, an die Gewerbetreibenden, an alle, die in der Wirtschaft tätig sind, doch Selbstanzeige zu machen. Wir hatten ja die Sorge — Herr Kollege Wilfing hat darauf hingewiesen —, daß der eine oder andere glaubt, wenn er mit einwandfreiem Wein verschneidet, würde sein Wein unter die Nachweisbarkeitsgrenze fallen. Es war unsere große Sorge, daß nun frisch drauflos verschnitten wird. Aber die Nachweisbarkeitsgrenze ist ja heute mit 5 Milligramm schon so niedrig, daß niemand auskommen kann.

Ich darf Ihnen mitteilen, es haben sich 41 Personen selber gemeldet, und aufgrund dieser Meldungen, dieser Selbstanzeigen, wurden rund 30 000 hl beschlagnahmt und unter Kontrolle genommen.

Meine Damen und Herren! Aber nun zum Weingesetz, dazu, wie es zu diesem Gesetz gekommen ist. Ich bin ja erstaunt darüber, was ich heute dazu alles hören kann.

Wir hatten am 29. Juli im Bundeskanzleramt volles Einvernehmen erzielt. Wir hatten ein Maßnahmenpaket diskutiert, und an der

Spitze dieses Maßnahmenpakets stand die Verabschiedung neuer Rechtsgrundlagen, eines neuen Weingesetzes, weil wir eine neue Grundlage brauchen. Das wurde vereinbart. Regierungsmitglieder, Vertreter der Bundesländer, Vertreter der Wirtschaftspartner, Bundespolitiker waren anwesend. Es gab den nationalen Konsens — jawohl, den nationalen Konsens —, den wir so notwendig hätten im Hinblick auf die Signalwirkung über unsere Grenzen hinaus. Natürlich wäre es wichtig gewesen, wenn wir einvernehmlich im Nationalrat beschlossen hätten, natürlich wäre es nützlich gewesen, wenn der Bundesrat dieses Gesetz mittragen könnte.

Meine Damen und Herren! Ohne diese Übereinstimmung — das sollten wir nicht übersehen — wäre es nicht möglich gewesen, daß es zur Sondersitzung des Nationalrates kommt und daß an einem Tag — das geht ja ohne Präsidiale nicht, das geht ja nicht ohne Verzicht auf die Auflagefrist —, daß an einem Tag drei Sitzungen stattfinden, der Landwirtschaftsausschuß tagt und das Gesetz beschlossen wird. Das ist ja nur im Konsenswege möglich gewesen.

Damals hat niemand davon gesprochen, daß ich innerhalb dieser drei Wochen mit neun Landesregierungen verhandeln soll. Wie hätte denn das geschehen sollen? Das ist ja zeitlich nicht durchführbar.

Wir haben vereinbart, daß von den weinbautreibenden Bundesländern Politiker, Vertreter der Landesregierungen teilnehmen, und das ist geschehen: für die Steiermark der Landesrat Riegler, für Niederösterreich der Landesrat Blochberger, für das Burgenland der Landesrat Wiesler, und für das Bundesland Wien hat die Frau Stadtrat Seidl an den Gesprächen teilgenommen. Was wollen Sie mehr?

Es ist mir ja die Aufgabe gestellt worden, innerhalb von drei Wochen einen Gesetzentwurf fertigzustellen. Natürlich war das ein Ritt über den Bodensee. Aber alle politischen Parteien haben diese Vorgangsweise mitgetragen, das werde ich jetzt wohl noch sagen dürfen. Da gab es volle Übereinstimmung, sonst wäre dieser Weg nicht möglich gewesen.

Es war klar, daß es keine Begutachtungsfrist geben kann; auch die wäre nicht unterzubringen gewesen. Wir haben daher vereinbart, daß von Anbeginn an Interessenvertretungen, Vertreter der politischen Parteien und der Länder in die Vorbereitung des Gesetzes eingebunden werden.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Das war die Vorgangsweise. Wir haben uns an diesen Terminplan gehalten.

Herr Bundesrat Dr. Strimitzer beschäftigt sich sehr eingehend mit Verfassungsfragen. Ich möchte mit Ihnen darüber gar nicht rechten. Ich bin Forstmann, ich bin der Landwirtschaftsminister.

Wir haben uns in dieser Frage an den Verfassungsdienst gehalten.

Aber wenn Sie so überzeugt sind: Gehen Sie zum Verfassungsgerichtshof, dem sehen wir gelassen — wirklich gelassen — entgegen. Wir werden ja sehen, wie das Ergebnis aussehen wird.

Aber eine Bemerkung kann ich Ihnen von der ÖVP nicht ersparen. Sie sagen mir: Es wird den Landeshauptmännern das Recht entzogen, bei der Weinaufsicht mitzuwirken. Das sagen Sie zu Recht. Ja, da gibt es zu Recht einen Umkehrschluß: Dann tragen die Landeshauptmänner, auch der Landeshauptmann Ludwig, volle Mitverantwortung für das, was geschehen ist. Da werde ich mit Ludwig gemeinsam die Konsequenzen tragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, zu den 41 Abänderungsanträgen. Wir haben im Parlament, im Nationalrat, im Bundesrat die neuen Buchhalter der Kommas und Zitierungen, wenn ein neues Gesetz beschlossen wird. Die Anzahl der Abänderungsanträge entscheidet über die Qualität eines Gesetzes. Wenn das eine Auseinandersetzung um den Inhalt ist, dann, muß ich sagen, bin ich zutiefst enttäuscht. *(Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.)*

Herr Bundesrat, weil Sie sich immer so laut bemerkbar machen, darf ich Ihnen etwas sagen. Sie sagen immer wieder, der Umstand, daß wir mit einfacher Mehrheit im Nationalrat beschlossen haben, bedeutet zwei oder drei Änderungen. Ja, es waren vier Verfassungsbestimmungen im Gesetz. Eine ist nicht machbar, das wissen wir — das ist die Beschränkung des Ernteertrags pro Hektar, obwohl auch das sehr wünschenswert wäre im Hinblick auf die Qualitätserzeugung; aber die Länder werden sich darum kümmern müssen —, und dann die Regelungen, die die Kellereiinspektoren und die Mostwäger betreffen. — Ja, drei, vier Bestimmungen.

15 Abänderungsanträge waren deshalb notwendig, weil natürlich irgendwo dann hinten zitiert wird und die Zitierung nicht mehr stim-

men kann, wenn vorne etwas wegfällt. Das muß doch einsichtig sein.

Und eine zweite Bemerkung. Meine Damen und Herren! Wir haben politisch vereinbart — da war die ÖVP voll dafür —, und es wurde der Wunsch an mich gerichtet, nach der Beschlußfassung in der Regierung die Gespräche doch fortzusetzen, in der Hoffnung, daß wir doch noch zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen könnten.

Wir hatten uns ja bis zur Regierungsvorlage über weite Passagen voll geeinigt, auch über einige jener Passagen, die heute kritisiert werden. Denn über die Lesegutkontrolle waren wir uns einig. Es war nur die Frage offen, ob der Kabinetttwein den Prädikatsweinen zugeordnet werden soll oder nicht. Die Lesekontrolle war völlig in Ordnung und gemeinsam sozusagen abgesprochen, nachdem wir gesagt haben, wir werden keine Vorführpflicht vorsehen und nur eine stichprobeweise Kontrolle im Weingarten vornehmen. Das darf ich hinzufügen.

Wir waren uns also weitgehend schon einig vor der Vorlage, die zur Regierungsvorlage wurde und in der Regierung beschlossen wurde.

Ich habe dann zugesichert — das habe ich dem Herrn Landesrat Riegler und den übrigen Verhandlungspartnern, auch dem Abgeordneten Hietl, versprochen —, daß wir am Dienstag nachmittag, nach der Behandlung des Entwurfs in der Regierung, weitersprechen.

Jetzt frage ich Sie — ich bitte um ein bißchen Fairneß —: Welchen Sinn hat diese Verhandlung, dieses politische Gespräch, wenn es nicht auch zu Abänderungen der Vorlage führen sollte? Das wäre ein nutzloses, ein sinnloses Gespräch gewesen. *(Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.)* Ein sinnloses Gespräch wäre es, eine sinnlose Diskussion wäre es gewesen, wenn diese Verhandlungen nicht noch zur Abänderung der Regierungsvorlage hätten führen sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Gespräche haben zu 13 Änderungen geführt: kleine, unbedeutende, aber wichtige. Ich nenne nur eine sehr wichtige: Wir haben darüber diskutiert, ob wir die Banderole auch für Importweine einführen müssen. An sich haben wir bei Importen die volle Kontrolle, weil ja Importe bewilligungspflichtig sind, und daher war das nicht vorgesehen. Es ist dann die Frage an mich gestellt worden: Herr

19180

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Minister, was wird bei Importen im Tankzug geschehen, wenn in Österreich abgefüllt wird? Kann die Weinaufsicht die Garantie dafür übernehmen, daß beim Abfüllen importierter Weine ohne Banderole nicht etwas geschieht, etwa in Richtung Verschnitt mit Kunstweinen oder ähnliches?

Wir haben diese Argumentation akzeptiert, und wir haben das geändert. 13 Änderungen gab es: wichtigere, weniger wichtige. In den entscheidenden Fragen, in denen wir verschiedener Meinung waren, haben wir uns nicht geeinigt — das gebe ich zu.

Im letzten Augenblick ist die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder mit einer Frage gekommen, die gar nicht das Weingesetz betrifft, sondern die Lex fugitiva, die gleichzeitig in bezug auf das Lebensmittelgesetz beschlossen wird. Bundesminister Steyrer hat bereitwillig gesagt: Ja, bitte, akzeptiert, machen wir. Das war dann der Drei-Parteien-Abänderungsantrag. Sie kritisieren die Abänderungsanträge — an einem haben Sie sich selber beteiligt! So ist die Situation. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Seien Sie mir nicht böse, wenn ich das so sage: Ich halte es für ein Armutszeugnis, wenn wir nicht über den Inhalt diskutieren, über die Bedeutung von Änderungen, sondern wenn wir wie kleinliche Buchhalter addieren, was da alles an Beistrichen, an Kommas geändert worden ist. Ich räume gerne ein: Auch uns ist einiges passiert, einige Abänderungen stilistischer und auch inhaltlicher Art haben sich ergeben, weil nachher noch in einer letzten Lesung das Gesetz überprüft wurde. Das leugne ich gar nicht, und das mache ich den Legisten auch nicht zum Vorwurf. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Es ist buchstäblich Tag und Nacht, samstags und sonntags gearbeitet worden. Das war ja der Auftrag der politischen Parteien. Und mich machen Sie dafür verantwortlich, daß wir dem Auftrag nachgekommen sind, dem Sie selber beigetreten sind; sonst hätte es ja keine Sondersitzung gegeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit den Steuerfragen möchte ich mich gar nicht auseinandersetzen. Wenn exportiert wird, gibt es keine Steuer. Wenn der Tourist im Keller kauft, bezahlt er keine Getränkesteuer. Die bezahlt nicht der Weinbauer, sondern der Konsument in der Gemeinde, in der er den Wein konsumiert. Nimmt er seine Boulette nach Hause mit, gibt es keine Getränke-

steuer. Bauern unter 300 000 S Einheitswert werden anders behandelt als die übrigen, da ist die Steuer dann wesentlich niedriger. Also was soll diese Argumentation?

Aber eines muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren — denn das weiß ich; Sie können das nicht wissen —: In der letzten Phase der Verhandlungen ist es darum gegangen, ob die Steuer ermäßigt werden kann oder nicht. Es war ein niederösterreichischer Landespolitiker, der in einer Offenheit, die ihn geradezu sympathisch erscheinen läßt, sinngemäß erklärt hat: Wenn jetzt alles versteuert wird über die Banderole, wenn also alles versteuert werden muß, dann muß die Steuer gesenkt werden, sonst können wir dem Gesetz nicht zustimmen.

Sehen Sie, das stört mich: daß es nicht mehr um den Konsumentenschutz geht, daß es nicht mehr darum geht, einen Riegel vorzuschieben, daß nicht mehr gepantscht werden kann, sondern daß das letzten Endes den Konsens verhindert hat.

Ich sage Ihnen auch, was die entscheidende Änderung war. Das war die Demonstration vor dem Ballhausplatz. Wenn man einige Tausend mobilisiert, können die einen nicht mehr zurück, und die anderen können unter dem Druck einer Demonstration schon gar nicht über Fragen dieser Art reden. Das muß doch klar sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Alles, was jetzt beschlossen werden wird, ist angeblich Schikane, weil sie dem nicht beitreten können. Und dann werden sogar die Argumente bemüht, die aus dem Gesichtspunkt des Föderalismus mobilisiert werden. Das alles hätte es nicht gegeben, wenn der Finanzminister in der Lage gewesen wäre, die Alkoholabgabe zu halbieren, dann hätten wir diese Probleme samt und sonders nicht.

Es gab ja absurde „Begründungen“, warum das Gesetz abgelehnt werden mußte, etwa die: Wenn der Tourist beim Weinbauer einkauft, mußte er in das Kellerbuch eingetragen werden. — Wir haben, damit es ja keine Mißverständnisse gibt, eine Regelung, die derzeit im Wege einer Verordnungsermächtigung gilt, als gesetzliche Regelung festgeschrieben — das ist, glaube ich, auch ein Abänderungsantrag; ich weiß es nicht genau —, daß nämlich erst ab einer Menge von 50 l diese Eintragung erforderlich ist. Aber in den Zeitungen ist vom „gläsernen“ Weintrinker die Rede gewesen und was da alles geschehen würde.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Regelung, die Sie im Weingesetz 1961 nachle-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

sen können, und die hat ein ÖVP-Landwirtschaftsminister zu verantworten. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ja, freilich.

Herr Kollege Wilfing, Sie haben gemeint, es gebe viel zu wenig Kellereiinspektoren. Jawohl, Sie haben recht. Aber durch das neue Gesetz wird es auch mehr Kellereiinspektoren geben.

Wir haben die Einrichtung der Kellereiinspektoren nach der augenblicklichen Rechtslage ja gemeinsam zu tragen: der Landwirtschaftsminister und die Landeshauptmänner, der Bund und die Länder. Darf ich Ihnen verraten, daß das Land Niederösterreich ganze zwei Inspektoren bezahlt? Da verzichte ich ganz, da werden wir das selber regeln und besser regeln, und dann brauche ich auch keine gemeinsame Verantwortung. Die gibt es ohnehin nicht, wie wir erlebt haben, sonst müßten Sie hier ja die Ablöse des Landeshauptmannes Ludwig verlangt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Kollege Wilfing hat eine Frage an mich gestellt, die ich beantworten muß, weil wir uns sehr damit auseinandergesetzt haben: Warum nicht weiße Listen? Ich räume ein, daß es sehr nützlich gewesen wäre, weiße Listen zu veröffentlichen. Eine weiße Liste könnten Sie erst veröffentlichen, wenn für alle Weinbauer in Österreich die Analysen durchgeführt sind. Wenn Sie das Ergebnis dieser Analysen nicht abwarten würden, so wäre das sicher eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

Und es kommt noch ein Problem dazu. Ich bitte, das auch nicht zu übersehen. Ein Wein kann als einwandfrei festgestellt werden: von einem Bauer, ein Jahrgang, eine Sorte. Die eine Charge geht an den Abnehmer A, dieser hat einen sauberen Wein weitergegeben, einen, der in Ordnung ist. Er kommt in die weiße Liste. Aus derselben Charge kommt die Lieferung B an den Abnehmer B; dieser ist weniger ehrlich und verfälscht. (*Bundesrat Molterer: Das ist eine Verdächtigung! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Kollege, was soll ich mit Ihrem Zwischenruf anfangen? Daß gepantscht worden ist, ist doch unbestreitbar. Ich habe nur ein theoretisches Beispiel genannt, um Ihnen zu zeigen, daß ein und derselbe Wein von ein und demselben Weinbauer einmal gepantscht und einmal in Ordnung sein kann. Aber: Das ist in der Eile passiert, es sei Ihnen verziehen. — Daher ist diese Vorgangsweise nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Schikanösen

wären die Lesegutkontrolle, die Vorführpflicht, die Banderole: Man kann das so bezeichnen, wenn man bei einem Gesetz nicht mitgeht. Man kann natürlich auch sagen: Diese zusätzlichen Aufgaben bringen mehr Arbeit für die Weinbauer. Es wird für die Weinbauer nicht leichter, die Weinbauer werden da und dort auch mehr Kosten haben, das stimmt, obwohl ich das nicht überbewerten will. Es stimmt sicher, daß höhere Kosten anfallen werden, etwa im Zusammenhang mit dem Etikett. Aber: Wenn die Kunstweinerzeugung ausgeschaltet sein wird, wenn die Panscher zur Strecke gebracht sind, dann wird der Preis auch für unsere Weinbauer wieder stimmen.

Noch etwas: Die Konsumenten werden sehr oft zur Kasse gebeten, ohne daß sie mehr Qualität bekommen. Ich bin überzeugt davon, daß sie bereit sind, für Qualität auch ein wenig mehr zu zahlen. Das ist meine feste Überzeugung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Vorführpflicht gibt es im Burgenland für Prädikate; das ist kein Problem, das hat sich bewährt.

Die Banderole gibt es in Italien und in Frankreich. Daß die Erntemenge beziehungsweise das Lesevolumen bei der Gemeinde nicht aufzulegen, sondern auszuhängen ist: Davon können Sie sich im Elsaß oder in anderen Regionen Frankreichs überzeugen. Das ist alles nicht neu.

Ich möchte zum Entschließungsantrag nur einige Bemerkungen machen. Sie werden verstehen, daß ich nicht auf alle Passagen eingehe.

Herr Kollege Wilfing! Hilfsmaßnahmen für existenzgefährdete Weinbauern haben wir am 29. Juli vereinbart. Diese werden erfolgen, aber das kann, bitte, nicht per Gesetz geschehen. Es wurde hier urgiert, warum das nicht im Gesetz stünde. Das können wir nur im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung tun, über den Grünen Plan, vielleicht auch über den Weinwirtschaftsfonds.

Daß über das Weinwirtschaftsgesetz verhandelt werden muß, ist klar. Diese Verhandlungen werden wir sehr bald aufnehmen, denn mit dem Weinwirtschaftsfonds ist niemand in Österreich glücklich. Es gibt in keiner Partei Vertreter, die unter vier Augen sagen, es wäre alles bestens. Einer ist vielleicht davon ausgenommen, das gebe ich zu; er ist ein guter Freund von mir. Er glaubt, daß alles bestens ist. Darüber werden wir aber auch reden müssen. Das ist gar keine Frage.

19182

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Dann haben Sie etwas im Entschließungsantrag stehen, wozu ich sagen muß: Das ist eine Illusion. Bessere Preis- und Absatzsicherung — entweder ist das eine deklaratorische Leerformel, damit Sie halt etwas sagen in diesem Entschließungsantrag, oder Sie sind sich des Umstandes nicht bewußt, daß Preis- und Absatzsicherung nur in einem geschlossenen Marktordnungssystem möglich sind, denn ohne Außenschutz kann der Absatz ja nicht gesichert werden und der Preis erst recht nicht.

Es ist eine Illusion, zu glauben, wir bekämen, wenn wir wollten — ich wäre dagegen, und zwar aus guten Gründen —, einen Außenschutz für Wein. Wir bekommen den Außenschutz nicht einmal für Ölsaaten. Dort würde ich ihn brauchen und auch — aus guten Gründen — wollen. Das ist halt nicht möglich. Der Preis wird stimmen, wenn die Qualität wieder stimmt.

Das sind die Fragen im Hinblick auf diesen Entschließungsantrag, die zu beantworten waren.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir als Landwirtschaftsminister natürlich gewünscht, daß der Nationalrat dieses Gesetz einstimmig beschließt und es auch der Bundesrat akzeptiert. Das wäre auch für die Vollziehung einfacher gewesen. Wir hätten das Gesetz dann nicht in bezug auf die so notwendige Bestimmung, das Lesevolumen pro Hektar zu beschränken, ändern müssen. Ich habe mich im Nationalrat mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen, weil ich schon zu lange gesprochen habe. Natürlich hätte ich lieber ein gemeinsames Gesetz gehabt.

An der Steuerfrage, zweifellos an der Steuerfrage — das ist nicht bestreitbar, wenn man die Verhandlungen kennt —, ist die gemeinsame Beschlußfassung gescheitert und nicht am Föderalismusproblem. Ich bitte Sie, behaupten Sie doch nicht derartiges, das glaubt Ihnen doch niemand in Österreich!

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie gesagt hätten: Jawohl, für die Weinbauer und für die Konsumenten brauchen wir diese scharfen Bestimmungen, die volle Deklaration, die Stärkung der Qualitätsproduktion durch das Gesetz, wir stimmen zu.

Die Zustimmung wäre auch notwendig gewesen, damit niemand in der Welt sagen kann, die Österreicher seien nur sehr halbherzig bereit, den Putschern, Schwindlern

und Kunstweinerzeugern das Handwerk zu legen. — Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.28

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm dieses.

13.28

Bundesrat **Achs** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wilfing! Als wir uns Anfang Juli dieses Jahres im Bundesrat mit der Weingesetznovelle 1985 befaßt haben, hat niemand gedacht, daß wir uns in genau zwei Monaten wieder mit dem Weingesetz 1961 zu befassen haben werden. Zu diesem Zeitpunkt war sicherlich noch nicht erkennbar, daß das bestehende beziehungsweise novellierte Gesetz nicht ausreicht, um in der österreichischen Weinwirtschaft einerseits die erforderliche hohe Qualität zu erreichen und andererseits den Konsumenten vor Irreführungen und Täuschungen zu schützen.

Auf Grund der unliebsamen Ereignisse und des starken Echos im In- und Ausland gab es nur eine Möglichkeit: rasch zu reagieren, um das Ansehen und den guten Ruf Österreichs, insbesondere aber auch den guten Ruf der ehrlichen Weinbaubetriebe, wiederherzustellen. Dieses Gesetz soll weltweit signalisieren, daß Österreich fest entschlossen ist, aus den unliebsamen Vorfällen die Konsequenzen zu ziehen und den Weinputschern das Handwerk zu legen.

So schmerzvoll dieser Weinskandal ist, muß ich aber trotzdem sagen: Wäre dieser Skandal nicht so rasch und gründlich aufgeklärt worden, hätte die österreichische Weinwirtschaft einen noch größeren Schaden hinnehmen müssen. Für die rasche Aufklärung haben wir vor allem dem Herrn Bundesminister Haiden sehr herzlich Dank zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Heute wissen wir, warum die Weinbauern vor zirka einem Jahr noch gezwungen waren, Wein im Gebinde um 3 S pro Liter zu verkaufen. Sie mußten den Wein deswegen so billig abgeben, weil wöchentlich Tausende von Hektolitern Wein künstlich hergestellt beziehungsweise gepantscht wurden.

Vor uns liegt nun ein Gesetz, das sicherlich da und dort weh tun wird.

Im Vorjahr war ich mit einer Delegation des Burgenländischen Landtages und mit

Achs

Weinbauvertretern der burgenländischen Landwirtschaftskammer auf einer Studienreise in Deutschland und in Frankreich. Die Eindrücke, die wir dort gewonnen haben, waren für uns alle überwältigend, so überwältigend, daß fast alle Delegationsmitglieder der Meinung waren, daß die dortigen Kontrollbestimmungen bei uns in Österreich ebenfalls kommen müssen. Meine Damen und Herren! Das war zu einem Zeitpunkt, als es in Österreich noch keine krassen Fehlhandlungen in der Weinwirtschaft gegeben hat beziehungsweise diese noch nicht bekannt waren. Ich muß offen gestehen, daß ich seinerzeit nicht daran geglaubt habe, daß am bestehenden österreichischen Weingesetz allzusehr gerüttelt werden wird.

Dieses nun vom Nationalrat beschlossene Gesetz wurde wie kaum ein anderes Gesetz in der Öffentlichkeit diskutiert. Fast einhellig wurden strenge Kontrollbestimmungen gefordert. Nur so ist es erklärbar, daß fast alle Punkte im neuen Gesetz einstimmig gutgeheißen wurden. Es wurde bereits vom Herrn Minister darauf hingewiesen, daß auch die Oppositionspartei mitgegangen wäre, wenn Begleitmaßnahmen in Aussicht gestellt worden wären. Soviel, meine Damen und Herren, zu dieser Seite des Gesetzes.

Zur politischen Seite möchte ich eines sagen: Es soll niemand glauben, am Skandal einiger weniger politisches Kapital schlagen zu können. Obwohl es nur einige wenige, gemessen an der gesamtösterreichischen Weinwirtschaft, sind, die Fehlhandlungen begangen haben, wurde ein wirtschaftlicher Schaden angerichtet, der weit über die Grenzen unseres Landes hinausgeht. Es kann aber auch von uns niemand sagen, wann dieser Schaden wiedergutmacht werden kann.

Weltweit wurde der österreichische Wein aus den Regalen genommen, und CDU-Ministerpräsident Vogel hat in der BRD die Flucht nach vorne angetreten und in Mainz in einer Regierungserklärung zum österreichischen Wein wörtlich gesagt:

„Rücksichtslose, verbrecherische Geschäftemacher in Österreich haben aus Profitsucht Jahre hinweg Millionen von Litern österreichischer Weine Diäthylenglykol beigemischt. Sie haben weltweiten Schaden angerichtet.“

Meine Damen und Herren! Es ist zu billig, wenn man bei uns in Österreich jenen Minister, der die Aufklärung vehement vorangetrieben hat, zum Rücktritt auffordert. Diese

simplen Tricks wird Ihnen niemand abnehmen.

Sehr bedauerlich, meine Damen und Herren, ist, daß es bei diesem Weinskandal sehr viele Geschädigte gibt. Hauptgeschädigt wurden zweifelsohne die Konsumenten, die um ihr Geld nicht jene Qualität erhielten, die sie sich erhofft haben. Weiters sind jene Winzer betrogen worden, die Wein an die nun inhaftierten Weinhändler verkauft, aber für die gelieferte Ware kein Geld bekommen haben. Es handelt sich hier pro Betrieb um Beträge, die die 500 000 S-Grenze erreichen oder aber auch in manchen Fällen übersteigen. Man kann sich vorstellen, daß diese Betriebe nun ebenfalls in große finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Diesen Betrieben wird, wie bereits zugesichert wurde, finanziell geholfen werden.

Es muß aber auch jenen Weinbaubetrieben Verständnis entgegengebracht werden, die Wein zugekauft haben, um ihre Kunden weiterhin beliefern zu können. Es ist kein Geheimnis, daß viele Betriebe Wein zukaufen mußten, da die Weinernte 1984 sehr gering war, und auch 1985 ist, bedingt durch die Frostschäden, ebenfalls eine sehr kleine Ernte zu erwarten. Viele von ihnen haben unglücklicherweise von Betrieben gekauft, deren Besitzer nun wegen des Weinskandals in Haft genommen wurden. Es ist bereits erwiesen, daß diese Weinbauern selbst Opfer dieser Affäre geworden sind.

Herr Bundesminister! Man wird auch hier Überlegungen anstellen müssen, wie man diese Winzer reinwaschen kann. Am schrecklichsten für diese Betriebe ist es, auf der schwarzen Liste aufzuscheinen. Es nützt ihnen sehr wenig, nachher vom Gericht freigesprochen zu werden — der wirtschaftliche Schaden, den sie bis dahin erlitten haben, ist kaum wiedergutzumachen. Vom persönlichen Leid und persönlichen Kummer dieser Weinbauern möchte ich erst gar nicht sprechen.

Meine Damen und Herren! Was die österreichische Weinwirtschaft derzeit braucht, ist ein hohes Maß an Vertrauen. Durch viele persönliche Gespräche mit Weinproduzenten weiß ich über die Demütigung, die sie in letzter Zeit hinnehmen mußten, genau Bescheid. Es ist unbegreiflich, mit welchen Fragen sie oft konfrontiert werden. Auch wenn die eine oder andere Bemerkung vielleicht nicht so ernst gemeint war, so haben die ehrlichen Weinproduzenten in letzter Zeit durch die Weinpantcher doch viel Hohn, Schmach und Scham hinnehmen müssen. Es wurde somit

19184

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Achs

die gesamte österreichische Weinwirtschaft in Verruf gebracht.

Erst dann, wenn man ein ehrliches und sauberes Produkt anbieten kann, wird das Vertrauen in diese edlen Erzeugnisse zweifelsohne wieder steigen. Das, glaube ich, ist die Grundvoraussetzung. Der Weinproduzent wird aber auch einen gerechten Preis beziehungsweise einen gerechten Lohn für seine Arbeit bekommen.

Die Weinpreise müssen generell angehoben werden. Man wird künftig keinen Doppelliter Wein mehr um 30 S oder 32 S bekommen. Vielfach heißt es: Was nichts kostet, kann nicht gut sein.

Meine Damen und Herren! Ein viertel Liter Mineralwasser kostet im Lokal zirka 10 S, ein viertel Liter Wein in einer Buschenschenke ebenfalls 10 S und in einem Gastlokal 12 S. Ich glaube, daß auch hier Preiskorrekturen erfolgen müssen.

Herr Kollege Wilfing! Zur Steuersache möchte ich nur einen Satz sagen: Die ÖVP hat die Alkoholsondersteuer eingeführt, die SPÖ-Alleinregierung hingegen hat die Weinststeuer abgeschafft. Ich glaube, auch das soll hier gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend kommentarlos den Wirtschaftssprecher der ÖVP zitieren, der am 10. August anlässlich einer Messeeröffnung mit den Weinpantsern, und ich muß sagen: zu Recht, sehr hart ins Gericht ging. Ich zitiere wörtlich:

Das ist kein burgenländischer und auch kein österreichischer Skandal. Das ist ein organisiertes Verbrechen, für das es in der Weinwirtschaft keinen Platz gibt. Ich werde mich dafür einsetzen, daß das strengste Weingesetz mit fast keinen Ausnahmen beschlossen wird — dies im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Konsumenten.

Mit dem neuen Gesetz und nach der neuen Ernte werde man von ganz unten beginnen müssen, den Weinexport wieder anzukurbeln, und dies nicht mit Masse, sondern mit Qualität. — Ende des Zitats. (*Bundesrat Mohl: Das war ein ÖVP-Abgeordneter?*) Ja, das war der Abgeordnete Graf.

Meine Damen und Herren! Zur Qualität unserer Weine möchte ich sagen: Die klimatischen Voraussetzungen sind bei uns in Österreich gegeben, und ich bin zutiefst betroffen,

daß gerade in einer Region, wo die besten Weine der Welt gedeihen, einer Region, aus der ich komme, auch diese Weinpantsern durchgeführt wurden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen daher diese einmalige Chance im Interesse der Konsumenten, aber auch im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft nützen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.42

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile ihm dieses.

13.42

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat es eigentlich gewundert, Herr Kollege Achs, daß du so kurz gesprochen hast. Du als Weinbauer, als Bürgermeister der größten Weinbaugemeinde, bist eigentlich über dieses strengste Weingesetz sehr oberflächlich hinweggezogen. Du hättest das eine oder andere heute sagen können, weil du die entsprechenden Hintergrundinformationen hast. Aber du wirst schon wissen, warum du es so kurz und doch etwas an der Oberfläche gemacht hast. (*Bundesrat Achs: Der Minister hat alles gesagt, was zu sagen war!*)

Ich stimme mit dem Kollegen Achs natürlich darin überein, daß es in diesem Weinskandal viele Hauptgeschädigte gegeben hat. Das ist vollkommen richtig. Ich glaube aber sagen zu müssen: Am meisten sind durch dieses neue Weingesetz jene geschädigt, die immer ehrliche Weinbauern waren. Für die hat man jetzt das strengste, das schikanöseste Weingesetz aller Zeiten geschaffen.

Denn diejenigen, die Verfehlungen begangen haben, die werden bestraft, die werden in Konkurs gehen, die werden aus dem Verkehr gezogen. Und für diejenigen, die bis jetzt ehrlich geblieben sind, hat man jetzt das strengste Weingesetz mit allen Schikanen geschaffen. (*Bundesrat Köpf: Wie stellen Sie sich das vor?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann immer man in den letzten Wochen und Monaten eine Zeitung aufgeschlagen hat, wann immer man im Rundfunk oder im Fernsehen eine Meldung gehört hat: Es war immer von einem Skandal die Rede. Seit diese sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung, eine Koalition der beiden Verlierer der letzten Nationalratswahl, im Amt ist, häufen sich die Skandale.

Kaplan

Zieht man Bilanz über die Zeit seit dem 23. April 1983, so muß man zum Leidwesen aller Österreicher feststellen: Der Weg dieser Koalitionsregierung ist gekennzeichnet von Skandalen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Skandale, die nicht nur unsere Bürger verunsichern, sondern auch das Ansehen Österreichs im Ausland schwer geschädigt haben. Und das Bedauerliche: Die Skandale nehmen zu, sie werden immer mehr. Sie nehmen zu an „Qualität“ und an Quantität, und die Bewältigung dieser Skandale zieht sich immer mehr und mehr in die Länge; die Bewältigung der Skandale wird immer geringer. *(Rufe bei der SPÖ: Rabelbauer! Ludwig! WBO!)*

Ich glaube, wenn man heute über diese Skandale spricht, dann müßte man einmal etwas tiefer gehen, dem Ganzen auf den Grund gehen.

Wenn man sich natürlich dazu versteift, in einer Regierungserklärung den Menschen dieses Landes viel zu versprechen, letztendlich aber nichts hält, dann darf man sich nicht wundern, daß es in dieser Art weitergeht.

Wenn Sie sich die Regierungserklärung des Bundeskanzlers anschauen, so sehen Sie, es gibt darin eine Menge von Versprechungen, zum Beispiel die Steuerreform. *(Bundesrat Mohnl: Was kann denn die Regierung dafür, wenn ein paar einen Betrug machen? — Bundesrat Strutzenberger: Was hat das mit dem Wein zu tun?)* Das dient dem Klima, Kollege Strutzenberger. Die Steuerreform wurde versprochen, jedoch wieder abgesagt; die Pensionsentwicklung — den Pensionisten wurde viel versprochen, schauen Sie sich die Entwicklung an; Budgetsanierung. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Schauen Sie sich das Jahr 1985 an! Die Pensionserhöhungen liegen bei 3,3 Prozent, also weit unter der Inflationsrate.

Es wurde eine Budgetsanierung versprochen, man hat von Null-Budgetierung gesprochen — bis heute nicht eingehalten. In bezug auf die Einkommenssituation und die Jugendbeschäftigung wurde viel versprochen. Heute haben wir gerade im Bereich der Jugendlichen eine immer größere Zahl an Arbeitslosen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

All das sind Beweise für die Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit der Regierung Sinowatz-Steger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Ankündigungspolitik, dieses Versprechen läuft natürlich einher mit vielen Skandalen. Seit Jahren geistern Skandale durch die

Gegend. *(Zwischenrufe bei der SPÖ: WBO! Ludwig!)*

Lassen Sie mich einige aufzählen, wenn Sie sie schon wissen wollen. Seit Jahren geistert der „Skandal Androsch“ durch die Gegend, der inzwischen auch zu einem „Skandal Salcher“ geworden ist. Stellen Sie sich vor: Ein Minister zeigt den anderen an! Was soll sich der Bürger dabei denken? *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Wo ist der zweite Minister, der angezeigt wurde?)* Der „8. Dezember“, ein Fall dieser Regierung, wo zwei Minister mit verschiedener Zunge sprechen — und das in einer Regierung. Der Fall Hainburg. Der Fall Zwentendorf, wo der Bundeskanzler und der Vizekanzler nicht in der Lage sind, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. *(Ruf bei der SPÖ: Wenn etwas skandalös ist, dann ist es die Haltung der ÖVP zu Zwentendorf!)* Herr Kollege Mohnl! Ich würde Sie bitten, wenn Sie wirklich etwas Entscheidendes zu sagen haben, Sie schreien ...

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Redner.

Bundesrat **Kaplan** *(fortsetzend)*: Mir ist schon klar, daß sich ehemalige ÖAABler, die die Partei wechseln, immer wieder durch lautes Schreien beweisen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bin auch für Zwischenrufe, aber man kann nicht seit 11 Uhr nur durch Zwischenrufe auffallen. *(Ruf bei der SPÖ: Zum Weingesetz!)* Dann hat sich der Fall Sekanina eingeschlichen.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** *(das Glockenzeichen gebend)*: Das gilt auch für Sie, Herr Bundesrat Kaplan! Ich Sorge für Ruhe und Ordnung mit der Glocke. Wenn die Glocke ertönt, so haben Sie Ihre Rede zu unterbrechen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich Abschweifungen selbstverständlich toleriere, aber in Verhandlung steht das Weingesetz. — Bitte!

Bundesrat **Kaplan** *(fortsetzend)*: Herr Vorsitzender! Ich habe die Glocke nicht gehört, und mit meiner Einleitung möchte ich eigentlich nur das politische Klima in unserem Staate ausleuchten. Ich bin gleich fertig.

Dem Fall Sekanina folgte der Fall Proksch. Ich könnte aus burgenländischer Sicht einiges zum Fall Kery sagen *(Bundesrat Strutzenberger: Aber WBO nicht vergessen!)*, auch das ist ein Ausfluß dieses Klimas. Natur-

19186

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Kaplan

lich auch der AKH- und der WBO- Skandal, all diese Skandale sind für uns nicht erfreulich. (*Bundesrat Dr. Müller: Und der Zimper!*)

Der Tupfen auf dem „i“ ist also jetzt der Weinskandal; ein Skandal, der dem Ansehen Österreichs sicherlich großen Schaden zugefügt hat und der meines Erachtens zwei Hauptursachen hat:

Erstens die kriminellen Weinverfälschungen österreichischer Weine durch einige Erzeuger und einige Händler. (*Bundesrat Gargitter: Das sind zu 99 Prozent ÖVP-Leute!*)

Zweitens die mangelhafte Vollziehung des bestehenden Wein- und des Lebensmittelgesetzes sowie natürlich auch die fehlende Kontrolle. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*) Herr Kollege! Auf derartige Zwischenrufe, die ich nicht sehr hoch einstufe, ersparen Sie mir die Antwort!

Wer trägt denn die politische Verantwortung für diesen Weinskandal? Ist man den Ausführungen des Landwirtschaftsministers gefolgt, so hatte man den Eindruck, als ob die Opposition die politische Verantwortung dafür trage. Herr Minister! Wenn dem so ist, dann müssen Sie als Regierung zurücktreten. Dann machen wir Neuwahlen. Wir werden die politische Verantwortung gerne übernehmen. (*Bundesrat Köpf: Im Land Niederösterreich sind Sie nicht in Opposition!*)

Herr Kollege! Für die Einhaltung des Weingesetzes ist der Landwirtschaftsminister zuständig. (*Bundesrat Gargitter: Die Regale hätten vom Herrn Landeshauptmann überprüft gehört!*) Das bisher geltende Weingesetz verbietet eindeutig die Verpantung des Weines mit Diäthylenglykol. Zur Kontrolle steht dem Landwirtschaftsminister die Weinaufsicht zur Verfügung. 16 Bundeskellereiinspektoren überwachen den gesamten Verkauf. Dieses hätte also völlig ausgereicht, um den Fälschern, auf die es seit 1977 Hinweise aus dem In- und Ausland gibt, das Handwerk zu legen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Gesundheitsminister ist zuständig für die Einhaltung des Lebensmittelgesetzes. Zur Kontrolle stehen dem Gesundheitsminister 161 Lebensmittelaufsichtsorgane im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Sie sind zur Nachschau, zur Probeziehung und zur vorläufigen Beschlagnahme berechtigt. Die entnommenen Proben werden von den staatlichen

Lebensmitteluntersuchungsanstalten in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck untersucht. (*Bundesrat Köpf: Mittelbare Bundesverwaltung ist das!*) In diesen Anstalten sind laut Bundesvoranschlag im heurigen Jahr 188 Personen beschäftigt. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: In der Steiermark unterstehen sie dem Krainer!*) Außerdem gibt es noch drei Landesanstalten: Wien, Kärnten und Vorarlberg. Heute kann man in der Zeitung lesen: Die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz beschwert sich, sie hätte keine Kompetenzen, sie konnte in diesen Skandal gar nicht eingreifen. Ich glaube, auch das ist nicht richtig.

Im Bundesgesetz vom 3. März 1983 zum Schutz vor gefährlichen Produkten, im sogenannten Produktsicherheitsgesetz, hätte sie alle Möglichkeiten vorgefunden, hier aktiv zu werden. (*Bundesrat Köpf: Wie denn? Das kann ja nicht ein jeder!*) Ich darf Ihnen das vielleicht näher erörtern.

Im § 2 dieses Gesetzes steht — ich darf zitieren —: Gefährlich im Sinne dieses Bundesgesetzes ist ein Produkt, das nicht mit der nach Maßgabe des Abs. 2 zu erwartenden Sicherheit vor einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen verwendet werden kann.

Im Maßnahmenkatalog steht unter Punkt 5: Verbote oder Beschränkungen des Verkaufs oder sonstiger Überlassungen von Produkten können durch verwaltungspolizeiliche Maßnahmen geahndet werden. Im Punkt 5 steht weiters: Die Verpflichtung, auf eine der Dringlichkeit der Gefahrenabwehr entsprechende Weise vor der Gefährlichkeit von Produkten zu warnen und Verhaltenshinweise zur Vermeidung der Gefahr zu geben.

Das sind Maßnahmen, die nach dem Produktsicherheitsgesetz möglich gewesen wären. In dessen § 22 steht: Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit nicht anderes bestimmt ist, der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betraut.

Ich frage mich: Welche Kompetenzen will die Frau Bundesminister noch haben? Sie hätte genügend Kompetenzen gehabt, sie hätte nur handeln müssen. Sie hat es — so wie die beiden anderen Minister — nicht getan. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist also die Tatsache: Die gesetzlichen Bestimmungen hätten völlig ausgereicht, um nach Bekanntwerden der Affäre im gesamten

Kaplan

Bundesgebiet die gesundheitsgefährdenden Weine rasch aus dem Verkehr zu ziehen. Dazu hätte es keines neuen Gesetzes bedurft. (*Bundesrat Mohnl: Wer hat davon gewußt? Die Funktionäre der Weinbauregionen haben Bescheid gewußt! Die Funktionäre waren involviert!*)

Herr Kollege Mohnl! Ich werde es Ihnen gleich sagen. Heute wissen wir alle, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit Jahren über Hinweise aus dem In- und Ausland verfügt (*Bundesrat Köpf: Das ist eine Unterstellung!*), daß es bei österreichischen Qualitätsweinen zu Verfälschungen im Sinne des Weingesetzes kommt. (*Bundesrat Köpf: Das ist eine Unwahrheit!*)

Ich darf, weil Sie meinen, das sei eine Unwahrheit, noch einmal zitieren, was der Untersuchungsrichter Dr. Rauscher aus dem Landesgericht Eisenstadt heute bemerkt hat. Er hat gemeint, daß nach ihm vorliegenden Aussagen jeder Insider, also auch das Landwirtschaftsministerium, von diesen Pantschereien gewußt haben muß. (*Bundesrat Strutzenberger: Also jeder Insider: Ihre Weinvertreter!*) Das hat der Richter Dr. Rauscher heute festgestellt, das können Sie nachlesen, diese Behauptung stammt nicht von mir. Dr. Rauscher führt die Untersuchungen im Weinskandal. Wer, wenn nicht Dr. Rauscher, soll das wissen? Er hat diese Feststellung heute getroffen. Daher können Sie nicht behaupten, ich hätte hier eine falsche Behauptung aufgestellt. (*Bundesrat Köpf: „Unwahrheit“, habe ich gesagt!*) Ja natürlich, man kann die Augen verschließen, so wie man es bisher getan hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Jahre 1982 wurde der Landwirtschaftsminister in einer parlamentarischen Anfrage auf eigenartige Mißverständnisse zwischen Produkt und Preis bei ins Ausland exportierten Weinen hingewiesen. Vertreter der seriösen Weinwirtschaft wurden auf ihre Vorhaltungen und Warnungen hin vom Landwirtschaftsminister Haiden vertröstet und beschwichtigt. Und ab November 1984 wurde die Affäre, dieser Weinskandal, dann heiß.

Das Landwirtschaftsministerium wurde darauf aufmerksam gemacht, daß bei einem Weinhändler Diäthylenglykol zur — unter Führungszeichen — „Verbesserung“ des Weines verwendet wird. Am 21. Dezember 1984 wird der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt anonym ein Mittel zugesandt, das angeblich Wein zugesetzt wird. Am 28. Jänner 1985 liegt das Ergebnis der

Analyse dieses Mittels vor: Diäthylenglykol. Nach dem geltenden Weingesetz war die Beimischung dieses Mittels verboten.

Am 21. März 1985 wird das Landwirtschaftsministerium von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt schriftlich darüber informiert, daß unerlaubterweise Diäthylenglykol insbesondere Prädikatsweinen zugesetzt wird. Die Versuchsanstalt ersucht das Ministerium um koordinierte, rasche und schwerpunktmäßige Kontrollen durch die Bundeskellereinspektoren.

In diesem Schreiben wird Landwirtschaftsminister Haiden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Diäthylenglykol eine giftige Substanz ist.

Am 12. April 1985 kommt es zur ersten Beschlagnahme von gepantschtem, von versetztem Wein bei einer Firma in Podersdorf.

Am 23. April 1985 hat Landwirtschaftsminister Haiden die Öffentlichkeit zum ersten Mal darüber informiert, daß bei Weinexporteuren dieses verbotene Mittel in Prädikatsweinen nachgewiesen werden konnte.

Am 26. April 1985, kurz darauf, hat Landwirtschaftsminister Haiden in einer Pressekonferenz rasche Maßnahmen gegen die bereits bekannten Weinpantscher angekündigt.

Mit 3. Mai 1985 ist eine Mitteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung gemäß § 29 Abs. 6 Weingesetz datiert, in der darauf aufmerksam gemacht wird, daß in Weinen niederösterreichischer Firmen Diäthylenglykol festgestellt wurde.

Erst am 17. Mai 1985 langt diese Verständigung beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ein. Das war also ein langer Weg: vom 3. bis zum 17. Mai.

Am 15. Mai ergeht ein Fernschreiben der Außenhandelsstelle in Frankfurt an das Landwirtschaftsministerium, in dem vor einer Eskalation des Skandales in der Bundesrepublik gewarnt wird und in dem (*Bundesrat Dr. Müller: Warum hat er nicht telephonierte?*) — das müssen Sie im Landwirtschaftsministerium zu klären versuchen —, in dem vor einer Eskalation des Skandales in der Bundesrepublik gewarnt wird und in dem das Landwirtschaftsministerium ersucht wird, mit den zuständigen deutschen Stellen Analysemethoden abzusprechen.

19188

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Kaplan

Ende Juni 1985 werden vom Landwirtschaftsministerium noch Exportzeugnisse für Weine ausgestellt, die später in der Bundesrepublik wegen Diäthylenglykol vom Zoll beschlagnahmt werden.

Am 10. Juli 1985 wird europaweit eine amerikanische Fernsehsendung ausgestrahlt, in der vor dem Genuß österreichischen Weines gewarnt wird. In der Bundesrepublik warnt der Gesundheitsminister davor, österreichischen Prädikatswein zu trinken. (*Stellvertreter Vorsitzender Dr. Schambbeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Am 17. Juli ersucht die österreichische Botschaft in Washington um die Übermittlung einer Liste jener Unternehmen, die von den Beschlagnahmen und Anzeigen betroffen sind.

Am 26. Juli wird in den USA ein Verkaufsverbot für alle österreichischen Weine erlassen, da bis zu diesem Zeitpunkt noch immer keine Antwort des österreichischen Landwirtschaftsministers in Washington eingetroffen ist.

Ich glaube, dieses Beispiel — vom 17. Juli bis zum 26. Juli nicht reagiert auf ein Ersuchen der österreichischen Botschaft — zeigt, wie säumig der zuständige Landwirtschaftsminister geworden ist. Seit diesem Zeitpunkt sind über 50 Personen verhaftet und, ich glaube, mehr als 22 Millionen Liter Wein beschlagnahmt worden.

Dieser Ablauf, der hier kurz wiedergegeben wurde, beweist deutlich, daß neben den Verfälschungen, die zweifelsohne vorliegen, auch Versäumnisse des Landwirtschaftsministers, des Gesundheitsministers und der Frau Minister für Familie und Konsumentenschutz vorliegen, beweist, daß sie an dieser riesigen Dimension des Weinskandals schuld sind. Sie haben sich durch ihr Nichthandeln eindeutig schuldig gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Landwirtschaftsminister gemeint hat, gerade jetzt könne er nicht davonlaufen, so frage ich mich: Gibt es ein besseres Beispiel, an dem man politische Verantwortung demonstrieren könnte? (*Bundesrat Strutzenberger: In Niederösterreich beim Herrn Landeshauptmann!*) Wer sonst sollte denn die Verantwortung für alle diese Zustände übernehmen, wenn nicht der zuständige Landwirtschaftsminister? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Der Herr Mag. Ludwig ist die richtige Adresse für Ihre Rede!*)

Darüber wundert man sich im Ausland, daß ein Minister, der für einen derartigen Skandal verantwortlich zeichnet, nicht die politische Moral besitzt und zurücktritt. (*Bundesrat Mohr: Verantwortungsbewußtsein nennt man das!*) Und wenn er sie nicht besitzt, müßte der Bundeskanzler handeln und müßte die beiden Regierungsmitglieder entlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In Japan ist ein Verkehrsflugzeug abgestürzt. Der zuständige Minister ist zurückgetreten. Niemand wird glauben, daß er am Absturz dieser Maschine schuld ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Niemand glaubt, daß der Herr Minister persönliche Schuld auf sich geladen hat, aber er trägt für diese Mißstände die persönliche Verantwortung. (*Bundesrat Mohr: Die Weinbauern aber wollen Steuer geschenke haben!*) Er ist der zuständige Ressortminister, er hätte auf die Einhaltung des alten Weingesetzes schauen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er hätte das Gesetz exekutieren müssen, er hat es nicht getan und daher müßte er für einen neuen Minister den Platz räumen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Der sozialistische Minister soll zurücktreten! Das würde Ihnen so passen!*)

Ich darf Ihnen auch einige Schmankerln aus dem Burgenland erzählen, die sich im Zusammenhang mit diesem Weinskandal entwickelt haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Einer Ihrer Mandatare müßte zurücktreten!*)

Wir haben zum Beispiel schon jahrelang — Kollege Achs wird das bestätigen — die Einführung der Mostwäger. Wissen Sie, was da passiert ist? (*Bundesrat Dr. Ogris: Der sozialistische Minister soll zurücktreten; das tät euch so passen!*) Herr Kollege, es würde zu weit führen, wenn wir hier einen Dialog führen. Da müssen Sie mir Ihre Vorstellungen von politischer Verantwortung hier erklären. Die müssen Sie mir erklären! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ihnen wäre natürlich am liebsten, wenn der zuständige Minister im Amt bleibt und der Oppositionsführer abtreten würde. Das wäre Ihnen am liebsten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich kann Sie beruhigen. Es kann sich nur mehr um einige Monate handeln, dann werden das die Wähler für uns tun. (*Bundesrat Schachner: Dann wird der Oppositionsführer zurücktreten müssen!*)

Mostwäger, schärfere Kontrolle — ich darf Ihnen das erzählen: Wir haben im Burgenland seit Jahren diese Mostwäger. Und wissen Sie,

Kaplan

was passiert ist? — Gegen diejenigen Mostwäger, die es sehr genau genommen haben, die sehr streng waren, hat man natürlich interveniert. Man hat versucht, sie wegzubringen. (*Bundesrat Strutzenberger: Wer hat interveniert?*)

Ich möchte dem Kollegen Achs in seiner letzten Sitzung nicht zu nahetreten, aber ich kenne einen Mostwäger, der aus Gols weggekommen ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja, der hat auch interveniert. Aber er war nicht der einzige. Er war nicht der einzige: Es hat andere Interventionen gegeben. Dieser strenge, genaue Mostwäger ist letztendlich weggekommen. Da braucht man heute nicht nach mehr Kontrolle und nach einem schärferen Gesetz zu schreien, wenn man die Möglichkeiten, die man gehabt hat, nicht genützt hat. (*Bundesrat Achs: Das ist eine ganz grobe Unterstellung!*) Das ist eine Behauptung, die ich jederzeit gerne zu beweisen bereit bin. (*Bundesrat Schipani: Unqualifiziert!*)

Im Vorjahr hat sich bei uns folgendes abgespielt: Wir haben im Weinbaugesetz 1980 das Aussetzverbot gehabt. Im Vorjahr wurden mit der sozialistischen Mehrheit diejenigen, die sich nicht an das Weinbaugesetz gehalten haben, die gegen das Gesetz verstoßen haben, mit SPÖ-Mehrheit im Landtag amnestiert. Diejenigen, die sich an das Gesetz gehalten haben, waren die Dummen. (*Bundesrat Schipani: Man kann sie nicht ständig kriminalisiert herumlaufen lassen! Aber kriminalisiert haben sie sich selber!*)

Herr Kollege! Wir haben ein Weinbaugesetz gemeinsam im Burgenländischen Landtag verabschiedet, wo gewisse Richtlinien gegeben waren. Diejenigen, die sich nicht daran gehalten haben, wurden im nachhinein mit Ihrer Mehrheit pardonierte. Da darf man sich nicht wundern, wenn nachher noch größere Verfehlungen an den Tag kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Dummen sind dann immer die Ehrlichen, diejenigen, die nicht zusätzlich ausgesetzt haben. Diejenigen, die sich an das Gesetz gehalten haben, waren letztendlich die Dummen.

Das ist so gelaufen, daß schon vorher maßgebliche Herren Ihrer Partei in diesem Raum die Leute dazu aufgefordert haben, sie beschwichtigt haben, wir werden das schon regeln. So ist es gekommen. Die Gesetzesbrecher wurden pardonierte. Und dann darf man sich nicht wundern, wenn das so weitergeht. (*Bundesrat Schipani: Gehen Sie ins*

Grundbuch von Krems und Tulln! Sie werden Ihre Wunder erleben!)

Zur Sache mit dem Untersuchungsausschuß, der im Nationalrat abgelehnt wurde. Es war niemand anderer als Ihre Kollegin, die ehemalige sozialistische Klubobfrau und jetzige Landtagsabgeordnete Matysek, die einen Untersuchungsausschuß verlangt, gefordert hat, um den Dingen auf den Grund zu gehen. Es war eine Ihrer Kolleginnen, die bei uns im Land diesen Untersuchungsausschuß verlangt hat! (*Bundesrat Mohr: Gegen wen?*) Und es war Ihre Mehrheit im Nationalrat, die diesen Untersuchungsausschuß verhindert hat. Da soll sich einer auskennen. (*Bundesrat Schachner: Bei Ihrer Rede!*)

Der Herr Landeshauptmann hat im Juli, als der Weinskandal bekannt wurde, gemeint, man könne doch hier nicht von einem Skandal reden. (*Bundesrat Achs: Er hat gemeint, es gibt keinen Skandal der Weinbauern!*)

Es gibt keinen Weinskandal, hat Kery in der Öffentlichkeit gesagt. (*Bundesrat Achs: Das ist nicht richtig!*) Kurze Zeit später hat er gemeint: Das ist eigentlich ein Skandal der Medien, die immer wieder über den Weinskandal berichten; das ist eine Spinnerei der Journalisten. Er hat jene kritisiert, die über Moral und Ethik reden, und hat gesagt — ich darf zitieren —: Ich will hier nur die Frage stellen, ob diese allgemeinen, unbestimmten Appelle überhaupt einen Sinn haben, ob wir nicht der Unmoral eine Gasse schlagen, wenn wir laut klagend vor ihr einherziehen und diffuse Schuldbekenntnisse deklamieren. — Zitatende.

Er hat offensichtlich den Herrn Bundespräsidenten gemeint, hat ihm aber am nächsten Tag geschrieben, daß er nicht den Herrn Bundespräsidenten gemeint habe. Ich frage mich: Wen hat er dann überhaupt gemeint? Wer hat in der Öffentlichkeit außer dem Herrn Bundespräsidenten so gesprochen?

In seiner Sonntagsrede hat Kery überhaupt die Richtung geändert, indem er gemeint hat: Es gibt doch einen Weinskandal, nur muß man jetzt alles tun, um den burgenländischen Weinbauern zu helfen.

Also zuerst hat es keinen Skandal gegeben, dann waren die Medien schuld, und jetzt gibt es doch einen Skandal. — Da soll sich jemand auskennen. Drei Tage vorher hat sein Regierungskollege, Ihr Parteikollege, Hans Sipötz gemeint: Es gibt wirklich keinen Weinskandal, das ist nur die Verfehlung einiger weni-

19190

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Kaplan

ger, und man darf in diesem Zusammenhang nicht von Skandal sprechen. (*Bundesrat Schipani: Ein Gentlemanverhalten legen Sie falsch aus! Sie kriegen jetzt wirklich bald Feuer von uns! Glashart! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich fürchte mich sehr. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Herr Kollege! Am Donnerstag sagte der sozialistische Landesrat: Es gibt keinen Weinskandal. Am Sonntag, drei Tage danach, sagte der Landeshauptmann ... (*Bundesrat Schipani: Wer hat ihn denn gemacht? Lauter Schwarze!*)

Herr Kollege! Hören Sie mir zu! Innerhalb von vier Tagen haben Regierungsmitglieder Ihrer Partei von „keinem Weinskandal“ und dann doch von einem „Weinskandal“ gesprochen. Sie können mich ja aufklären, wer von diesen beiden recht hat.

Einer hat irgendwann die Unwahrheit gesagt. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist fast unglaublich, daß es so etwas gibt!*) Ich lasse mich sehr gerne von Ihnen aufklären. (*Bundesrat Schipani: Sie begreifen das nicht! Das ist eine Frage des Informationsstandes! — Bundesrat Mohrl: Und Sie sind ein Konsumentenschützer und Konsumentenvertreter!*) Ja, Konsumentenschutz ist schon gut. Die Konsumentenschützerin, Ihre Frau Minister, hat versagt. Nicht zu mir „Konsumentenschützer“ rufen, sagen Sie das der zuständigen Frau Minister Fröhlich-Sandner! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Deswegen bin ich ja empört, weil das Gesetz nicht eingehalten wurde. (*Bundesrat Mohrl: Sie unterstützen die Fälscher, die Pantscher?*) Das ist also Ihre Argumentation. Das ist Ihr Schluß, Herr Kollege. Sie haben mir nicht zugehört, wenn Sie so argumentieren.

Ich bin deswegen empört als Konsumentenschützer, weil die zuständige Frau Minister das Gesetz nicht eingehalten hat, weil sie das zuständige Gesetz nicht exekutiert hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohrl: Wer hat das Gesetz nicht eingehalten? Wollen Sie sagen, daß die Weinpantscher die Gesetze eingehalten haben?*) Diesen Zustand verdanken wir ausschließlich einer handlungsunfähigen Regierung, das verdanken wir Ihrem Landwirtschaftsminister, Ihrem Gesundheitsminister! (*Bundesrat Schachner: Warum hat nicht der Bauernbund das Gesetz des Handelns an sich gezogen?*) Der Bauernbund ist nicht dazu da, um die Gesetze einzuhalten (*Bundesrat Dkfm. Hintschig: Nein? Gegen das Gesetz soll er arbeiten?*), die Kontrolle dafür auszuüben. (*Bundesrat Schi-*

p ani: Sind Sie sich dessen bewußt, was Sie sagen? — Bundesrat Dkfm. Hintschig: Er weiß ja nicht mehr, was er redet!)

Herr Kollege! Sie wollen für die Vollziehung ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte, ich habe das Glockenzeichen gegeben!

Meine Damen und Herren! Ich bitte zu bedenken: Am Wort ist der Herr Bundesrat Kaplan. Wer sich noch zu Wort melden möchte, kann das tun. Er bekommt es erteilt. Aber den Herrn Bundesrat Kaplan möge man bitte in Ruhe weiterreden lassen.

Bundesrat Kaplan (*fortsetzend*): Der Burgenländische Bauernbund ist der Vertreter der Interessen der Weinbauern, aber er ist nicht für die Vollziehung des Weinbaugesetzes verantwortlich, sondern dazu haben wir bestellte Minister. Diese müssen dieses Gesetz exekutieren und nicht der Burgenländische Bauernbund. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Sie haben gesagt: Der Bauernbund — wörtlich! — braucht die Gesetze nicht einzuhalten, dazu ist er nicht da! Das haben Sie gesagt!*)

Der Bauernbund braucht die bestehenden Gesetze nicht zu exekutieren; für die Exekution ist der Landwirtschaftsminister verantwortlich. Wenn ich das so gesagt habe, wie Sie es (*Bundesrat Köpf: Sie haben gesagt: einzuhalten! Nehmen Sie es zurück! Seien Sie ein Mann und nehmen Sie es zurück, dann ist es in Ordnung!*) behaupten, nehme ich es zurück.

Der Burgenländische Bauernbund ist nicht für die Exekution verantwortlich, sondern Ihr Minister. (*Beifall bei der ÖVP.*) Er sitzt hier, und ich glaube, er hat bei all diesen Gesprächen, bei all diesen Bemühungen um den nationalen Konsens nur eines im Auge gehabt: die ÖVP draußen stehenzulassen, mit der ÖVP kein gemeinsames Gesetz beschließen zu müssen. (*Bundesrat Schipani: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist mein Schluß aus all diesen Ausführungen, die ich jetzt verfolgen konnte. (*Bundesrat Mohrl: Sie wollten ein Steuergeschenk! — Bundesrat Schipani: Sie wollen schäbige Geschäfte machen!*) Das war das Ansinnen des Landwirtschaftsministers: die ÖVP ins Eck zu stellen. Vom nationalen Konsens war bei all diesen Ausführungen überhaupt keine Rede, auch nicht bei den heutigen.

Kaplan

Unser Parteiboss hat versucht, in verschiedenen Gesprächsrunden, auch in einem Gespräch mit dem Bundeskanzler, diesen nationalen Konsens herbeizuführen. Er hat in seinem letzten Gespräch ganz wenige Verlangen und Forderungen an den Bundeskanzler gestellt. Und das war für mich das sichtbare Zeichen, daß Sie mit der ÖVP kein Gesetz beschließen wollten.

Was die Österreichische Volkspartei vor Beschlußfassung dieses Weingesetzes im Nationalrat wollte, waren drei Punkte:

1. Maßnahmen zur Wiederbelebung des österreichischen Weinexportmarktes,
2. gemeinsame Reform des Weinwirtschaftsfonds und
3. steuerliche Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Weinproduktion.

Diese Vorgangsweise hat man seitens der Mehrheitspartei ausgeschlagen und hat einen Alleingang für zweckmäßig erachtet.

Die ÖVP — das haben auch meine Vorredner schon gesagt — ist für strengere Kontrollen; sie ist aber gegen ein Gesetz, welches die vielen ehrlichen kleinen Weinbauern schikaniert.

Daß dieses Gesetz, über das in der Vorwoche im Nationalrat diskutiert wurde, eine Nacht- und Nebelaktion des Landwirtschaftsministers, ein Husch-Pfusch-Gesetz der sozialistischen Koalitionsregierung ist, ist inzwischen allen klargeworden. Der sichtbare Beweis dafür sind die vielen Abänderungsanträge. Von Dienstag auf Donnerstag hat man ... (*Bundesrat Mohr: Haben Sie nicht zugehört, Herr Kaplan, oder haben Sie es nicht verstanden?*) Zumindest in 39 Punkten hat man sich anscheinend am Dienstag noch nicht so genau ausgekannt oder hat die Meinung noch geändert.

Allein wegen dieser Tatsache — wir haben uns wieder in aller Öffentlichkeit lächerlich gemacht — müßte man den Landwirtschaftsminister aus der Regierung entlassen. Das ist Ihr „Gesetz aus einem Guß“. (*Bundesrat Mohr: Ja, das ist es!*) „Aus einem Guß“ wurde ein Gesetz versprochen, und zwei Tage nach der Regierungsvorlage bringt man Abänderungsanträge jeder Menge ein. (*Bundesrat Mohr: Das ist der Beweis für den Konsens, Herr Kaplan!*)

Und selbst Ihr Hauptdebattenredner, der

Nationalratsabgeordnete Gmoser, hat dazu im Nationalrat gemeint: Ich hoffe, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Also selbst Ihr Hauptdebattenredner im Nationalrat hat gemeint: Ich hoffe, daß hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Er hat die ÖVP gemeint!*) Also er muß schon einiges befürchten, was auf Sie zukommen wird.

Daß am Donnerstag im Nationalrat diese vielen Abänderungsanträge eingebracht wurden, führte in der Rede des Abgeordneten Gmoser dazu, daß er meinte: Das letzte Wort ist hoffentlich noch nicht gesprochen.

Ich habe in den letzten Tagen sehr viele Gespräche mit betroffenen Weinbauern geführt und mich erkundigt (*Bundesrat Köpf: Sie haben es in den letzten paar Tagen gemacht, haben Sie gerade gesagt! Der Minister macht es seit Jahren!*), und ich kann Ihnen sagen, Herr Minister: Sie sollten einmal hinausfahren zu den kleinen burgenländischen Weinbauern, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt, und sollten mit diesen Gesprächen führen. Dann könnten Sie die Meinung derjenigen hören, für die dieses strengste Gesetz geschaffen wurde. — Diese Weinbauern sind empört. Sie haben das Vertrauen zum Landwirtschaftsminister verloren. Wie soll das noch weitergehen, wenn diejenigen, für die der Landwirtschaftsminister da ist, kein Vertrauen zu ihrem Ressortminister haben? Wie soll das, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Zukunft weitergehen?

Ich glaube, hier müßte man wirklich öffentlich politische Verantwortung dokumentieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei war immer und ist nach wie vor der Meinung, daß zur Bereinigung dieses Skandals und zur Wiederherstellung des guten Rufs der österreichischen Weine folgende Maßnahmen notwendig sind:

1. Die strenge Bestrafung der Fälscher.
2. Ein strenges Weingesetz einschließlich einer umfassenden Kontrolle und begleitende Maßnahmen zur Rückeroberung der Märkte. (*Bundesrat Mohr: Dann stimmen Sie zu!*) Aber nicht das schnellste und das strengste, sondern das beste Weingesetz muß dazu dienen.
3. Wir brauchen, um das alles zu verwirklichen (*Bundesrat Mohr: Ein Steuergeschenk!*), nicht ein Steuergeschenk, sondern

19192

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Kaplan

einen neuen Minister, der, unbelastet von den Fehlern der Vergangenheit, imstande ist, ein neues Vertrauen bei Konsumenten und Produzenten aufzubauen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohr: Das sollen wir heute im Gesetz beschließen? — Bundesrat Köpf: Er hat die Machenschaften aufgedeckt!)* Er hat versagt, weil er zu spät reagiert hat, Herr Kollege.

Das neue Weingesetz wird dem Anspruch, das beste der Welt zu sein, nicht gerecht, denn es kann Verfälschungen nicht verhindern, aber es schikaniert mehr als 53 000 anständige Weinbautreibende.

Der Standpunkt der ÖVP-Bundesräte ist, glaube ich, klar: Wir sind für alle gesetzlichen Maßnahmen, welche der Qualitätsverbesserung dienen, für Maßnahmen, die einer besseren Kontrolle dienen. Wir sagen aber nein zu einem schikanösen und praxisfremden Weingesetz und werden daher aus diesem Grund diesen Gesetzesbeschluß ablehnen.

Aber Sie haben nun, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, Zeit, darüber nachzudenken. Sie haben jetzt Zeit, aus dem strengsten das beste Weingesetz zu machen. Das, was wir brauchen, ist das beste Weingesetz *(Beifall bei der ÖVP)*; dann werden wir wieder die Weltmärkte erobern.

Die Österreichische Volkspartei ist im Interesse der kleinen Weinbauern, aber auch im Interesse der Konsumenten zu einer weiteren Zusammenarbeit bereit. Nun, nachdem wir Ihnen Zeit geben, sind Sie wieder am Zug. Wir erwarten von Ihnen wirklich das beste Weingesetz der Welt. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Das haben wir auf dem Tisch liegen!)* 14.20

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

14.20

Bundesrat Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das heute schon die zweite Sondersitzung, zu der der Bundesrat in diesem Sommer zusammentritt. Diese Sitzung eingeschlossen hätte der Bundesrat dreimal im letzten Halbjahr die Chance gehabt, sich aus seiner relativen Bedeutungslosigkeit emporzuheben und sein Image kräftig aufzupolieren, und zwar sein Image in einem höheren Maß aufzupolieren, als dies jede Geschäftsordnungsdebatte kann, als dies jedes Lippenbekenntnis zu Föderalis-

mus und den Erfordernissen des bundesstaatlichen Prinzips kann. Es ist Sache der Österreichischen Volkspartei, daß diese historische Chance dreimal versäumt wurde.

Es wird eines Tages verwunderlich klingen, wenn in irgendeinem Geschichtswerk nachzulesen ist: 1984, im Dezember, hat der Bundesrat eine neue Geschäftsordnung bekommen, das wurde als epochemachendes Ereignis gefeiert und gepriesen. 1985 hat er aber dreimal die historische Chance versäumt, sich selbst aufzuwerten.

Als Pikanterie am Rande wird vielleicht dann noch zu lesen sein, daß die Österreichische Volkspartei in diesem Haus zu diesem Zeitpunkt unter der Führung eines Staatsrechtlers stand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur eigentlichen Sache. Ich habe es mir selbst zur Aufgabe gestellt, den Standpunkt des Konsumenten in meinen Ausführungen zu vertreten. Der Kollege Kaplan hat auch den Konsumenten im Auge gehabt, aber nur ein bißchen, am Rande, er hat mehr den Standpunkt der Weinbauern im Auge gehabt. Sicher: Jenen, die nicht gepantscht haben, jenen, die keine Verbrecher und Giftmischer sind, wendet sich unsere Anteilnahme hier zu. Aber wir müssen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen, glaube ich, den Konsumenten stellen, sowohl den Inländer als auch den Ausländer, der zu uns nach Österreich kommt, sowie auch die Menschen, die im Ausland österreichischen Wein gekauft haben, die das in der Vergangenheit getan haben und die es hoffentlich — wenn das Vertrauen wieder zunimmt — auch in Zukunft wieder tun werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme aus einem Bezirk in der Obersteiermark, der annähernd die Hälfte des steirischen Fremdenverkehrs bewerkstelligt. Ich bin in den letzten Wochen öfters angesprochen worden von ausländischen, vorwiegend deutschen Gästen, auf diesen Weinskandal, der einer der größten Skandale der Zweiten Republik ist; das ist keine Frage. Diese sind natürlich noch beeinflusst worden durch die unqualifizierten Äußerungen des Herrn Vogel von der CDU, ihres Herrn Ministerpräsidenten Vogel, der ihnen einiges, wie ich glaube, vorgegaukelt hat, um dadurch seine Untätigkeit zu überdecken. *(Ruf bei der ÖVP: Der Vogel ist schuld am Weinskandal!)*

Alle diese Menschen waren der Meinung, man könne von dem Ruf, ein Schlawiner zu

Schachner

sein — hier werden die Österreicher pauschal verurteilt —, man könne von diesem Ruf überhaupt nur mehr wegkommen, wenn man das strengste Weingesetz, das es überhaupt geben kann, beschließt.

Dabei stehe ich in argem Widerspruch zum Kollegen Kaplan, der meint, wir sollen das „beste“ Weingesetz machen. Ich formuliere viel rigoroser: Wir sollen das strengste Weingesetz machen. Ich fühle mich dabei auch durch die Äußerungen eines Bekannten bestärkt, der an der Ostküste der USA lebt, dort Lehrer ist an einem College und der mir folgendes gesagt hat: Ihr müßt, wenn ihr überhaupt wieder Vertrauen zurückgewinnen wollt, das gleiche tun, was die Italiener getan haben, was die Franzosen getan haben.

Wie erinnerlich, haben vor etwa zehn Jahren die Italiener auch einen Skandal gehabt, der aber nicht dieses Ausmaß angenommen hat. Die Italiener hatten nämlich Kunstwein produziert und exportiert. Kunstwein ist an sich nicht gesundheitsschädlich.

Das, was wir aber getan haben — das muß man einmal ganz offen sagen —, war Vergiftung. Wir haben die Gesundheit, ja sogar das Leben von Menschen aufs Spiel gesetzt. Wenn ich sage „wir“, so meine ich die Österreicher, so wie man uns im Ausland sieht. Wir haben die Gesundheit und das Leben von Menschen aufs Spiel gesetzt, um Profit zu machen.

Von dieser Position werden wir nur dann wegkommen, wenn wir das strengste Weingesetz beschließen, und — so meinte mein amerikanischer Freund — dieses Gesetz müßte einstimmig beschlossen werden, um zu dokumentieren, daß alle Politiker in Österreich, alle politischen Kreise in Österreich dahinterstehen.

Wir werden vor dem Ausland nicht gut dastehen, wenn eine Partei, die glaubt, staatstragend zu sein — pardon: ich will sagen, eine Partei, die von sich behauptet, staatstragend zu sein, wie die ÖVP das immer wieder tut —, wenn also eine solche Partei, die ob ihrer Größe unübersehbar ist, gegen dieses Gesetz stimmt, wobei all das, was heute hier argumentiert wurde von der rechten Reichshälfte, ja bitte nur Vorwände, aber keine echten Einwände darstellt.

Hier wird argumentiert, daß, weil man nicht die Zusage bekam, daß man die Steuern — die Sie außerdem noch verdoppeln in Ihren Aussagen, damit es besser aussieht — zurücknimmt, die ÖVP dem Gesetz nicht

zustimmen könne. Das ist auch so bei einigen Reden von ÖVP-Mandataren zum Ausdruck gekommen.

Ich war kürzlich in Griechenland auf Urlaub, und dort ist mir etwas sehr Interessantes widerfahren. Wir sind am Strand in ein Lokal gekommen und haben dort Wein bestellt. Der Kellner hat uns zuerst Retsina angeboten. Nun ist dieser nicht jedermanns Sache. Wir haben dann gefragt, ob es nicht andere Weine gibt, die er uns empfehlen kann, trockene Weißweine zum Beispiel. Da hat er gesagt, ja, er könne uns solche empfehlen und könne uns außerdem die Garantie geben, daß diese nicht so wie die österreichischen Weine verpantst seien.

Also auch in Griechenland ist das, was sich hier abspielt, Tagesgespräch. Alle Welt blickt auf uns in dieser Stunde. Wenn in dieser Stunde die Österreichische Volkspartei wieder einmal einen neuerlichen Beweis ihrer Jein-Sager-Politik liefert, so ist das für uns bedenklich und auch in den Augen der ganzen Welt.

Gestatten Sie mir, daß ich ein wenig auf die Wortmeldungen meiner Vorredner eingehe.

Herr Kollege Strimitzer! Ich habe Ihnen in meinem Zwischenruf das Wort „kabarettreif“ entgegengehalten. Sie haben gemeint, das sei nicht kabarettreif, sondern das sei eine Tragik, eine Tragödie.

Lieber Kollege Strimitzer! Daß das eine Tragödie ist, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Nur folgendes möchte ich Ihnen sagen: So wie Sie gesprochen haben beziehungsweise wie die Österreichische Volkspartei in den letzten Wochen in dieser Sache spricht, das ist wahrlich kabarettreif. Ich gehe sogar weiter und sage Ihnen: Wenn der Pepi Meinrad hier ein Couplet singen würde zu Ihren Ausführungen, dann stünde am Ende die Textzeile: „Es ist alles nicht wahr, es ist alles nicht wahr!“ (Beifall bei der SPÖ.)

Dem Kollegen Kaplan möchte ich sagen: Sie haben die falsche Stelle erwischt, Herr Kollege Kaplan! — Pardon, er ist nicht da, aber er wird das ja dann im Protokoll lesen. Sie haben die falsche Stelle erwischt (*Bundesrat Raab: Den Landwirtschaftsminister hat er erwischt!*), wenn Sie von hier aus gesprochen haben. Es wäre wohl angebrachter gewesen, wenn Sie im Niederösterreichischen Landtag gesprochen hätten. Der Herr Landeshauptmann Ludwig wäre wahrscheinlich die richtige Adresse für Ihre Rede gewesen.

19194

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Schachner

Und folgendes darf ich Ihnen vielleicht auch noch sagen: Wenn Sie von politischer Verantwortung sprechen, Herr Kollege Kaplan, so darf ich Ihnen entgegenhalten: Die Weinpantser, die Giftmischer sind allesamt Mitglieder der Handelskammer im Burgenland, aber der Herr Präsident der Handelskammer Burgenland, Graf, der braucht nicht zurückzutreten, der soll Ihrer Ansicht nach keine politische Verantwortung tragen. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie machen den berechtigten Einwand, der Herr Präsident der Handelskammer und burgenländische Nationalratsabgeordnete Graf habe kein Gift gemischt. — Der Herr Landwirtschaftsminister nimmt dasselbe für sich auch in Anspruch. (*Bundesrat Holzinger: Er hat gesagt, daß die, die gepantscht haben, zur Verantwortung gezogen werden!*) Graf hat gesagt: Die Leute gehören zur Verantwortung gezogen. — Er hat sich nur selber dabei „vergessen“. (*Bundesrat Holzinger: Er hat sich nicht vor seine Mitglieder gestellt, wie Sie das darstellen!*) Tritt der Präsident der Handelskammer zurück? (*Bundesrat Kaplan: Graf hat gesagt, jene, die erwisch wurden, müssen ihre Funktionen zurücklegen!*)

Ganz so von Schuld freisprechen kann ich den Herrn Präsidenten der Handelskammer Burgenland aber doch nicht. Es gibt nämlich am Rande dieses Skandals noch einen zweiten Skandal, der uns wahrscheinlich in Kürze beschäftigen wird.

Ich lese hier in der Zeitschrift „Die ganze Woche“ — „Neuer Lebensmittelskandal!“ ist die Überschrift —: Wenn die Donnerstag vom Tiroler Frächter Felix Troll geäußerten Vorwürfe stimmen, hat Österreich den nächsten Lebensmittelskandal. Laut Troll werden etliche Tanks von Lastzügen, die Chemikalien, wie etwa Lösungsmittel, in Südländer transportieren, für die Rückfahrt mit Fruchtsaftkonzentraten gefüllt, ohne daß die Tanks ausreichend gereinigt werden.

Troll hatte erfolglos in seinem Fachverband etliche Anzeigen erstattet, unter anderem auch gegen die burgenländischen „Glykolbrüder“ Tschida.

Nun könnte man vielleicht sagen: Na gut, das steht in einer Zeitung, wer weiß, ob das ordentlich recherchiert worden ist? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen sagen: Am 4. August 1981 hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umwelt-

schutz einen Erlaß an alle Landeshauptmänner herausgegeben, in dem auf diese Dinge hingewiesen wurde und in dem die Landeshauptmänner ersucht werden, die Lebensmittelaufsichtsorgane des dortigen Wirkungsbereiches gemäß § 35 Lebensmittelgesetz anzuweisen, den Lebensmitteltankfahrzeugen besonderes Augenmerk zuzuwenden und im Betretungs-falle mit lebensmittelrechtlichen Maßnahmen vorzugehen.

Also bereits 1981, und man hat nie etwas davon gehört, daß jemand betreten worden wäre, eben so lange nicht, bis sich dieser Tiroler Transportunternehmer in einer Zeitung zu Wort gemeldet hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Kaplan.*) Herr Kollege Kaplan, das war ein Erlaß an die Landeshauptmänner. Die Landeshauptmänner sind in diesem Fall beauftragt zu vollziehen. (*Bundesrat Holzinger: Vor Jahren sind in Waggonen der ÖBB Zementreste gefunden worden...! Ich bin der Meinung, das gehört angegriffen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, das sind schwerwiegende Dinge, Herr Kollege Holzinger, da stimme ich mit Ihnen voll überein.

Hier ist die Handelskammer in keiner Weise freizusprechen, denn die Handelskammer hat davon gewußt, und auch Handelskammerpräsidenten müssen Verantwortung tragen: sowohl politische als auch praktische Verantwortung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ich darf mich Ihnen noch einmal zuwenden. Wenn Sie also diesem Gesetz heute Ihre Zustimmung verweigern, wenn Sie durch Ihr Veto ein verspätetes Inkrafttreten dieses Gesetzes in Kauf nehmen oder heraufbeschwören, dann sind Sie es, meine sehr verehrten Damen und Herren — und darüber müssen Sie sich im klaren sein —, die vor der Weltöffentlichkeit die Verantwortung dafür zu tragen haben. Und da nützt es auch nichts, wenn Sie sagen, die steuerliche Situation müßte überprüft werden.

Daß den notleidenden Betrieben Hilfe gegeben wird, das hat Herr Minister Haiden bereits zugesagt; das ist auch nie in Frage gestanden. Aber jetzt die steuerliche Belastung, noch dazu verfälscht und überhöht dargestellt, zum Anlaß zu nehmen, um diesem Gesetz die Zustimmung zu verweigern, das wird Ihnen von der ÖVP niemand abkaufen, weder die österreichische Öffentlichkeit noch die Weltöffentlichkeit.

Um zu den 41 Abänderungen, die Sie immer

Schachner

wieder apostrophieren, zurückzukommen: Der Herr Minister hat an und für sich schon darauf geantwortet. Der Herr Bundesparteibeamte der ÖVP, Mock, hat, in einem Fernsehinterview mit Dr. Nagiller auch das immer wieder als Vorwand herangezogen beziehungsweise als Begründung heranzuziehen versucht, warum er diesem Gesetz die Zustimmung nicht geben könne beziehungsweise warum die Österreichische Volkspartei das nicht könne. Der Herr Bundesparteibeamte Mock ist bei diesem Interview sehr schlecht weggekommen, und es war dann letztendlich dem Herrn Dr. Nagiller auch zu fad, immer nachzufragen und immer wieder nachzustoßen, wo Ihr Bundesparteibeamte Mock ausgewichen ist. (*Bundesrat Köstler: Reden Sie vom gestrigen Interview mit dem Bundeskanzler?*) Nein, ich rede vom Interview Mock — Nagiller.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann doch die österreichische Öffentlichkeit nicht für so dumm halten, daß sie alle diese Vorwände „frißt“ und daß sie glaubt, daß die Österreichische Volkspartei wirklich sachliche Argumente hätte, diesem Gesetz ihre Zustimmung zu verweigern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ein wenig nachdenklich müßte es Sie schon stimmen, warum unser Bundespräsident Dr. Kirchschläger gerade bei der Eröffnung der Rieder Messe eindringliche Worte gebraucht hat. Ein wenig nachdenklich wird es den stimmen, der weiß, daß die Rieder Messe eine der größten Landwirtschaftsmessen Österreichs ist.

Es ist ein Dilemma, das wir mit der Österreichischen Volkspartei in den letzten Monaten erleben. (*Bundesrat Raab: Sie machen es sich einfach!*) In der Generallinie ist es immer so, daß Sie sagen: Da können wir zustimmen, da müßte man das eine oder andere vielleicht noch besprechen, aber da könnte man zustimmen. Wenn es aber dann konkret wird, so erfolgt immer wieder Ihr Nein. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Herr Kollege! Sie werden den Lohn für diese Haltung von der österreichischen Öffentlichkeit, von den Wählern eines Tages erhalten, und zwar dann, wenn es wieder Wahlen gibt. (*Bundesrat Raab: Bei der Nationalratswahl haben Sie eine Watschen bekommen, und Sie werden sie wieder bekommen!*)

Man kann Ihnen von der ÖVP ja nicht einmal vorwerfen, eine opportunistische Politik

zu betreiben, denn würden Sie das tun, dann würden Sie hier im Sinne der zwei Drittel der Österreicher, die ein neues, strenges Weingesetz verlangen, argumentieren und nicht anders! (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.40

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Haas. Ich erteile es ihm.

14.40

Bundesrat **Haas** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gerade nach den Ausführungen des Kollegen Schachner, der in seinen Wein — wie könnte es anders sein? — natürlich einen kräftigen Schuß Polemik und Demagogie hineingelegt hat und uns so einen wenig g'schmackigen roten Verschnitt präsentiert hat, aber gerade auch deswegen, weil der Herr Minister in seinem Beitrag unsere Bereitschaft, die Bereitschaft der ÖVP, zu einem gemeinsamen, zu einem strengen Gesetz ernsthaft in Zweifel gezogen hat, lassen Sie mich mit aller gebotenen Deutlichkeit noch einmal zum Ausdruck bringen: Von uns aus ein klares und eindeutiges Ja zu einem strengen Gesetz, zu strenger Kontrolle, zu strenger, unnachsichtiger Bestrafung der Missetäter und ein genauso klares und ehrliches Ja zu mehr Qualität, zu mehr Schutz für den Konsumenten, aber, bitte schön, ein ebenso klares und eindeutiges Nein zu überflüssiger Bürokratie und zu Schikanen auf Kosten und auf dem Rücken der kleinen Weinbauern.

Herr Minister! Wir haben halt etwas dagegen, daß 53 000 fleißige und ehrliche Weinbauernfamilien das nun büßen sollen und auslöffen sollen, was einige wenige kriminelle Typen der österreichischen Weinwirtschaft, der österreichischen Volkswirtschaft im gesamten und dem Ruf unseres Landes an Schaden zugefügt haben.

Vor allem aber haben wir auch etwas dagegen, wenn sich der Herr Landwirtschaftsminister, dem eklatante Versäumnisse nachzuweisen sind — und unser Kollege hat gerade vorhin in einer sehr offenen Sprache die Versäumnisse, nicht nur die des Herrn Ministers Haiden, sondern auch die des Herrn Gesundheitsministers und der Frau Minister Fröhlich-Sandner, angeführt —, wenn sich also der Herr Minister Haiden auf die Flucht nach vorne begibt und nun versucht, sich sozusagen als Säubermacher der Nation zu präsentieren, wie er das kürzlich im Nationalrat vor der gesamten Weltöffentlichkeit versucht hat,

19196

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Haas

indem er diese seine Weinnovelle als ein hervorragendes Gesetz — wir haben es schon einige Male gehört: „aus einem Guß“ — vorgestellt hat.

Ich glaube, daß Ihnen dieser Versuch, Herr Bundesminister, mißlungen ist. Ich will jetzt gar nicht lange die hämischen Kommentare der verschiedenen Zeitungen zitieren — es genügen schon ein paar Titelüberschriften —, weil vorhin von der Wirkung in der großen Öffentlichkeit die Rede war: „Groteske im Parlament“, „Pfusch beim Weingesetz“, „Eine Chance wurde vertan“, „41 Abänderungen am ersten Tag“, „Blamage beim Weingesetz“. (Bundesrat Schachner: ÖVP-Zeitungen, nehme ich an!) Dies, bitte schön, nicht aus ÖVP-Organen. Wir wären in der ÖVP glücklich, so ein potentes Organ wie die „Kleine Zeitung“ zu haben — gestatten Sie mir, das zu sagen — oder etwa den „Kurier“ zu haben, den ich mir jetzt erlaubt habe zu zitieren.

Die Nationalrats-Sondersitzung hätte zu einer Stunde des nationalen Konsenses, zu einer Stunde gemeinsamen Neubeginns für die österreichische Weinwirtschaft werden sollen und auch werden können, denn an der Bereitschaft der ÖVP hat es ja bis zum letzten Tag nicht gefehlt, wie Sie doch zugeben müssen. Am Vortag noch hat Obmann Mock in einem Vier-Augen-Gespräch mit dem Kanzler einen Konsens zu finden versucht und hier geradezu eine Blankovollmacht vorgelegt, in der nicht von großen steuerlichen Forderungen die Rede war. Aber leider hat er sich vergeblich bemüht. Diese Nationalrats-Sondersitzung geriet, genauso wie das die Zeitungen schrieben, wirklich zur Groteske, zur Posse, zur Blamage. Ich darf Ihnen sagen, ich habe die Sitzung von Anfang bis zum Ende von der Tribüne aus verfolgt, und ich habe noch immer die bissigen und die höhnischen Kommentare der Journalisten im Ohr. Ich muß Ihnen ehrlich gestehen: Als guter Patriot, der ich gerne stolz bin auf mein Land, der ich vor den anwesenden ausländischen Beobachtern auch gerne stolz gewesen wäre auf unser Parlament, habe ich mich eigentlich ein wenig geniert, geniert angesichts dessen, was die Regierung an diesem Tage im Parlament geboten hat.

Da erklärt der Herr Bundeskanzler noch am Vortag in großer Pose wörtlich: Kein Jota, kein Jota wird mehr an diesem Gesetz geändert, es bleibt, wie im Ministerrat beschlossen. Und der Herr Landwirtschaftsminister hat dann im Parlament die Kühnheit — so würde ich es formulieren —, von einem „Gesetz aus einem Guß“ zu sprechen. Dies,

nachdem kurz vorher die eigenen Parteifreunde des Herrn Ministers seine Ministervorlage — ich glaube, 41mal — abgeändert haben. (Bundesrat Schachner: Sie können es noch so oft wiederholen und mit dem Holzhammer kommen, es wird dadurch nicht wahrer, was Sie sagen!) Ein wirklich einmaliger Vorgang, Herr Kollege, der auch alles über die Qualität dieser Vorlage zum Ausdruck bringt, wenn es am Tage der Einbringung nicht weniger als 41 Abänderungsanträge des eigenen Lagers gibt (Bundesrat Heller: Haben Sie nicht gehört, warum?), wenn es zum angeblich so hervorragenden „Ministerguß“ dann gleich 41 Aufgüsse gibt, Herr Kollege! (Bundesrat Schachner: Sie können es noch so oft wiederholen!) Wir kennen uns soweit, daß ich weiß, wie gut Sie zu polemisieren wissen. Da wundern Sie sich dann, Herr Kollege und Sie alle in der Sozialistischen Partei, wenn Sie dann nach einer solchen Sitzung weltweit eine schlechte Presse haben. Dann wundern Sie sich, wenn wir von der ÖVP von einem Husch-Pfusch-Gesetz sprechen.

Ich kann nur wiederholen: Schade, eine Chance wurde vertan, nicht nur was das angeschlagene Image unserer Weinwirtschaft betrifft, sondern auch was das nicht weniger angeschlagene Ansehen unseres Landes, unserer Republik in der ganzen Welt angeht. Ich kann nur hoffen, daß die Nachdenkpause, die wir Ihnen mit unserem heutigen Beschluß im Bundesrat geben, von Ihnen wirklich als neuerliche Chance genützt wird, im Sinne der von uns vorgetragenen Resolution die notwendigen Korrekturen und Adaptierungen anzubringen, um so vielleicht doch noch zu einem Gesetz zu kommen, das sich dann auch vollziehen läßt.

Wir haben Ihnen mit unserer Resolution gewissermaßen den Ball aufgelegt, Ihnen vernünftige Änderungen vorgeschlagen. Sie würden gut daran tun, diese Vorschläge aufzugreifen. Ich erinnere hier an ein altes, gutes Adenauer-Wort etwa des Inhalts: „Niemand kann mich daran hindern, von Tag zu Tag klüger zu werden.“ Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, lassen Sie sich daran auch nicht hindern.

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich als Steirer ein paar Anmerkungen zur Situation in meinem Bundesland beziehungsweise zu den Auswirkungen dieses neuen Gesetzes auf den steirischen Weinbau mache.

Haas

Dieser steirische Weinbau hat zwar nicht annähernd den Umfang des niederösterreichischen oder des burgenländischen Weinbaues, ist aber dennoch für fast 5 000 Weinbauernfamilien mit rund 2 800 Hektar Anbaufläche die entscheidende Lebensgrundlage. Dies gerade — und das möchte ich betont haben — in einem wirtschaftlich sehr hart ringenden Gebiet im Grenzland, im südoststeirischen Berg- und Hügelland. Man braucht sich ja nur die Schaukarten und Statistiken, die wir heute von der Österreichischen Raumordnungskonferenz überreicht bekommen haben, anzuschauen, um zu erkennen, daß von einem „breiten Gürtel des Wohlstandes“, wie ihn einst Bundeskanzler Kreisky für die Grenzräume großspurig verheißen hat, in diesem Bereich wirklich nicht die Rede sein kann. Das Gegenteil ist der Fall! Das zeigen die Arbeitslosenquote, die Kennzahlen für die Durchschnittsverdienste oder auch die Wohnraumausstattung, wenn Sie in ein Haus hineinblicken. Dasselbe zeigen auch die Vergleichszahlen zur Wanderungsbilanz, die leider in diesem Bereich zu einer echten „Abwanderungsbilanz“ geworden ist. So scheinen diese Grenzbezirke überall als Schlußlichter auf. Dies trotz aller Anstrengungen etwa in der Grenzlandförderung, wie sie gerade auch die Steiermärkische Landesregierung unternommen hat.

Über die, ich würde sagen, komplizierte Zangengeburt, Herrn Landwirtschaftsminister Haiden zu einer Aufstockung der steirischen Grenzlandhilfe zu bewegen, will ich mich hier nicht weiter auslassen, darüber wollen wir lieber den Mantel des Schweigens breiten.

In dieser schwierigen Region führen unsere rund 5 000 steirischen Weinbauern ein recht karges Dasein, was sogleich verständlich wird, wenn man weiß, daß die Durchschnittsgröße der Weingartenfläche nur 0,66 ha je Betrieb ausmacht. Es handelt sich also um kleine und kleinste Betriebe, die noch dazu, nämlich zu 90 und mehr Prozent, in oft geradezu extremen Hanglagen angesiedelt sind und überwiegend im Vollerwerb bewirtschaftet werden. Keine Frage, daß diese vielen kleinen Bergweinbauern kostenmäßig mit der Massenproduktion in den günstigen Ebenlagen etwa des Weinviertels oder des Seewinkels natürlich nicht mithalten können.

Nach dem neuen Weingesetz dürfen sie nun ihren Wein im geschäftlichen Verkehr zwar „Bergwein“ nennen, dürfen ihn aber nicht mehr wie bisher in die 7/10-Bouteillen abfüllen, wenn der Wein die im Gesetz vorgeschrie-

benen 15 Klosterneuburger Grade nicht erreicht, und diese KMW erreicht er eben auf Grund der klimatischen Bedingungen in diesen Berggebieten leider nur alle zwei oder drei Jahre.

Die steirischen Weinbauern haben aber nichtsdestotrotz in den letzten 20 Jahren den Verkauf ihrer Spezialitäten — denn solche sind es dennoch ganz ohne Frage, Spezialitäten, die gerade bei den Liebhabern von alkoholarmen und fruchtigen Weinen sehr begehrt sind — in der Bouteille systematisch aufgebaut. Und nur so, nämlich durch den besseren Preis in der 0,7-l-Flasche gegenüber dem Verkauf im Faß oder in der Liter- oder Zweiliter-Flasche konnten sich unsere steirischen Weinbauern auf ihren steilen Hängen und Leiten überhaupt noch wirtschaftlich behaupten.

Wenn es nun laut neuem Weingesetz zu einem Verbot dieser 0,7-l-Flasche kommt, so sind damit unausweichlich ein Preisverfall und ein entsprechender Einkommensverlust verbunden.

Wir wissen nun aus den Statistiken des Grünen Berichtes, daß von allen Berufsgruppen in Österreich die Weinbauern in den letzten zehn Jahren die größten Einkommensverluste hinnehmen mußten. (*Bundesrat Schipani: Dank der Weinpantscher!*) Laut Grünem Bericht ist das Einkommen der Weinbauern seit 1975 um 34 Prozent nominell und um 58 Prozent real zurückgegangen, also regelrecht abgestürzt. Man braucht daher nicht viel Phantasie, um sich die Folgen von weiteren, sozusagen gesetzlich, vom Weingesetz verordneten Einkommenseinbußen in diesem Raume ausmalen zu können.

Ich meine jetzt nicht nur die Folgen für unsere Weinbauern unmittelbar, die verständlicherweise über dieses Gesetz bestürzt und entsetzt sind, sondern all die anderen zu befürchtenden Folgen, etwa der Nichtbewirtschaftung all der Hang- und Steillagen dort unten im Grenzland, wenn dort keine Weinbauern mehr dafür sorgen würden. Oder auch die Konsequenzen für den Fremdenverkehr, der in den letzten Jahren dank der herrlichen Landschaft, die wir da haben, einen beachtlichen Aufschwung genommen hat.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir freundlicherweise, ein wenig Fremdenverkehrswerbung zu betreiben, indem ich mir erlaube, auch darauf hinzuweisen — gerade jetzt Anfang September —, daß der „steirische herbst“ nicht nur

19198

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Haas

ein alljährlich wiederkehrendes künstlerisches Großereignis ist, das in den Konzert- und Theatersälen der Landeshauptstadt Graz stattfindet, sondern — und das ist mein Tip für Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen — daß ein paar Tage steirischer Herbst, unmittelbar im steirischen Grenzland verbracht und genossen, etwas von ganz erlesenem Reiz und Zauber sind, ein Genuß für Leib und Seele, wie das schon viele Dichter auch zu besingen wußten. Wenn es mir gelingen könnte, Ihnen den Mund ein wenig wäßrig oder „weinrig“ zu machen, so würde mich das freuen.

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, wieder zu Ernsterem zurückkehren, nämlich zu den ernsten Folgen einer Entwicklung, die wir, glaube ich, alle miteinander nicht wollen. Eine Entwicklung, die aber ihren Ausdruck findet im Einkommensrückgang, in weiterer Abwanderung, in fortschreitender Entsiedlung bis hin zum denkmöglichen Extremfall einer toten Grenze, eines siedlungspolitischen Vakuums mit allen, auch staatspolitischen Konsequenzen.

Ich glaube, eine solche Entwicklung kann wirklich niemandes Absicht sein. Da verstehen wir Sie nicht, Herr Minister, der Sie ja von den Steirern bereits etliche Male in den Nationalrat entsandt wurden und sich in unserem Lande gern als „steirischer Minister“ apostrophieren lassen. Beim Staatssekretär Murer, der sogar gebürtiger Steirer ist, verstehen wir das ebensowenig. Er hat noch vor zehn Tagen anlässlich der Eröffnung der Leibnitzer Weinwoche ganz großspurig erklärt, den unschuldigen kleinen und schwachen Bergweinbauern dürfe und werde nichts geschehen, im Gegenteil: es müsse und es werde ihnen auch geholfen werden.

Und jetzt meine Frage: Schaut denn so die „Hilfe“ aus, daß beide Herren dann drei Tage später im Ministerrat bedenkenlos einem Gesetz zustimmen, das das ganze mühsam aufgebaute Vermarktungssystem der steirischen Weinbauern gnadenlos zusammenhaut und in einem Gebiet Arbeitsplätze gefährdet, in dem es, wie ich schon früher ausführte, mit Abstand die höchsten Arbeitslosenraten gibt?

Wo bleiben denn, so frage ich, die soziale Gesinnung, die Hilfe für die Kleinen und die Schwachen und was ist mit all den anderen schönen Tönen, die man dann in Sonntagsreden von sich gibt, von der Wichtigkeit der Regionalpolitik, von der Erhaltung der Kulturlandschaft et cetera? Bei einer politischen Entscheidung wird in der Regierung und im

Parlament mit einem Federstrich, mit einem Handaufheben ein Großteil der mühsam erbrachten Aufbauarbeit zusammengehaut.

Der Herr Landwirtschaftsminister wird sich auch schwer darauf ausreden können, daß das Problem des Bergweinbaues in der Steiermark bei dem Husch-Pfusch-Tempo für dieses schnellste aller Gesetze halt einfach übersehen, einfach unter den Tisch gefallen sei, denn am Tage vor der Sondersitzung hat noch Landeshauptmann Krainer bei Bundeskanzler Sinowatz in dieser Frage interveniert. Und am gleichen Tage — Herr Minister, ich hoffe, Sie werden mir das bestätigen — hat Agrarsprecher Landesrat Riegler Sie zweimal in dieser Frage kontaktiert. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haide: Einmal, aber das genügt!*) Alles vergeblich, wie wir wissen.

Wir möchten weiters gerne angeführt haben, daß auch sozialistische Parteifreunde aus der Steiermark, Abgeordnete, auch der sozialistische Parteichef der Steiermark Hans Gross bei Ihnen, Herr Minister, interveniert haben, aber ebenso vergeblich. Anscheinend wollte der Herr Landwirtschaftsminister gerade in dieser Frage Härte und Strenge demonstrieren. Ausgerechnet auf Kosten derjenigen, die mit dem Weinskandal nachgewiesenermaßen am wenigsten zu tun hatten, wie ich das für den steirischen Weinbau doch mit gutem Grund sagen kann.

Lassen Sie mich auch, so wie Kollege Achs, den Abgeordneten Robert Graf zitieren, der vergangene Woche im Nationalrat folgendes formuliert hat:

Die Regierung soll den Weinbauern nicht nur die Faust zeigen, sie soll ihnen auch die Hand reichen. Die Regierung möge nicht nur an ihre Steuern denken, sondern auch an die Existenz ihrer Steuerzahler. Und weiß Gott: Steuern fließen aus der österreichischen Weinwirtschaft nicht zu knapp!

Wenn vom strengen französischen Weingesetz als Vorbild die Rede war, so war das für uns in der ÖVP eine durchaus akzeptable Verhandlungsgrundlage, wenn es nämlich zum Ausgleich für die strengen Qualitäts- und Kontrollbestimmungen die gleichen Förderungen, die gleichen Hilfen, die gleiche Besteuerung wie in Frankreich gibt, die ja bekanntlich nur halb so hoch ist. Wie immer Sie das nun wenden und drehen wollen wegen der Höhe der Abgaben, ob 44 oder 34 Prozent: Fest steht, daß wir mindestens doppelt so hoch besteuert sind, wie es in Frankreich der Fall ist, das bekanntermaßen ein sehr strenges Weingesetz hat.

Haas

Aber, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Sie zeigen uns nur die eiserne Faust an Stelle der beim Weingipfel — es wurde heute schon einmal davon gesprochen — am 29. Juli ausdrücklich versprochenen Hilfsmaßnahmen für die unverschuldet in Not geratenen Weinbauern. Ich habe diese Punktation des Herrn Ministers vor mir liegen, ich könnte Ihnen das zitieren.

Der Herr Minister ist heute schon einmal darauf zu sprechen gekommen und hat betont, daß das in Vorbereitung sei. Aber es war weder im Gesetzestext irgendwie und irgendwo dann die Rede noch in der Einbegleitung des Herrn Ministers. Erst nachdem unsere Abgeordneten im Nationalrat urgiert haben, ist er in seiner zweiten Wortmeldung darauf zu sprechen gekommen.

So geht es nicht, daß man an Stelle der versprochenen Hilfsmaßnahmen nur zusätzliche bürokratische Schikanen einzubauen versucht, die nichts bringen außer viel Arbeit, die die Bauern verbittern und keinen Effekt zeitigen. So geht es sicher nicht. Wir haben Ihnen bereits gesagt: Da machen wir nicht mit! *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Kollege Wilfing hat sich schon sehr ausführlich und sehr sachlich mit den einzelnen Bestimmungen befaßt, die wir als praxisfremd und als überbürokratisch empfinden und daher auch ablehnen. Ich möchte da nichts wiederholen.

Wiederholen möchte ich zum Schluß nur noch einmal die drei Grundsätze, die für uns die Leitlinie bei diesem Weingesetz waren und nach wie vor sind, nämlich die Leitlinie für ein strenges, aber vernünftiges und gerechtes Weingesetz.

Erstens geht es uns um verbesserte Qualitätsbestimmungen zum Schutz der Konsumenten, aber auch der ehrlichen Weinbauern.

Zweitens — Kollege Schachner ist nicht da, sonst hätte ich ihm das gerne mit besonderer Betonung ins Stammbuch geschrieben — wollen wir wirksame Kontrollen, die nicht nur durchführbar sind, sondern die auch tatsächlich durchgeführt werden.

Drittens: Flankierende Maßnahmen, mit denen diese zusätzlichen Erschwernisse und Belastungen, die Sie ja nicht leugnen können, auf ein erträgliches Maß reduziert werden können.

Noch ist das letzte Wort zum Weingesetz nicht gesprochen. Nützen Sie, meine Damen und Herren in der sozialistischen Fraktion, diesen zeitlichen Aufschub, gehen Sie ein wenig in sich und fassen Sie nicht in kritikloser Wiederholung Ihren Beharrungsbeschuß im Nationalrat!

In vielen Fragen und auf weiten Strecken gibt es ja gemeinsame Auffassungen. Guten Willen hat es auf unserer Seite immer gegeben, und wenn er auch bei Ihnen vorhanden ist, wie Sie das ja betonen, dann müßte es doch möglich sein, einige der strittigen Punkte auszuräumen und das Gesetz von einigen unnötigen Schikanen und bürokratischen Absurditäten zu befreien.

Vielleicht gelingt uns dann im zweiten Anlauf, was im ersten mißglückt ist, nämlich ein strenges, aber vernünftiges und administrierbares, ganz einfach ein gutes Weingesetz zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.05

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Leitner. Ich erteile ihm dieses.

15.05

Bundesrat **Leitner** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das Verhalten der Österreichischen Volkspartei beim Weingesetz ist bezeichnend für die Vorgangsweise der Oppositionspartei bei wichtigen Gesetzesmaterien. Am Anfang steht bei Ihnen eine Forderung mit einer unverbindlichen Zusage für eine gemeinsame Arbeit. Werden dann in den zuständigen Gremien Lösungen von den Regierungsparteien vorgeschlagen, wird auf Verzögerung gesetzt, und letzten Endes bei der Abstimmung sind Sie immer dagegen. Einige Beispiele:

Die Österreichische Volkspartei ist für die Abfangjäger, aber gegen den Ankauf und die Stationierung von Fluggeräten.

Oder: Die Österreichische Volkspartei ist für die friedliche Nutzung der Kernenergie, aber gegen die Inbetriebnahme des fertigen Atomkraftwerkes Zwentendorf.

Die ÖVP ist für das strengste Weingesetz der Welt, aber gegen die notwendigen Kontrollen.

Ich untermauere das. Laut einer Presseausendung der AIZ vom 30. Juli 1985 forderte der ÖVP-Agrarsprecher Landesrat Dipl.-Ing. Riegler bei einem Weingipfel — ich zitiere die AIZ —: „In diesem Zusammenhang sprach sich Riegler für ein Kontrollsystem ähnlich dem französischen aus: Wir wollen, daß das

19200

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Leitner

unverfälschte Produkt vom Weinbauer bis zum Konsumenten gesichert ist. Dazu ist die Kontrolle vom Rebstock bis zur Flasche im Regal unerlässlich.“ — Und dann sagen Sie, Herr Kollege Wilfing, Sie wollten keine Kontrolle?

Bei den nachfolgenden Verhandlungen über das neue Weingesetz setzte die Österreichische Volkspartei plötzlich auf Verzögerung, das heißt auf: Ja, aber ...!, auf: Nein, aber ...!, auf: Jein und schließlich auf: Nein zum Weingesetz wegen angeblicher Schikanen, welche der Bundesminister in das Gesetz eingebaut hätte.

Hier, Hohes Haus, wird von der Volkspartei intensiv ein Feindbild von einem bauernfeindlichen sozialistischen Landwirtschaftsminister gezeichnet. Diese intensive Feindbildpflege an der Basis braucht der ÖVP-Bauernbund aus mehreren Gründen, und diese werde ich Ihnen jetzt sagen.

Er braucht diese Feindbildpflege erstens, damit von der eigenen agrarpolitischen Konzeptlosigkeit abgelenkt und die innere Opposition an vom Bauernbund beherrschten agrarischen Organisationen abgeschwächt wird.

Zweitens: Damit soll ein möglicher Loyalitätsverlust der Bauern gegenüber dem ÖVP-Bauernbund verhindert werden.

Drittens: Damit kann auch von der Mitverantwortung des ÖVP-Bauernbundes bei wesentlichen agrarpolitischen Entscheidungen, zum Beispiel bei der Marktordnung, abgelenkt werden. Insbesondere bei jenen Maßnahmen, welche nicht die ungeteilte Zustimmung der Bauern finden, wird nach dem Motto vorgegangen: Alles Gute stammt vom Bauernbund und alles Schlechte vom Landwirtschaftsminister.

Sie beschuldigten den Bundesminister, durch zuwenig Kontrolle das Panschen, das Beimengen von Glykol und das Erzeugen von Kunstwein auf der Kellerstiege nicht verhindert zu haben, und drohten mit Mißtrauensantrag und solchen Sachen. Jetzt haben wir ein neues Weingesetz, das die Kontrolle von der Rebe bis ins Regal ermöglicht, und nun empfinden Sie diese Kontrolle, die Sie vorher vom Bundesminister gefordert haben, als Schikane, nun sind Sie dagegen.

Hohes Haus! Seitdem ich mich in diesem Haus befinde, habe ich lange und schöne Reden über die Ministerverantwortlichkeit und über die politische Verantwortlichkeit

mitangehört. Ich möchte der Volkspartei doch vorschlagen, sich nicht nur mit der Ministerverantwortlichkeit zu befassen, sondern auch mit der Verantwortungslosigkeit der Oppositionspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Wein ist ein wichtiger Bestandteil unserer Volkswirtschaft. Er gibt rund 50 000 Bauernfamilien und 1 600 gewerblichen Betrieben die Existenzgrundlage. Der Wert einer Jahresproduktion schwankt je nach Ernte und erzielbarem Preis zwischen 3 Milliarden und 5 Milliarden Schilling; ich komme darauf zurück.

Die gesamte Weinbaufläche Österreichs beträgt 58 500 ha, davon in Niederösterreich 34 200 ha, im Burgenland 20 900 ha, in der Steiermark 2 600 ha und in Wien 600 ha. Davon werden 48 200 ha Weißweinsorten, das sind 82,6 Prozent, und 10 000 ha Rotweinsorten, also 17,4 Prozent, bewirtschaftet.

Dieses statistische Zahlenmateriel — jetzt komme ich darauf zurück — ist einer Aussenung des Weinwirtschaftsfonds entnommen. Der Weinwirtschaftsfonds ist eine Einrichtung, welche sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt ist und deren leitendes Gremium aus 24 Mitgliedern besteht.

Ich bekenne mich grundsätzlich zur Sozialpartnerschaft und zu ihrer Arbeit in der Vergangenheit. Für die Zukunft möchte ich aber schon anmerken, daß ein Überdenken des Arbeitsbereiches des Fonds notwendig erscheint. Ich hoffe, neue Gedanken und Wege können fondsintern eingeschlagen werden und sind den dort vertretenen Mitgliedern auch zumutbar. Denn die Leistung eines Fonds soll an der Effizienz der Arbeit gemessen werden.

Die Weinsituation in Österreich nun aus pflanzenbaulicher Sicht: Die Weinsituation in Österreich ist gekennzeichnet durch eine gigantische Überproduktion. So wundert es einen nicht, daß mittlerweile eine zwei- bis dreifache Jahresweinernte auf Lager gelegt werden muß. Massenträger mit einem Ertrag von über 12 000 l, ja bis 20 000 l je Hektar und darüber sind keine Seltenheit. Diese Weine sind in der Regel leer und müssen infolge der Konsumentenwünsche mit verschiedenen Ingredienzien aufgebessert werden. Infolge der Überproduktion verfällt der Preis, und der Preisverfall veranlaßt den Weinbauern, um den betriebswirtschaftlichen Erfolg zu gewährleisten, zu neuerlicher Überproduktion.

Leitner

Hohes Haus! Man könnte die Weinmisere nach dem Modell Frankreichs lösen, wo grundsätzlich nur Sorten angebaut werden, die eine Qualität abgeben, und wo zum anderen die Erntemenge mit maximal 3 000 l bis 5 000 l pro Hektar begrenzt ist. Wenn man also die Erntemenge durch Anbau von entsprechenden Sorten reduzieren würde, könnte man ohne Aufbesserung Qualitätsweine erzeugen, für die man auch einen entsprechend höheren Preis verlangen könnte.

Die künftige Devise in der Weinproduktion müßte also lauten: weg von den Massenträgern und Schwerpunktlegung auf sogenannte Qualitätsträger mit geringeren Erntemengen pro Hektar.

Im selben Zusammenhang ist es interessant, den Verbrauch an Handelsdünger in den Weinbau betreibenden Bundesländern zu betrachten. Es entfallen auf Niederösterreich und Wien 197 kg, auf das Burgenland 198 kg Nährstoffdüngergaben pro Hektar, also an Reinnährstoffverbrauch, an Stickstoff, Phosphor und Kali. Der Österreichische Durchschnitt liegt bei 147 kg pro Hektar.

Bei Qualitätsträgern mit geringeren Ernterträgen pro Hektar müßte eine Einsparung beim Betriebsmittel Handelsdünger gegeben sein, welche sich dann ja auch positiv auf die Einkommensentwicklung für die Weinbauern niederschläge.

Legte man den Wert der beschlagnahmten Liter Kunstwein, der infolge des Weingesetzes in Zukunft nicht mehr erzeugt werden kann, auf die jährliche Erntemenge um, so müßte sich das neue Weingesetz auch günstiger auf die Preisentwicklung für die Weinbauern auswirken.

Es ist über die ganze Weinmisere sehr viel in der Öffentlichkeit geschrieben und gesprochen worden. Ich darf ein Zitat aus der „Kärntner Tageszeitung“ von Dr. Öllinger bringen. Ich glaube, diese Aussage drückt das Ringen um das neue Weingesetz treffend aus.

„Gesetze sind in einem geordneten Staatswesen zwar notwendig, aber nicht alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft können und sollen durch sie bis in alle Einzelheiten reglementiert werden. Ein Grundsatz, der zwar allgemein anerkannt, aber trotzdem ständig mißachtet wird beziehungsweise mißachtet werden muß. Die Folge davon ist der ‚Paragraphendschunel‘ in Jusitz und öffentlicher Verwaltung, der selbst von Experten oft kaum mehr durchschaubar ist und wo bei der

Anwendung der Gesetze daher nicht selten widersprüchliche Entscheidungen zustande kommen.

Warum muß im Parlament eine neues, mit wesentlich schärferen Bestimmungen hinsichtlich Deklarationspflicht, Qualitätsanforderungen und Qualitätskontrolle der Weine ausgestattetes Gesetz beschlossen werden? Weil die geschäftliche Moral im Bereich der Weinwirtschaft von mehreren, zum Teil prominenten Beteiligten mißachtet wurde!

Diese Erkenntnis ist deprimierend und könnte zur Schlußfolgerung führen, daß in Zukunft immer neue, ‚schärfere‘ Gesetze in allen Bereichen erlassen werden müssen, um Wirtschaft und Gesellschaft — letztlich den Bürger — vor Schaden zu bewahren. Dies alles, weil die geschäftliche und politische Moral immer mehr verkümmert.

Letzteres muß man befürchten, wenn man hört, daß die an der Weinpantecherei zum weitaus größten Teil unschuldigen Weinbauern in totaler Verkennung der Situation gegen das neue Weingesetz auf den Ballhausplatz ... geschickt worden sind ... Denn es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß das neue Weingesetz notwendig ist, um Konsumenten und Weinbauern in Zukunft vor schadenbringenden Manipulationen zu bewahren.“

Ich glaube, dieses Zitat aus der „Kärntner Tageszeitung“ beleuchtet die Situation auf der Weinebene ganz treffend.

Und nun, Hohes Haus, ein paar Worte zum Weingesetz 1985. Das Weingesetz setzt sich aus drei wesentlichen Bereichen zusammen: erstens die Bezeichnungsvorschriften, zweitens die Qualitätsnormen und drittens die Kontrollmaßnahmen.

Diese Regelungen dienen vor allem dem verstärkten Schutz des in- und ausländischen Konsumenten, dem Schutz der ehrlichen Produzenten und Händler vor unlauterem Wettbewerb, der Wiederherstellung und Verbesserung des Rufes der österreichischen Weine und der Anhebung der Weinqualität.

Nun zu den Bezeichnungsvorschriften. Die allgemeinen Bezeichnungsvorschriften sind vom Grundsatz der Bezeichnungswahrheit getragen und folgendermaßen neu geregelt:

Erstens: Örtliche Herkunftsbezeichnungen: Riede, Gemeinde oder Gemeindeteile, Großlage, Weinbaugebiete, Weinbauregionen werden neu definiert.

Leitner

Österreich: Die Trauben ausschließlich österreichischer Herkunft dürfen oder müssen die Bezeichnung „Österreich“ tragen.

Österreichische Weine müssen darüber hinaus unabhängig von einer der genannten genaueren örtlichen Herkunftsbezeichnungen einen Hinweis auf Österreich tragen. Das heißt weiters, daß künftig kein Wein mehr mit ausländischem Wein verschnitten werden darf, wenn „Österreich“ als Herkunftsbezeichnung auf dem Etikett verwendet wird.

Die Weinbaugebiete wurden ebenfalls, wie ich schon vorher sagte, neu geregelt, und zwar derart, daß in der Bezeichnung eines Weinbaugebietes ein Ortsname nicht mehr aufscheinen darf.

Dann gibt es die Sorten- und die Jahrgangsbezeichnungen.

Weiters die Deklarationspflicht: Bei allen Weinen ist auf dem Etikett der Gehalt von Alkohol und Restzucker — also trocken, halbtrocken, süß — anzugeben.

Weiters werden auch die Flaschengrößen bei Qualitäts- und Prädikatswein geregelt.

Das waren die Bezeichnungsvorschriften, und nun zu den Qualitätsnormen.

Die Lesegutauflösung wurde erheblich eingeschränkt. Tafel- und Qualitätsweinen darf Zucker bis höchstens 3,5 kg je 100 Liter zugesetzt werden, aber nur insoweit, als das Mostgewicht von 18 Grad Klosterneuburger Mostwaage nicht überschritten wird.

Ferner wurde der Zusatz von schwefeliger Säure als Konservierungsmittel reduziert. Sämtliche erlaubten Weinbehandlungsmittel unterliegen einem strengen Anmelde- und Zulassungsverfahren.

Weiters gibt es strenge Bestimmungen beim Export von österreichischen Weinen. Jeder österreichische Wein, der exportiert wird, muß untersucht und von einem amtlichen Zeugnis begleitet werden. Kabinett- und Prädikatsweine dürfen nur mehr in Flaschen exportiert werden. Der Export in Zisternen oder Tankwagen ist nicht mehr zulässig.

Der dritte Bereich sind nun die verschärften Kontrollmaßnahmen. Hier geht es um erweiterte Befugnisse der Bundeskellereinspektoren, um die Erweiterung der Einrichtung der Mostwäger auf alle Weinbauregionen und um die Aufstockung der Zahl der

Mostwäger. Dann kommt es zur Kontrolle des Lesegutes, zur Erstellung von Flächen-, Ernte- und Bestandsmeldungen.

Nun ein paar Worte zur Einführung einer Banderole, die ja nun auch für den Importwein zu gelten hat. Zur Mengenkontrolle und zur Verfolgbarkeit muß österreichischer Wein, der in Behältnissen bis zu 50 Liter in Verkehr gebracht wird, in Zukunft mit einer Banderole versehen werden. Bei Transport von Wein in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 50 Litern ist eine Transportbescheinigung erforderlich. Im Sinne der verschärften Qualitäts- und Kontrollbestimmungen sind nun umfangreichere und genauere Aufzeichnungen im Kellerbuch vorgesehen.

Im Weingesetz sind bei Vergehen gegen das Gesetz strengere Strafbestimmungen vorgesehen. Durch dieses Gesetz soll der gute Ruf des österreichischen Weines wiederhergestellt werden.

Wie man eine Volkswirtschaft ruinieren, zumindest aber für lange Zeit schädigen kann, haben wir alle anhand der Vorgänge in den letzten Wochen und Monaten feststellen müssen.

Uns allen, und damit meine ich alle Österreicher, muß das Weingesetz ein Anliegen sein, denn keine parteipolitische oder standespolitische Brille kann uns darüber hinwegsehen lassen, daß wir uns in einer Situation befinden, die beschämend und bedrohlich ist.

In einem alten Wienerlied heißt es sinngemäß: „Wenn der Wein verdirbt und die Musi stirbt, ist es aus.“ Soll denn diese Heurigen-Philosophie unser ganzes Staats- und Wirtschaftsleben erfassen? Ich glaube es nicht.

Es ist viel passiert. Nicht nur die Weinwirtschaft wird einen Teil ihres Rufes einbüßen, auch die übrigen Wirtschaftszweige, welche die Exportleistung als Ausdruck österreichischen Wirtschaftserfolges betrachten und den Ruf unseres Landes in der Welt mit Qualitätsprodukten hart erarbeitet haben, können das zu spüren bekommen, denn die Konkurrenzstaaten auf den Exportmärkten werden sicherlich diese Rufschädigung rücksichtslos ausnützen.

Es gilt daher, im fünften Jahrzehnt der Zweiten Republik in einem nationalen Konsens ein zweites, vielleicht moralisches Wiederaufbauprogramm zu erstellen und schnell in Angriff zu nehmen. Da soll es kein Abseitsstehen geben. Die Schuldigen zu finden und

Leitner

zur Verantwortung zu ziehen, ist Angelegenheit der Justiz und der Gerichte. Für uns alle gilt es, nicht schweigend zur Mehrheit zu gehören, sondern dafür zu sorgen, daß sich solche oder ähnliche Fälle nicht mehr ereignen.

Ich halte nichts davon, wenn sich die Politiker, egal welcher Lager, gegenseitig nun die Schuld auf- oder zurechnen. Hier geht es um den Schutz und die Sicherung einer Gesellschaftsordnung, die wir ja alle bejahen. Sind wir aber nicht in der Lage, die Wirtschaftskriminalität rasch zu unterbinden, so ist daran zu zweifeln, ob wir noch die Fähigkeit besitzen, die eigentlichen Probleme zu erkennen und zu lösen.

Wenn die Wirtschaftsgauner die Öffentlichkeit so beschäftigen können, daß die eigentlichen Probleme, wie die Arbeitsmarktlage, die Belastung unserer Umwelt und die Energiefragen, in den Hintergrund treten, werden uns die heranwachsenden Kinder, wenn sie erwachsen sind, alle mit demselben Maß messen, und ich sage, das auch mit Recht. *(Ruf bei der ÖVP: Die Kinder vom Strutzenberger!)*

Habgierige Händler und rücksichtslose Geschäftemacher hat es immer gegeben, und ich glaube, daß sich auch in Zukunft die Gesellschaft mit solchen Menschentypen auseinandersetzen wird müssen.

Wirtschaftsgüter erzeugen, bedeutet, neben Kapital auch ein hohes Maß an fachlichen Qualitäten einzusetzen, aber auch das Vertrauen der Käufer dieser Güter zu besitzen. Dies gilt für Bauern, Handwerker und Fabrikanten in gleichem Maße, dies gilt aber auch für jeden Unselbständigen, der in solche Herstellungsprozesse eingebunden oder im Dienstleistungsbereich tätig ist.

Die Landwirtschaft und damit die Hunderttausenden Familienbetriebe brauchen das ungeteilte Vertrauen der Konsumenten. Der Weinbau ist, wie die Milchwirtschaft, wie die Rinder- und die Schweinehaltung, nur mit Fleiß, sachlichem Können und dem Wissen der Bauern von ihrem Boden erfolgreich zu betreiben. Dabei haben Schwindel und Ausbeutung keinen Platz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sorgen wir daher alle dafür, daß die erzeugten Produkte unverfälscht zum Konsumenten gelangen, und zeigen wir uns und der Welt, daß wir, gestützt auf unsere eigene Arbeit und unser Selbstwertgefühl, noch immer in der Lage sind, Sümpfe trockenenzulegen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.28

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Stepantschitz. Ich erteile ihm dieses.

15.28

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Vor einigen Jahrzehnten fand eine Weinkost statt, veranstaltet von einem inzwischen schon verstorbenen Bundeskellereiinspektor. Teilnehmer war auch der verstorbene Bundeskanzler Dr. Gorbach. Es wurden zehn Flaschen präsentiert, ohne Etiketten, dann wurde gefragt, welches der beste Wein ist. Gorbach, der bei Gott kein Weinverächter war, tippte auf eine bestimmte Flasche, und der Herr Inspektor erklärte ihm dann: Das ist genau der Wein, in dem keine einzige Traube drinnen ist.

Das heißt also, man kann imitieren, man kann auch den besten Weinkenner täuschen, man kann mit der Chemie Wein erzeugen, man kann Gott sei Dank auch mit der Chemie feststellen, was eigentlich im Wein drinnen ist.

An dieses Erlebnis — ich war selbst dabei — mußte ich denken, als mir folgendes Schreiben zugekommen ist:

„Bundeskellereiinspektor für Steiermark und Kärnten. 6. Mai 1985. An den Magistrat Graz.“ Betrifft irgendein Kaufhaus. „Eine am 12. April 1985 im oben genannten Betrieb entnommene amtliche Probe Eiswein wurde nunmehr von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt Wien mit Gutachten vom ...“ — Zahl soundso — „wegen Zusatzes von Diäthylenglykol als gesundheitsschädlich beanstandet. Gegen den Führer des Kaufhauses wurde deswegen beim Bezirksgericht für Strafsachen die Anzeige erstattet. Der noch vorhandene Verkaufsvorrat von 19 0,35-Liter-Flaschen Eiswein wurde von mir bereits anlässlich der Probenziehung amtlich beschlagnahmt“ — und jetzt hören Sie bitte zu! —, „sodaß eine weitere Veranlassung durch das Marktamt Graz nicht notwendig erscheint.“

Das heißt, bitte, im Klartext: Er geht in ein Kaufhaus. Dort sind — es sind 19 übriggeblieben — 20 Stifterln. Eines nimmt er mit. Er schickt es nach Wien. Dort stellt man fest, es ist gesundheitsschädlich. Dann sagt er: Man braucht nichts zu tun, denn die anderen 19 Stifterln sind sowieso schon weg.

Das war, bitte sehr, am 12. April 1985.

DDr. Stepantschitz

„Gesundheitsschädlich“ steht drin. Nichts weiter zu veranlassen. — Bitte sehr, da kommt es einem halt schon ein bißchen komisch vor, wenn ein Minister sagt: Es ist alles geschehen.

Man weiß, woher der Wein war: Es war die inzwischen „berühmt“ gewordene Firma Sautner. Man ist nicht auf die Idee gekommen, daß diese Firma auch noch woandershin liefern könnte, vielleicht noch einmal 20 Stifterln, vielleicht auch noch viel mehr. Mir sagt man also: Wenn so eine Firma abfüllt, sind nach 20 Stifterln erst die Filter naß, da kommt noch gar nichts heraus. Man hat nicht überlegt, daß das auch ins Ausland gehen kann. Man hat anscheinend auch nicht das Gesundheitsministerium verständigt. Es ist praktisch nichts passiert. Der Wein ist flott weiter verkauft worden.

Wenn nun der Herr Minister sagt, daß er auf das, was Ministerpräsident Vogel in Deutschland gesagt hat, gar nicht eingehe, das solle der Herr Diplomat ausmachen, dann ist das an sich richtig. Es sollte sich niemand in Angelegenheiten eines anderen Landes einmischen. Aber, bitte sehr, meine Damen und Herren: In Beweisnot sind wir schon.

Es hat mein Vorredner auch in seinen sehr langen und inhaltsreichen Ausführungen gesagt: Das Ganze war eine Blamage und sehr schädigend. — Das war es. Und wenn man sich blamiert und wenn man schädigt, dann muß man halt auch damit rechnen, daß das anderswo, auch im Ausland, aufgegriffen wird und daß irgend etwas losgeht auf einen.

Ich habe genauso, meine Damen und Herren, wie der Herr Minister Steyrer oder wie Sie, Herr Staatssekretär, Medizin studiert, auch vor vielen Jahrzehnten. Wir haben in Chemie gelernt, was Glykol ist. Wir haben in der Toxikologie gelernt, was Glykol ist. Ich habe das vergessen; Sie wahrscheinlich auch.

Aber eines muß ich Ihnen auch sagen: Als im April in der Zeitung stand, daß da etwas los ist mit Glykol, habe ich mich informiert, habe ich wieder nachgelesen in der Toxikologie. Dann habe ich beim Sanitätsdirektor nachgefragt, was da los ist.

Schließlich habe ich mit einem sehr bedeutenden Mann des Weinhandels in der Steiermark gesprochen, der mir gesagt hat: Na ja gut, das ist ganz einfach. Jeder Wein produziert Glycerin an sich, das ist ähnlich wie Glykol, und es ist verlockend, Glycerin beizugeben, und es ist noch verlockender, Glykol bei-

zugeben, weil es billiger ist, aber das ist verboten, denn das ist gesundheitsschädlich. Aber, sagt er zu mir, Sie brauchen keine Angst zu haben, in der Steiermark tun wir das nicht, ich fürchte allerdings, daß sich das in anderen Bundesländern zu einem Skandal ausweiten wird. — Das ist auch geschehen.

Nur, ich muß jetzt schon dem Gesundheitsminister vorwerfen, daß er sich anscheinend nicht erkundigt hat, denn im Parlament ist unwidersprochen festgestellt worden ... (*Bundesrat Heller: Herr Doktor! Was haben Sie gemacht?*) Ich habe mich erkundigt, ob in der Steiermark etwas passieren kann. Ich bin kein Minister. Ich hätte agiert, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bin nicht Minister. Mit der Frage haben Sie sich wohl völlig danebengesetzt, Herr Kollege, aber schon völlig. (*Bundesrat Köpf: Da sind Sie genauso verpflichtet, Anzeige zu erstatten!*)

Herr Minister Steyrer hat im Parlament unwidersprochen erklärt ... (*Bundesrat Gargitter: Warum haben Sie das nicht getan?*) Ich weiß schon, daß Ihnen das wehtut, das paßt Ihnen nicht. Herr Minister Steyrer hat im Parlament unwidersprochen festgestellt, daß er erst am 22. Juli davon erfahren habe. — Ja liest er keine Zeitungen? Hat er sich nicht informiert?

Ich bin nicht in Wien Minister. (*Bundesrat Dkfm. Hintschig: Aber Sie sind ein Arzt! Sie haben geschworen dazu!*) Ich bin in Graz und habe von dort mit dem Gesundheitsministerium geredet. Sie werden den Herrn Minister auf diese Art nicht reinwaschen, Sie machen die Sache so nur noch viel schlimmer. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dkfm. Hintschig: Sie haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, zu helfen!*) Schreien Sie ein bißchen lauter, ich verstehe Sie so schlecht!

Wir haben heute im Parlament gehört, daß vom Gesundheitsministerium eine Weisung kommen wird betreffend die Tankwagen. — Es ist keine Weisung gekommen beim Glykol. Gesundheitsschädigend! Es ist auch gesundheitsschädigend. Die Mengen in diesen Stifterln waren sogar lebensgefährlich gesundheitsschädigend. Nichts ist geschehen vom Gesundheitsministerium!

Der Gesundheitsminister hat einen enormen Apparat. Jetzt ist der Umweltschuttfonds mit 300 Leuten gegründet worden.

Übrigens, der Direktor des Umweltschuttfonds hat sich vorgestern mit einem Interview

DDr. Stepantschitz

eingeführt, das so inhaltslos war, daß man nur sagen kann: Gott sei Dank haben wir dagegen gestimmt.

Geschehen ist nichts, meine Damen und Herren!

Wir Ärzte haben uns immer sehr bemüht und waren bestrebt, daß es ein Gesundheitsministerium gibt. Es tut mir persönlich leid, daß dieses Ministerium, das zweimal von Ärzten geführt wurde, praktisch nicht die Bedeutung erlangt hat, die es hätte erlangen sollen. Die Vorgängerin des Ministers ist über ein 100-Millionen-Ding gestolpert, wie Sie alle wissen, und dem jetzigen Minister war anscheinend das Glykol zu rutschig. Jedenfalls hätte er reagieren müssen. Wir haben nichts von ihm gehört, natürlich auch nichts vom Staatssekretariat. (*Bundesrat Gargitter: Sie haben auch nicht Ihre ärztliche Pflicht erfüllt!*) Ich bin kein Amtsarzt, Herr Kollege, und kein Minister! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dkfm. Hintschig: Seien wir froh!*)

Der Herr Minister soll dann, wenn ganz Österreich vom Glykol spricht, die fragen, die etwas davon verstehen. Wenn er mich gefragt hätte, hätte ich ihn aufgeklärt; das sage ich Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das hätte ich gerne gemacht. (*Bundesrat Köpf: Aber Ihnen sind Umstände bekanntgeworden, die Sie anzeigen hätten müssen!*) Nein, Herr Kollege! (*Bundesrat Köpf: Ihnen sind Umstände bekanntgeworden, die Sie anzeigen hätten müssen!*)

Passen Sie auf! Darf ich wiederholen, was Sie jetzt gesagt haben? Mir sind Umstände bekanntgeworden, die man hätte anzeigen müssen. (*Bundesrat Köpf: Jawohl!*) Ich habe gesagt, ich habe die Zeitung gelesen, sonst gar nichts. Und das soll der Herr Minister gefälligst auch tun! Wenn jeder Zeitungsleser alles anzeigen muß, werden Sie als Jurist nicht weit kommen. Da werden Sie nicht weit hupfen mit dieser Argumentation. (*Bundesrat Schachner: Moment! Sie haben ein Schreiben zitiert!*)

Was ist denn, Herr Schachner? Sie waren heute schon einmal so gut, sagen Sie mir noch etwas. (*Bundesrat Schachner: Sie haben ein Schreiben zitiert und halten es in der Hand! Das ist keine Zeitung!*)

Herr Kollege Schachner! Das Schreiben habe ich jetzt bekommen. Aber der Herr Gesundheitsminister hätte es bekommen müssen, weil „gesundheitsschädigend“ drin-

steht. Das Schreiben hätte ich ihm sofort gegeben, da haben Sie recht. Ihr Einwand war richtig, das gebe ich zu. Aber das Schreiben habe ich jetzt bekommen.

So, meine Damen und Herren. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben gesagt, daß das nicht aus der Zeitung kommt!*)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Redner bitte!

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (*fortsetzend*): Schauen Sie, meine Damen und Herren: Ich verstehe, daß Sie das aufregt, aber es ist ja sehr, sehr traurig. Jetzt haben wir ein Ministerium, dazu noch ein Staatssekretariat, das wir gar nicht gefordert haben. Das ist eine Budgetpost. Es ginge ja wirklich mit einer Stelle an sich auch, wenn es funktionieren würde. Und jetzt ist praktisch wieder nichts passiert.

Ich komme jetzt schon zum Ende, denn ich will als neunter Redner nicht wieder den ganzen Inhalt des Gesetzes wiederholen, wie das vor mir einige getan haben. Ich glaube, jetzt weiß schon wirklich jeder, wieviel Qualitätswein und sonstige Weine es gibt.

Was ist nun eigentlich passiert? Ich fasse das kurz zusammen.

Einige Verbrecher haben einen skandalösen Schaden angerichtet. Eine schlechte Regierung hat zu spät und falsch reagiert.

Jetzt wird ein Gesetz beschlossen, mit dem man 53 000 Winzer bestraft, die für das Ganze ja gar nichts können; anscheinend, damit man sagen kann: Jetzt ist etwas geschehen!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auf lange Sicht gesehen wird man in Österreich so nicht weiter Politik machen können. — Dankeschön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.39

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld. Ich erteile ihm dieses.

15.39

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Ferrari-Brunnenfeld**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nur um der Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich mich sofort zu Wort melden. Ich glaube schon, Kollege Stepantschitz, daß es nicht unberechtigt ist, folgende Frage an Sie zu richten.

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ferrari-Brunnenfeld

Wenn Ihnen, aus welcher Information auch immer (*Bundesrat DDr. Stepantschitz: Aus der Zeitung!*) — aus welcher Information auch immer (*Bundesrat DDr. Stepantschitz: Ja!*) —, ein Tatbestand bewußt wird, von dem Sie glauben, daß er gesundheitsgefährdend ist, so, glaube ich, ist es nicht zulässig, zu warten: Wird er jetzt reagieren oder wird er nicht reagieren? Es wäre Ihre Verpflichtung als Arzt gewesen, sofort Meldung zu machen! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zweitens: Es ist heute schon einmal davon gesprochen worden. Sie sind alle Politiker, und ich gehe davon aus ... (*Ruf bei der ÖVP: Abtreten! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und wenn Sie noch so laut schreien, Sie werden meine Argumente zur Kenntnis nehmen müssen. Sie alle wissen, daß wir in unserem föderalistischen Bundesstaat keine Zentralregierung haben, sondern daß es eine wohlabgewogene Verwaltung gibt, daß es wohlabgewogene Stellen gibt, die die Bundesgesetze zu vollziehen haben.

Ich weiß, es ist verlockend — gerade in diesem Fall, da einer der von Ihnen zu inkludieren versuchten Minister Bundespräsidentenskandidat ist und daher natürlich getrachtet werden muß, irgendwie seine reine Weste zu beflecken —, der Bevölkerung etwas vorzumachen — und das ist das Unzulässige, meine Damen und Herren von der ÖVP! — und, wenn Gesetze auf Landesebene nicht entsprechend vollzogen werden, zu versuchen, sozusagen unter Außerachtlassung dieser Einrichtung den jeweiligen Minister in die Verantwortung zu nehmen.

Ich möchte, nun zum Schluß kommend, noch hinzufügen, daß seit jenem Augenblick, als Bundesminister Steyrer und seine Herren mit diesen Dingen entsprechend dem Instanzenzug konfrontiert worden sind, selbstverständlich Vorbereitungen getroffen worden sind, daß wir ein Symposium zusammengestrommelt haben, um allfällige gesundheits-schädliche Auswirkungen hintanhalten zu können, und daß Minister Steyrer, seitdem er darangegangen ist, ohne gesetzliche Deckung jene Betriebe in der Öffentlichkeit bekanntzugeben, die mit verpantstem Wein gehandelt oder ihn produziert haben, mit stärksten Pressionen konfrontiert wurde. Das ging so weit, daß man ihm gesagt hat, er werde des Amts-mißbrauchs angeklagt werden (*Bundesrat Mohr: Das sind dieselben Leute!*), weil es keinerlei gesetzliche Deckung dafür gibt, die Bevölkerung auf diese Dinge aufmerksam zu machen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.42

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Frauscher. Ich erteile dieses.

15.42

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde schon gesagt, daß es in diesem Jahr heute schon das zweite Mal ist, daß wir über das Weingesetz diskutieren. Sie haben sicherlich die Debatte vom Juni noch gut in Erinnerung, als die damalige Novelle allgemeine Zustimmung gefunden hat und einstimmig verabschiedet worden ist. Kollege Achs hat die Meinung vertreten, daß mit der Novelle zukunftsweisende Perspektiven für die Weinwirtschaft in Österreich gesetzt würden. Kollege Wilfing hat betont, daß mit dieser Novelle bessere Bedingungen für die Qualitätsweinerzeugung und für die Kontrolle geschaffen werden sollen.

Auch bei der Debatte im Nationalrat bezeichneten alle Redner die Novelle als eine umfassende und gute Novellierung des Weingesetzes, wenn auch nicht alle Wünsche realisiert werden konnten. Die ÖVP gab ihre Zustimmung, obwohl sie im Ausschuß die Ablehnung einer ganzen Reihe von Abänderungsanträgen hinnehmen mußte.

Interessant ist, daß sich einer der sozialistischen Abgeordneten, der Herr Nationalrat Peck, besonders lobend über das Weingesetz geäußert hat. Deshalb möchte ich ihn zitieren. Er hat gesagt:

„Das österreichische Weingesetz war bis jetzt schon eines der strengsten einschlägigen Gesetze in der Welt. Und wir haben mit dieser Novellierung die Bestimmungen noch klarer gefaßt und wir haben diese Bestimmungen ausgerichtet auf Qualität; dies vor allem deswegen, weil wir glauben, daß man nur mit der Qualität ein Produkt auch leichter vermarkten kann.“

Er hat dann daran erinnert, daß mit österreichischen Weinen bei internationalen Veranstaltungen schon viele Erfolge errungen wurden. Und er hat zu den damals schon bekannten Vorfällen gesagt, daß man sich eben — wie er sich ausgedrückt hat — „in Zukunft mehr anstrengen müsse“, damit solche Dinge nicht mehr passieren. Er hat nichts davon gesagt, daß man ein noch strengeres Gesetz brauchte, er war mit dem beschlossenen Gesetz zufrieden. Er hat gesagt: Das Gesetz trägt dazu bei, daß solche Vorkommnisse in Zukunft verhindert werden.

Dkfm. Dr. Frauscher

Das war seine Meinung, die er geäußert hat, und das war damals die allgemeine Meinung, denn schon bei Bekanntwerden der ersten Vorfälle hat der Herr Landwirtschaftsminister ja angekündigt, daß er jetzt eine Verschärfung des Weingesetzes anstrebe. So konnte man am 27. beziehungsweise 28. April in der „Presse“ lesen: „Haidens erste Bilanz zum Weinskandal: Anlaß für schärfere Bestimmungen“.

Er ist also heute bereits das zweite Mal, daß aufgrund des gleichen Skandals das Weingesetz verschärft wird, das vorher schon — nach Einschätzung eines sozialistischen Abgeordneten — eines der schärfsten der Welt war.

Unbegreiflich wird für mich immer bleiben, warum man es unterlassen hat, zuerst einmal das echte Ausmaß des Weinskandals festzustellen, bevor man an die Novellierung ging. Schon bei den ersten Kontrollen gab es einen hohen Anteil von Beanstandungen. Man konnte in den „Salzburger Nachrichten“ vom 27. April lesen, daß bei 35 Kontrollen 7 Betriebe — das ist immerhin jeder 5. Betrieb — beanstandet wurden. Das wurde aber noch verharmlost. Man hat gesagt: Eigentlich gepantscht haben nur zwei, die anderen haben zugekauft. (*Bundesrat Köpf: Zum Zeitpunkt der Untersuchung!*)

Ich möchte hier schon feststellen: Für den Konsumenten ist es gleichgültig, ob der Betreffende selber gepantscht oder dazugekauft hat. Für die Gesundheitsgefährdung durch diesen Wein ist das unerheblich.

Es hat dann bis Ende Mai gedauert, bis weitere 35 Betriebe überprüft worden sind. In der Pfingstausgabe der „Presse“ konnte man lesen: „Schon 27 Betriebe vom Weinskandal betroffen. Der Weinskandal hat sich dramatisch ausgeweitet. Bisher wurden 70 Betriebe überprüft, in 27 Fällen wurde mit Diäthylenglykol verfälschter Wein gefunden.“

Jetzt darf ich Sie erinnern: Es gibt ein Schreiben der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt vom 21. März. Darin wurde dem Ministerium mitgeteilt, daß jetzt die Möglichkeit besteht, Diäthylenglykol im Wein zu identifizieren, und es wurde um entsprechende Kontrollen ersucht. Bis Pfingsten sind neun Wochen vergangen. In diesen neun Wochen war es möglich, 70 Betriebe zu untersuchen. Da hat also jeder der 16 Kellereiinspektoren alle 14 Tage einen Betrieb untersucht.

Meine Meinung ist: Wenn man schon bei

der ersten Kontrolle in jedem fünften Betrieb eine Beanstandung hat, wenn sich schließlich herausstellt, daß bei 70 Betrieben 27 Beanstandungen gegeben waren, hätte man sofort mit einer intensiven und umfassenden Kontrolle einsetzen müssen. Man hat das nicht getan. Das ist ein Fehler, den der Herr Minister begangen hat, und dafür kann ihm niemand die Verantwortung abnehmen.

Genauso ist es ein für mich unbegreifliches Fehlverhalten des Herrn Gesundheitsministers Dr. Steyrer, daß die Konsumenten nicht vor der Gesundheitsgefährdung durch mit Diäthylenglykol versetzten Wein gewarnt worden sind. Offensichtlich hätten die Österreicher den Wein ruhig weiter trinken dürfen, wenn nicht der deutsche Gesundheitsminister Heiner Geißler in Deutschland davor gewarnt hätte, diesen Wein zu genießen. (*Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld: Ich habe gerade vorhin erklärt, daß wir genau das gemacht haben!*)

Wochenlang hat der Weinskandal die Schlagzeilen der Medien beherrscht, und auf der ganzen Welt ist wirklich schwerster Schaden für unser Land angerichtet worden. Wir haben das immer kritisiert und herausgestellt, daß wir diese kriminellen Handlungen verurteilen.

Interessant ist aber: Worin bestand die erste Reaktion des Herrn Landwirtschaftsministers? — Er kündigte eine neuerliche Novellierung des Weingesetzes an, wie man am 16. Juli in der „Presse“ lesen konnte. Und es ist interessant, wie man dort auch erfahren konnte, daß der Herr Minister jetzt zugab, daß eine Gesundheitsgefährdung durch mit Diäthylenglykol versetzten Wein nicht ausgeschlossen werden könne, die vorgefundenen Werte von 1 bis 5 Gramm pro Liter seien mehr als bedenklich.

Das war am 16. Juli. Und am 21. März hat die Bundesanstalt mitgeteilt, daß man jetzt Diäthylenglykol feststellen kann!

Einige Tage später ist dann der Skandal neuerlich eskaliert, als bekannt wurde, daß man in Graz einen Eiswein aus Gols beschlagnahmt hatte, der einen Glykolgehalt von 16 Gramm pro Liter aufwies. Die steirische Landesgesundheitsdirektion hat damals festgestellt, daß schon 14 Gramm pro Liter, etwa bei nierenkranken Menschen, tödlich sein könnten.

Nun ist endlich Leben in die Behörden gekommen. Die Konsumenten wurden gewarnt, die Kontrollen intensiviert, die ersten Verhaftungen vorgenommen.

19208

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Dkfm. Dr. Frauscher

Die Zeitschrift „Die Furche“ sah sich am 26. Juli zu folgendem Leitartikel veranlaßt — ich zitiere —: „Wir sagen Bonn ein Dankeschön! — Wir sagen Bonn ein herzliches Dankeschön! Dank dafür, daß unsere Ämter und Kammern, Minister und Staatsanwälte aus ihrer Lethargie herausgerissen wurden.“ Es wurde scharfe Kritik an der Staatsanwaltschaft geübt, die offenbar einen Anstoß von außen brauchte, um tätig zu werden. Ebenso gab es Kritik am Landwirtschaftsminister, der den Nationalrat im Juni eine Novelle zum Weingesetz verabschieden ließ, ohne Alarm zu schlagen. Und als Skandal wurde bezeichnet: „Niemand hat rechtzeitig den Konsumenten vor dem Giftbecher gewarnt, keiner beizeiten den Glykol-Wein aus den Regalen geholt.“

Vernichtend das Urteil über Gesundheitsminister Dr. Steyrer. Es heißt da — ich zitiere —: „Und dann Gesundheitsminister Kurt Steyrer! Hätte ihm nicht der Hörfunk das ORF-Mikrofon unter die Nase gehalten, hätte er in dem Fall, in dem nicht nur die Gesundheit, sondern das Leben bedroht ist, weiter nobel geschwiegen.“

Weiter heißt es: „Und was hat er gesagt? Er hat vor dem Genuß österreichischen Rebensaftes gewarnt, so wie lange zuvor sein Bonner Kollege Heiner Geißler. Eine Warnung, derentwegen Fred Sinowatz noch bei Helmut Kohl empört interveniert hat. Eine Blamage.“

Nichts, gar nichts ist rechtzeitig geschehen, keine unerbittliche Strafverfolgung, kein sofortiger Exportstopp.

Alles nur ein Weinskandal krimineller Pantscher? Die zutage getretene Unfähigkeit ist nicht minder skandalös.“ Ich glaube, dem gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen.

Zu untersuchen bleibt jedoch, wieso es überhaupt zu diesem Versagen der Verantwortlichen kommen konnte. Nach allem, was man bisher weiß, sind die Verantwortlichen ja von den Ereignissen nicht überrascht worden, sondern es gab schon lange Anzeichen dafür, daß hier etwas nicht stimmt.

Dem schon zitierten Bericht in der „Presse“ vom 16. Juli kann man entnehmen, daß der Herr Landwirtschaftsminister selbst vor Journalisten in Rust zugegeben hat, daß man im Landwirtschaftsministerium seit langem darüber Bescheid wußte, daß mit dem Prädikatswein einiges nicht in Ordnung sein konnte, denn er war ja zu Schleuderpreisen in deutschen Supermärkten aufgetaucht — für jeden

Fachmann ein Indiz dafür, daß hier etwas nicht stimmen kann. Auch die Tatsache, daß mit gefälschten Papieren gearbeitet wurde, war ja bekannt.

In der „Kronen-Zeitung“ konnte man am 20. November 1982 unter dem Titel „Weinskandal ohne Ende“ folgendes lesen — ich zitiere —: „Der Weinändler Johann Schachenhuber aus dem niederösterreichischen Niederrußbach gestand in einem Kripo-Protokoll am 10. Mai 1982, bereits seit dem Jahre 1980 ‚Saftlerln‘ mit gefälschten Papieren in die Bundesrepublik verkauft zu haben. Gewöhnlicher Weißwein wurde damals als Beerenauslese deklariert, ein Zertifikatsschwindel flog auf.“ — Ende des Zitates.

Mir ist nicht bekannt, daß aus diesem Vorfall Konsequenzen gezogen worden wären. Drei Jahre hätte man Zeit gehabt, diesen Zertifikatsschwindel abzustellen.

Im Dezember 1982 richtete der damalige FPÖ-Abgeordnete und heutige Staatssekretär Murer eine Anfrage an Herrn Minister Haiden, in der er ausführte, er habe Informationen, daß Dokumente gefälscht, Exportwein falsch deklariert, Prädikatswein zu verdächtigen Schleuderpreisen angeboten und Normalweine durch verbotene Beigaben zu Prädikatsweinen verfälscht würden. Murer verlangte schärfere Kontrollen und den ausschließlichen Export von Flaschenweinen anstelle von Tankwagenexporten.

Der Herr Minister bestätigte damals, daß auch seinem Ministerium Informationen zugekommen seien, wonach Wein unter Umgehung der Vorschriften des Weingesetzes exportiert würde. Er teilte mit, daß sofort Schritte unternommen wurden, diesen Sachverhalt aufzuklären, die Untersuchungen seien aber noch nicht abgeschlossen. Jedenfalls würden alle in der Rechtsordnung vorgesehenen Mittel ergriffen werden, um Verstöße gegen das Weingesetz oder sonstige Rechtsvorschriften zu ahnden und unlautere Praktiken abzustellen.

Das muß man sich vorstellen! Schon im Jahre 1982 war das alles bekannt, wie der Herr Minister ja selbst zugibt. Er erklärt selbst, daß er alle Maßnahmen ergreifen wird, um Verstöße zu ahnden und diese unlauteren Praktiken abzustellen, und drei Jahre später kommt es zum größten Weinskandal.

Die Kontrollinstrumentarien seien bereits durch eine neugeschaffene Kontrollabteilung erheblich erweitert worden, führte der Mini-

Dkfm. Dr. Frauscher

ster weiter aus. Diese habe sich bewährt, es sei daher auch nicht an eine weitergehende Änderung gedacht. Den Flaschenweinelexport befürwortete der Herr Minister in seiner Anfragebeantwortung aus Kontrollgründen und auch aus Gründen der Förderung des Absatzes von Qualitätsweinen. Es gab ja dann diesbezüglich 1983 auch eine kleine Weingesetznovelle.

Nach all dem Gesagten steht fest, daß die Betrügereien mit gefälschten Papieren, die Verfälschung von Normalwein zu Prädikatswein seit Jahren bekannt waren und nicht abgestellt wurden, obwohl der Herr Minister selbst in seiner Anfragebeantwortung angekündigt hatte, er würde alle Mittel ergreifen, um diese Dinge abzustellen.

Es darf niemanden wundern, daß deshalb die Österreichische Volkspartei in Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion als Opposition im Nationalrat einen Untersuchungsausschuß verlangt hat, um aufzuklären, wie ein solches Versagen der Behörden überhaupt möglich war.

Und dessen bin ich mir sicher: Das interessiert nicht nur uns hier im Parlament, sondern alle Menschen in unserem Land. Und interessant ist, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß ursprünglich ja auch von einer burgenländischen sozialistischen Landtagsabgeordneten verlangt worden ist. Das möchte ich hier betonen, weil es zeigt, daß es auch in den Reihen der SPÖ Leute gibt, die an der restlosen Aufklärung dieses Falles interessiert gewesen wären.

Ein Untersuchungsausschuß hätte die Aufgabe gehabt, alle Fehler und Versäumnisse aufzuklären, um Wiederholungen zu vermeiden, denn auch das strengste Gesetz kann Manipulationen nicht restlos verhindern. Deshalb wäre es interessant gewesen, zu erfahren — ich nenne nur ein paar Beispiele —, warum die jahrelangen Hinweise auf mögliche Verfälschungen nicht ernst genommen wurden, in welcher Form das Gesundheitsministerium informiert wurde, nachdem der Nachweis der Verfälschung von Wein mit dem giftigen Diäthylenglykol erbracht worden war. Offensichtlich ist es gar nicht informiert worden. Das wäre ein katastrophaler, ein schwerer Fehler. Es müßte doch festgestellt werden, ob das wirklich passiert ist.

Der Untersuchungsausschuß hätte auch zu kontrollieren gehabt, warum die Kontrollen nicht intensiviert wurden, nachdem die ersten Überprüfungen einen so hohen Anteil an

Beanstandungen gebracht hatten. Es wäre zu prüfen gewesen, warum das Gesundheitsministerium nicht sofort in die Untersuchungen einbezogen wurde oder warum das Gesundheitsministerium nicht von sich aus die Lebensmitteluntersuchungsorgane eingeschaltet hat. Immerhin gibt es 161 Lebensmittelaufsichtsorgane im ganzen Bundesgebiet. Zu prüfen wäre weiters gewesen, warum nicht sofort nach Bekanntwerden der ersten Beanstandungen Kontrollen auch in den Handels- und Gastgewerbebetrieben zum Schutze der Konsumenten durchgeführt wurden. Es mußte doch bekannt sein, daß die beanstandeten Firmen Wein nicht nur exportierten, sondern auch im Inland verkauften.

Und besonders interessant wäre es für mich gewesen, zu untersuchen: Warum wurden denn bei den beanstandeten Firmen nicht alle Produkte untersucht? Anfang August wurde bei der Firma Peer in Wiener Neudorf Traubensaft mit Diäthylenglykol beschlagnahmt. Bei der gleichen Firma hat man drei Monate vorher schon Wein mit Diäthylenglykolgehalt gefunden. Drei Monate hindurch ist niemand auf den Gedanken gekommen: Wie schaut es mit dem Traubensaft dieser Firma aus? Das ist für mich ein Skandal im Skandal, denn den Traubensaft konsumieren ja in erster Linie sehr weitgehend auch Kinder. Außerdem wird er von den Erwachsenen in größeren Mengen als Wein konsumiert.

Wo blieb da der Herr Gesundheitsminister? Wo blieb da der Konsumentenschutz, für den wir uns ein Ministerium leisten, das dafür auch zuständig ist? Es ist überhaupt nicht in Erscheinung getreten. Mein Kollege Kaplan hat sich ja ausführlich über die Kompetenzen des Konsumentenschutzministeriums geäußert.

Fragen über Fragen, deren Beantwortung aber von größter Wichtigkeit wäre, wenn wir für die Zukunft ein reibungsloses und wirkungsvolles Funktionieren der Behörden sicherstellen und eine Wiederholung derartiger schwerwiegender Fehler und Versäumnisse vermeiden wollen.

Wir bekommen jetzt ein neues, noch strengeres Weingesetz. Die Vollziehung wird aber weitgehend in den Händen jener Leute liegen, die bereits bei der Vollziehung des bisherigen Gesetzes, das ja zur Unterbindung all dieser Vorfälle ausgereicht hätte, völlig versagt haben. Wer garantiert uns, daß sich dieses Versagen nicht wiederholt, wenn nicht entsprechende Konsequenzen gezogen werden?

19210

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Dkfm. Dr. Frauscher

Schon der Start des neuen Gesetzes steht unter keinem guten Stern. Der Herr Minister hat zwar gesagt, das sei ein Gesetz wie aus einem Guß, ein hervorragendes Gesetz, wenn aber zwei Tage nach der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, die Regierungsvorlage würde unverändert beschlossen, aus den verschiedensten Gründen derart viele Abänderungsanträge notwendig sind, dann kann man so ein Gesetz nicht als hervorragendes Gesetz bezeichnen.

Die Gründe für unseren Einspruch haben meine Kollegen schon ausführlich dargelegt, besonders eindrucksvoll hat dies mein Kollege Wilfing gemacht, der aus seiner Erfahrung als Weinbauer dargestellt hat, warum dieses Gesetz schikanös und in weiten Bereichen nicht praktikabel ist.

Ein Grund, warum wir den Einspruch hier im Bundesrat einstimmig beschließen müßten, ist die neuerliche Verletzung, ja ich möchte sagen, Vergewaltigung des bundesstaatlichen Prinzips unserer Verfassung. Erst vor kurzem mußten wir beim Energieförderungsgesetz feststellen, wie leichtfertig die Mehrheit im Nationalrat mit unserer Verfassung umgeht. Nun kommt schon der nächste Schlag gegen unsere Bundesstaatlichkeit.

Ich bin völlig der Meinung meines Kollegen Hofrat Strimitzer, der schon geäußert hat, daß der Trick, die Kellereiinspektoren nun mangels Zustimmung zu einer Verfassungsbestimmung als Hilfsorgane des Bundesministers zu konstruieren, ein bedenklicher Etikettenschwindel und ein absolut untaugliches Mittel ist, um dem zwingenden Verfassungsgrundsatz der mittelbaren Bundesverwaltung zu entkommen. Das gleiche gilt für die Mostwä- ger.

Es könnte ja schließlich jeder Ressortminister hergehen und alle bisher in mittelbarer Bundesverwaltung geführten Agenden mit entsprechendem Hilfspersonal unmittelbar vollziehen. Das wäre das Ende der mittelbaren Bundesverwaltung in Österreich, und das müssen wir von vornherein mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Meine Damen und Herren! Eines ist besonders interessant: In der Regierungsvorlage war das noch in einer Formulierung, die einer Zweidrittelmehrheit bedurft hätte, weil man sich damals anscheinend der Verfassungslage noch bewußt gewesen ist. Dann hat man aber gemerkt, daß es zu keiner einvernehmlichen Beschlußfassung kommt und dadurch auch keine Zweidrittelmehrheit gegeben ist, und

hat diese Bestimmung so formuliert, daß mit einem einfachen Gesetz das Ihrer Meinung nach beschlossen werden könnte. Im Ausschuß des Nationalrates wurde nur mehr mehrheitlich beschlossen und festgestellt, es sei verfassungskonform. Das ist Ihre Auffassung, und ich bin hundertprozentig davon überzeugt, daß Sie damit gegen unsere Bundesverfassung verstoßen.

Durch unseren Einspruch wird noch einmal Zeit gewonnen. Schon im vergangenen Jahr war es möglich, auf Grund eines Einspruches des Bundesrates das Finanzierungsgesetz für das Konferenzzentrum wesentlich zu verbessern und damit Hunderte Millionen für die Steuerzahler einzusparen.

Ich fordere Sie deshalb auf, nutzen Sie auch dieses Mal die Zeit (*Bundesrat Berger: Die Pantscher...*) im Sinne unseres Entschließungsantrages, und schaffen Sie damit die Voraussetzungen für eine einstimmige Beschlußfassung, für einen nationalen Konsens, zu dem wir immer noch bereit sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.03

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile ihm dieses.

16.03

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur in aller Kürze zu einigen Feststellungen, die in dieser Debatte gemacht worden sind, Stellung nehmen. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*) Zuerst zu den Feststellungen des Herrn Bundesrates Kaplan. Herr Bundesrat! Sie meinten, daß Exportzeugnisse für Weine ausgestellt worden sind, die als einwandfrei bezeichnet wurden, die aber in der Bundesrepublik beeinsprucht wurden und in der Bundesrepublik als verfälscht, als kontaminiert festgestellt worden sind. Eine ganz einfache Erklärung dazu: Wir hatten, als wir mit den Untersuchungen begonnen haben, eine Nachweisbarkeitsgrenze von 0,2 Gramm. In der weiteren Folge wurde diese Nachweisbarkeitsgrenze bei uns und auch in der Bundesrepublik ständig verbessert. Mit anderen Geräten, mit dem Gaschromatographen untersuchen wir jetzt in Österreich auf 5 Milligramm, in der Bundesrepublik wird auf 20 Milligramm untersucht, aber dort will man auch auf 5 Milligramm übergehen.

In dem Maße, wie durch die Ausstattung

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

mit besseren Geräten die Untersuchung verfeinert werden konnte, können sich diese Differenzen ergeben, aber nicht darüber hinaus. Das heißt, in der Bundesrepublik konnten nur Weine beanstandet werden, die etwa unter 0,2 Gramm mit Diäthylenglykol kontaminiert waren.

Ich habe mich schon im Nationalrat mit diesem Problem beschäftigt: Anfrage der Außenhandelsstelle in den Vereinigten Staaten von Amerika, das Büro für Feuerwaffen, Tabak und Alkohol wollte die Liste der involvierten Firmen.

Ich kann Ihnen sagen, wie das vor sich gegangen ist. Der Außenhandelsdelegierte hat sich nicht ans Ministerium gewendet — auch nicht telephonisch —, er hat sich an den Weinwirtschaftsfonds gewendet und hat außerdem die Bundeswirtschaftskammer verständigt, als ob der Weinwirtschaftsfonds in dieser Frage Auskunft geben könnte.

Die Bundeswirtschaftskammer hat nicht sofort telephonisch bei mir angefragt. Sie hat gewartet, was der Weinwirtschaftsfonds tun wird.

Die Anfrage war vom 12. Juli. Am 17. Juli am späten Nachmittag ist vom Weinwirtschaftsfonds die Anfrage — nachweisbar und unbestreitbar, weil fernschriftlich — bei mir eingelangt, gleichzeitig mit der Urgenz über das Außenamt. Fünf lange Tage hat das gedauert.

Wir haben dann innerhalb von zwei Tagen die Liste fertiggestellt. Es gab ein heikles Problem zu klären, das an sich bis heute noch nicht geklärt ist, nämlich ob wir überhaupt berechtigt waren, die Firmen zu nennen. Ich habe ja keine Firmen genannt, bis heute nicht, außer die zwei, bei denen wir Wein in ungewöhnlich großer Menge beschlagnahmt haben.

Die Firmen werden jetzt vom Gesundheitsminister genannt, und zwar unter Berücksichtigung des stärkeren Arguments: daß nämlich die Öffentlichkeit zu informieren ist, wenn Gefahr besteht, daß durch gesundheitsschädliche Substanzen der Wein kontaminiert ist.

Wir haben die Liste fertiggestellt, haben dann über unsere Rechtssektion geprüft, ob wir sie, ohne Amtshaftung auszulösen, weitergeben können, das ist positiv entschieden worden.

Die Erledigung war kürzer als der lange

Weg via Außenhandelsdelegiertem, Weinwirtschaftsfonds, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bis zu mir. Jetzt können Sie die Frage beurteilen; ich überlasse Ihnen das Urteil. (*Bundesrat Schachner: Der Sallinger muß zurücktreten! Logische ÖVP-Konsequenz!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Bundesrat Haas war es — jawohl —, der sich mit der Frage des Bergweins beschäftigt hat. Ich räume ein, daß ich Sympathien für diese Regelung gehabt hätte, weil die Weinbauer in dieser Region wirklich außergewöhnliche Erschwernisse bei der Bewirtschaftung haben und auch kostenaufwendiger erzeugen müssen; die 15 Grad Klosterneuburger Mostwaage werden sie in den wenigsten Fällen erreichen. Das hängt auch mit der Rebsorte „Welschriesling“ zusammen, nicht unbedingt nur mit dem Klima, aber das Klima spielt auch eine Rolle.

Die Hauer sind auf die Bouteille eingestellt, und ich räume ein, daß das ein sehr schwieriges und ernstes Problem ist. Beim Veltliner haben wir etwa in der Retzer Gegend, in der Falkensteiner Gegend, in anderen Regionen ähnliche Probleme, dort erreichen sie auch nicht jedes Jahr unbedingt 15 Grad Klosterneuburger Mostwaage.

Wegen des Schilchers wurde ich ja von den Zeitungen schon verrissen, wobei der Schilcher zweifellos ein Wein ganz besonderer Art ist, der gleichwertig ist mit dem Qualitätswein, der nur das eine Erfordernis nicht erbringt, nämlich die 15 Grad Klosterneuburger Mostwaage — nicht immer, so müßte man sagen.

Wir werden eine besondere Literflasche bewerben; Mittel werden dazu zur Verfügung zu stellen sein, dazu ist der Weinwirtschaftsfonds da. Und wir werden da sicher eine Lösung finden, die den Bauern hilft.

Zu der Frage, die behandelt worden ist, während ich nicht hier im Saal war — ich bitte um Vergebung —, und zwar zur Geschichte mit dem relativ hoch kontaminierten Wein, der in Graz festgestellt worden ist.

Der Kellereiinspektor hat unmittelbar mündlich und schriftlich die Meldung gemacht, zu der er nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist, und zwar an das Marktamt. Er hat natürlich gesagt, daß von seinem Standpunkt aus nichts zu veranlassen ist, weil der Wein beschlagnahmt war. Die Landesbehörden wurden also verständigt, es wurde auch Anzeige erstattet.

19212

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Meine Damen und Herren! Ich muß wiederholen: Die Kellereiinspektoren arbeiten draußen in den Bundesländern, und es kann daher nur vernünftig sein, daß die Kellereiinspektoren unmittelbar die zuständigen Behörden, die Marktämter, die Ämter der Landesregierung und die Sanitätsdirektionen verständigen.

Die Vollziehung in diesem Bereich des Lebensmittelrechtes obliegt in mittelbarer Bundesverwaltung den Landeshauptmännern. Ich habe daher auch keine Listen an den Gesundheitsminister weitergegeben — ich habe das schon in der Öffentlichkeit gesagt —, weil die Kellereiinspektoren die Meldungen an die Landesbehörden gemacht haben. Ich habe mit dem Gesundheitsminister von Anfang an engsten Kontakt gehabt. Aber am Abend ist man klüger als am Morgen. Ich räume gerne ein: Käme ich wieder in eine solche Situation, dann würde ich auch den Gesundheitsminister verständigen und ein übriges tun als das, was durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Das gebe ich ohne weiteres zu.

Ich habe dann, als ich bei der Vorbereitung für ein interministerielles und für ein Beamtenengespräch, an dem auch die Landesbehörden teilgenommen hatten, auf die hohe Kontamination dieses Weines gestoßen bin, die Beamten gefragt:

Ist das gemeldet? — Jawohl, längst gemeldet.

Ist die Landesbehörde verständigt? — Jawohl.

Ist Anzeige erstattet? — Jawohl.

Aber auf meine Frage: Sind sich die Landesbehörden bewußt, daß es eine relativ hohe Kontamination ist?, meinte man: Ja, die müßten es eigentlich wissen.

Ich habe dann angeordnet, daß der Landessanitätsdirektor jedenfalls — zusätzlich! — noch zu verständigen ist. Und das ist geschehen.

Also was wollen Sie mehr? Das ist geschehen. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher: Wann?*) Die Verständigung ist, bitte, sofort erfolgt, und zwar durch den Kellereiinspektor, wie das in allen übrigen Ländern üblich ist. Ich habe noch ein übriges getan: Ich habe, als mir die hohe Kontamination aufgefallen ist, veranlaßt, daß der Landessanitätsdirektor jedenfalls zusätzlich noch auf diesen

Umstand hinzuweisen ist. Ich bitte mich zu verstehen. Was hätte ich denn tun sollen? (*Bundesrat DDr. Stepanitschitz: Im Burgenland bei der Firma nachschauen, die das erzeugt hat!*) Da ist ja nachgeschaut worden, da ist ja sofort nachgeschaut worden. Bitte, Herr Doktor, es war nicht die Frage, ob beim Verursacher nachzusehen ist, das ist ja geschehen. Ich habe eine andere Sorge gehabt. Ich habe gefragt: Wieviel war das? Darauf hat man mir geantwortet: Ich glaube, es sind zirka sechs, sieben Liter beschlagnahmt worden, und zwar in Stifterln. Danach habe ich gefragt: Was ist denn mit dem übrigen Wein geschehen?, worauf man mir erwiderte: Der dürfte verkauft worden sein. Ich habe dann gebeten, den Landessanitätsdirektor zu verständigen, denn der muß sich doch an die Bevölkerung wenden. Das war mir völlig klar. Aber das hätten die steirischen Landesbehörden längst tun können, unbeschadet dieses Hinweises. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Einer der Herren Bundesräte — ich weiß nicht mehr, wer das war — hat sich einen Versprecher geleistet; das kann vorkommen, das passiert mir auch. Er hat gemeint: Der Bauernbund brauche die Gesetze nicht einzuhalten. Wie das gemeint war, ist klargestellt. Aber ich möchte auf einen Umstand hinweisen, und da bekommt dieser Versprecher einen ganz anderen Klang.

Bei den Verhandlungen ist es um die Frage gegangen: Wird Ersatz dafür geleistet, daß die Steuergesetze nicht eingehalten werden? Da habe ich den Eindruck, es besteht wirklich die Auffassung, die Steuergesetze gelten nicht für alle. Wie wäre dieser Standpunkt sonst erklärbar? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage noch einmal: Die Regierungsvorlage ist in der Substanz unverändert. Was verändert worden ist, ist der Umstand, daß wir keine Verfassungsbestimmungen mehr haben. Die Bestimmungen, die drinnen geblieben sind und für die Verfassungsbestimmungen vorgesehen waren, sind jetzt völlig anders geregelt, und zwar verfassungskonform. Wir haben einige Kleinigkeiten geändert, die wir in den Parteiengesprächen abgesprochen haben und denen die ÖVP zugestimmt hat. Und wir haben einige Reparaturen durchgeführt; das bestreite ich auch gar nicht. Wer würde denn der Auffassung sein, daß bei dieser Gesetzwerdung alles von Anfang an bedacht werden kann, was da in Frage kommt. Natürlich ist das Gesetz von den Legisten noch einmal geprüft worden, und wir haben kleinere Korrekturen — eigentlich im Grunde genommen solche re-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

daktioneller Art — vorgenommen. Aber dazu wollte ich gar nicht sprechen. Mir geht es um eine andere Frage.

Einer der Redner hat gemeint, Bundesparteioibmann Dr. Mock sei, so sinngemäß, vom Kanzler gar nicht richtig angehört worden, Mock habe ja fast einen Freibrief mitgebracht.

Was wollte er denn noch? Er wollte, daß man über die Steuer weiterverhandelt, daß über das Weinwirtschaftsgesetz und den Fonds und über Maßnahmen für die Bauern verhandelt wird. Alle drei Fragen haben mit der Regierungsvorlage nichts zu tun.

Und jetzt frage ich mich: Wo wäre Ihre Argumentation — wenn ich mich an die rechte Seite wenden darf — geblieben, wenn sich Mock und Sinowatz geeinigt hätten, wenn wir über Fragen, die mit diesem Gesetz nichts zu tun haben, weiterverhandeln würden? Ja dann wäre alles in Ordnung, dann wäre es das beste Gesetz, dann würden Sie heute zustimmen. Sie könnten doch Ihren Bundesparteioibmann nicht desavouieren. Er wollte ja das Gesetz — das ist gar keine Frage —, weil er erkannt hat, daß es um den Konsumentenschutz geht; die Demonstration vor dem Ballhausplatz hat ihm aber diesen Weg versperrt. Deshalb, weil Sie nicht zustimmen dürfen und daher auch nicht zustimmen können, muß das Gesetz schlecht sein. So ist die Situation. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wurden wieder die Anfrage des früheren Abgeordneten, meines jetzigen Staatssekretärs Ing. Murer und die Frage Schachenhuber releviert. Bei Schachenhuber ging es um Dokumentenfälschung, es ging darum, daß Wein mit Zucker verpantst worden ist. Zucker ist ein bekanntes Pantschmittel, darf ich Ihnen das sagen, in gewissen Grenzen ist Zucker ja erlaubt. Nur dann, wenn die Grenzen überschritten werden, ist er nicht mehr zulässig. So etwas soll es auch in der Bundesrepublik geben, wie wir es an einem sehr prominenten Beispiel in allerjüngster Zeit erlebt haben. Da war von Diäthylenglykol keine Rede.

Aber ich frage Sie: Wo sind jene, die vor einem Jahr oder vor zwei Jahren gesagt hätten: Minister, achte auf das Diäthylenglykol! Noch einmal: Ein Hellseher kann ich ganz sicher nicht sein. Da gibt es andere, die viel besser wissen, was in den Kellern vor sich geht. — Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.20

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

16.21

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn ich an die letzten Sätze des Herrn Bundesministers anschließen darf und dabei die Ausführungen von Herrn DDr. Stepantschitz und von Dr. Frauscher hernehme, dann kann ich nur folgendes kurz sagen: Hier hat jeder irgend etwas, wie es auch der Herr Bundesminister mit anderen Worten ausgedrückt hat, schon seit langem gewußt oder im Falle von Herrn Dr. Frauscher schon seit Monaten ganz genau gewußt. *(Zwischenruf des Bundesrates DDr. Stepantschitz.)*

Herr DDr. Stepantschitz! Immer, wenn ich meine geliebte Universität in Innsbruck besuche, dann muß ich an einem Spruch von Paracelsus vorbeigehen, und dieser Spruch lautet: „Der höchste Grund der Arznei ist die Liebe.“ *(Bundesrat Ing. Nigl: Du solltest nicht vorbeigehen, du solltest davor stehenbleiben!)* Wenn Sie ein bißchen Liebe zu Ihrem Landeshauptmann entwickelt hätten, dann hätten Sie doch, gedrückt von dieser Verantwortung des von Ihnen dargestellten Wissens, doch längst dem Kellereiinspektor, doch längst dem Landeshauptmann oder vielleicht Ihrem Kollegen Dr. Steyrer Bescheid geben können. Ich frage mich, wie Sie dieses Wissen so lange bei sich behalten konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch zu den Ausführungen des Herrn Dr. Frauscher muß ich eine Frage stellen. Wir leben doch in einem Rechtsstaat, wo die sogenannte Unschuldsvermutung gilt. Jetzt im nachhinein hat er mit vorwurfsvollem Ton gefragt, warum wir nicht schon nach 35 Proben, von denen 7 jetzt positiv im Sinne eines bestimmten Inhaltes waren, die Leute festgenommen, verhaftet oder den Wein beschlagnahmt haben.

Was soll man tun bei einem Verhältnis von 35 : 7, in dem Wissen, daß man, um Beweise gegen oder für die Schuld zu bekommen, wissenschaftlich arbeiten muß? Wer einmal wissenschaftlich gearbeitet hat, der weiß, daß das nicht alles von einer Sekunde auf die andere geht. Ich weiß nicht, wie er das bewältigen hätte wollen. Wollte er angesichts dieses Verhältnisses von 35 : 7 jeden fünften verhaften, oder was wollte er da tun?

Ich darf auch noch auf eines hinweisen: Wir

Dr. Müller

haben kurz nach dem Fall Bösvarth hier herinnen eine Diskussion gehabt. Wir haben hier eine Auseinandersetzung gehabt, und diese ist mit ganz anderen Vorzeichen gelaufen. Sie erhoben Vorwürfe gegen die Beamten der Steuerfahndung. Und da war es damals ganz anders. Da hat man nach bestimmten Arten von Justiz gerufen. Man hat den Beamten — ich gebe zu, die Atmosphäre war etwas emotionell — genau das Gegenteil von dem vorgeworfen oder die Beamten dafür zur Verantwortung gezogen, was man jetzt, wenn ich diesem Stil von Frauscher folge, haben möchte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich möchte bitten, hier vielleicht doch eine gewisse Linie einzuhalten.

Es ist unumgänglich, lieber Landsmann und Kollege Dr. Strimitzer, daß ich mich mit deinen Ausführungen zum Föderalismus beschäftige.

Du hast heute wieder einmal den Föderalismus wegen des Weingesetzes sterben lassen, das ist durch die Bank so im konservativen Denken hier aktualisiert. Immer dann, wenn die Bundesregierung konkrete Maßnahmen setzt, stirbt der Föderalismus, oder wenn sonst irgend etwas passiert, dann stirbt halt das Abendland. Ich glaube, daß beide noch relativ gut leben.

Wir haben schon oft diese Fast-Vergewaltigung dieses Prinzips in der Tagespolitik — und ich nehme mich da selber auch nicht ganz aus — gehabt, wie das bei Prinzipien halt so üblich ist, besonders wenn sie eine bestimmte politische Breite darstellen. Aber noch nie hat dieses Prinzip dazu herhalten müssen, um zu verhindern, daß Maßnahmen gegen Skandale insbesondere solcher Art gesetzt werden.

Und darum, glaube ich, müssen wir das zurückweisen, wenn man hergeht und glaubt, auf der einen Seite mit kleinlichen, auch in der Sache umstrittenen Formaljuridismen gegen Großverbrecher vorgehen zu können. Das ist der erste Punkt.

Auch aus der Sicht des Föderalismus — und hier scheiden sich vielleicht unsere Geister — müssen wir solchen Argumentationsversuchen entgegentreten. Das ist der „Gummiringlerlföderalismus“, über dessen Bedeutung ich schon einmal gesprochen habe. Ich glaube, auch der Herr Landeshauptmann Haslauer hat es in seiner unnachahmlichen Art genauso gut verstanden wie meine zwei Vorredner. Das ist der „Gummiringlerlföderalismus“, den man hernimmt und über alles ausbreitet, wo es einem paßt. Wenn da drin-

nen etwas ist, was einem nicht paßt, dann ist es halt gegen den Föderalismus. Wenn etwas da ist, was einem paßt, dann wird er von diesem Gummiringlerl umgeben, dann ist es Föderalismus. Und diese „Verpantzung“ hat sich der Föderalismus, dieses Prinzip für uns, nicht verdient.

Und einen letzten Satz noch. Mich persönlich hat wirklich gestört, wenn mit einem höhnischen Lachen oder Lächeln auf diese Aussage, daß dieses Gesetz aus einem Guß sei, eingegangen wurde. Ich bin stolz darauf, daß zumindest meinem bescheidenen Wissen nach durch dieses neue Weingesetz, durch die Prinzipien und Ziele dieses Weingesetzes das, was erforderlich ist, abgedeckt ist. Ich bin stolz auf diesen einen Guß und bin sehr froh darüber, daß es nicht ein dritter Aufguß geworden ist, den manche vielleicht irgendwie wollten.

Der „Spiegel“ schreibt in der letzten Ausgabe vom 2. September 1985 — hier muß ich Sie darauf hinweisen, daß ein Gesetz mit strengsten Normen beabsichtigt gewesen ist — zynisch dazu: Schön wäre es. Schön wäre es, denn die ÖVP verhindert die Begrenzung der Hektarhöchsteträge, die ÖVP verhindert die „lückenlose Herbstkontrolle“. Was die Banderole anbelangt, soll sie laut „Spiegel“ auch die Steuerehrlichkeit garantieren.

Da hat der „Spiegel“ wieder einen Fehler gemacht, wenn er schreibt: „Und das ist es, was die Winzer so arg empört.“ Ich glaube nicht, daß diese Verärgerten mit der Steuergerechtigkeit die Winzer so arg empört, sondern einige ganz bestimmte Funktionäre in diesem Bereich, die halt glauben, in dieser Organisation ihr populistisches Süppchen — mit Ausnahmen; „wir werden es uns schon richten“ und so weiter, „so heiß wird nicht gekocht“ — kochen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und als letzter Punkt meiner kurzen Vorrede. Würde man die Angriffe auf Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden, auf Herrn Bundesminister Dr. Steyrer und auf die Frau Familienministerin in eine Karikatur umsetzen, dann fiel mir folgendes ein: Man hat ein Faß, auf dem Faß steht „Glykolwein“, und der Herr Bundesminister Haiden schüttet gerade aus irgendeinem Kanister das Glykol hinein, und Herr Bundesminister Steyrer hält noch den Trichter. Diesen Eindruck hat man, wenn man gehört hat, mit welchen Methoden Sie unter dem Motto „Haltet den Polizisten und nicht den Dieb“ gegen den Herrn Bundesminister vorgegangen sind.

Dr. Müller

Ich weiß — und es wurde auch schon im Nationalrat besprochen —, daß eine Partei nicht für die Handlungen aller ihrer Mitglieder und Funktionäre geradestehen kann. Aber wenn ich diese Liste mit ÖVP-Funktionären — ich glaube, es wäre gegen die Würde dieses Hauses, wenn man hier die Namen dieser Leute veröffentlichen beziehungsweise auch nur in den Mund nehmen würde — nehme und sehe, wer da angeführt ist, dann muß ich schon sagen: Wenn wir über politische Verantwortung reden, dann müssen wir über politische Verantwortung auch in dem Sinn reden — es gibt nämlich auch eine moralische Verantwortung —, wer in diesen Organisationen was gewußt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Etwas vom Ärgsten in den zwischenmenschlichen Beziehungen, im sozialen Leben und somit auch in der Politik, glaube ich, sind solche Zeitpunkte, wie es vielleicht jetzt einer ist, zu denen man den anderen beim besten Willen nicht mehr verstehen kann. Uns geht es jetzt so. Bei uns ist nicht mehr nur Verwunderung über diese Haltung, die sich ja sehr rasch gewandelt hat — darauf möchte ich noch eingehen —, sondern Sprachlosigkeit hat hier beinahe schon Platz gegriffen.

Ich glaube, daß das nicht das beste Beispiel ist für das, was in der Demokratie gerade heutzutage gefordert wird, nämlich strengste Transparenz und strengste Öffentlichkeit und Kontrolle.

Wenn wir kurz überlegen — es haben alle meine Vorredner schon gesagt, ich möchte niemanden langweilen —, dann sehen wir, daß es im Westen — das wird Herr Dr. Strimitzer ausnahmsweise bestätigen — sicher mehr Weinkonsumenten als Weinproduzenten gibt. Wir haben ganz bescheidene Anbauflächen; ich kann jedem, der nach Tirol kommt, vielleicht einmal zeigen, wie bescheiden das ist. Aber auch bei uns hat es, man kann sagen, ein nationales Entsetzen gegeben über diese Verbrecherbande, die schwerste individuelle, betriebliche und volkswirtschaftliche Schäden verursacht hat. Und alle, die sich dafür interessiert haben — man hat schon gesagt, es habe kaum ein Gesetz gegeben, das auf größeres öffentliches Interesse gestoßen ist —, haben aufgeatmet, als es diesen sogenannten Krisengipfel, wie er in der Journalistensprache halt bezeichnet worden ist, am 29. Juli gegeben hat, wo die Sondersitzung beschlossen worden ist, glaube ich, sogar auf den Tag genau, wo man vom Reinen-Tisch-Machen gesprochen hat, wo volles

Einvernehmen da war, wo man die Vereinbarung, das strengste Weingesetz machen zu wollen, geschlossen hat. Alle waren dieser Meinung, das Ausland, das Inland.

Ich darf nur ganz kurz aus einer angesehenen Schweizer Zeitung, das würde den Herrn Kollegen Pisec vom Wirtschaftsbund sicher interessieren, zitieren, „Finanz und Wirtschaft“, in Zürich herausgegeben am 24. August: „Insgesamt dürfte der Schaden, den der Weinskandal der österreichischen Volkswirtschaft zugefügt hat um so geringer sein, je schneller es gelingt, reinen Tisch zu machen. Die Zeiten der Verniedlichung sind vorüber. Es heißt jetzt, die volle Tragweite des Skandals einzugestehen, darzustellen und glaubhaft Abhilfe zu schaffen. Österreichs Wirtschaft kann sich keine weiteren Skandale mehr leisten.“

Die „Raiffeisenzeitung“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 15. August folgendes — das war gerade diese Phase, wo wir noch gehofft haben, daß es diesen nationalen Konsens gibt —: „Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann bekommt Österreich schon in ein paar Wochen das strengste Weingesetz der Welt. Wir können es brauchen, denn nur mit einem deutlichen Signal wird es möglich sein, das schwer angeschlagene Vertrauen der Weingenießer im In- und Ausland in die noch vor wenigen Wochen hochgeschätzten Tropfen aus Österreich wieder zu kitten.“ Und jetzt der letzte Satz dieses Absatzes: „Das Gesetz kann gar nicht streng genug sein.“ So in der Zeitung des Raiffeisenverbandes vom 15. August 1985.

Diese Chance wurde gesehen. Wie ist es jetzt weitergegangen? Es hat eine Welle der Selbstkritik gegeben. Es hat die Erkenntnis gegeben, daß man rasch energische Maßnahmen zu setzen hat. Und dann sind diese Tage vor der Sondersitzung gekommen und die Sondersitzung selber.

Die Vertreter jener Partei, die laut ihrem Bundesparteiobermann Mock — so gesagt bei der letzten Ausgabe von „Politik am Freitag“, einen Tag nach der Sondersitzung des Nationalrates — gewußt hat, daß „Akte zu setzen“ — das ist jetzt wörtlich — gewesen wären gegenüber dem Ausland, sagen in einem für uns geradezu unbegreiflichen Anfall von Jeinsagerei folgendes — ich zitiere jetzt wirklich einige Aussagen von Graf bis zu heutigen Aussagen —:

Graf sagte im Nationalrat, und heute ist es auch gekommen: 41 Abänderungen, eine

19216

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Dr. Müller

Schande für das Parlament. Wie kann man hergehen und diese Abänderungsanträge noch dazu von verschiedenen Sekretärinnen mit verschiedenen Maschinen schreiben lassen? Und so weiter. Terminnot. Das ganze Parlament lacht, ist in irgendeiner Zeitung gestanden, weil die Sitzung unterbrochen worden ist und eine Stunde später stattgefunden hat.

Ich glaube, daß das eine Diffamierung — und dessen sollte man sich bewußt sein — dieses neuen Gesetzes oder der Gesetzgebung überhaupt ist. Es hat ja genug Zwischenrufe gegeben, wo man gesagt hat: Wozu brauchen wir dann überhaupt noch Ausschüsse? Wozu brauchen wir diesen ganzen parlamentarischen Ablauf, wenn alles vor den Abgeordneten fehlerfrei, von drei Korrektoren durchgeschaut, und so weiter, womöglich, Herr Kollege Kaplan, auf Goldrandblättern hier aufliegen sollte? Ich glaube, das ist eine Kleinmütigkeit sondergleichen.

Und noch eines darf ich dazu sagen. Im Parlament und von den Beamten ist dankenswerterweise bis zur letzten Minute gearbeitet worden. Und genau diese Prinzipien werfen uns ja einige von Ihnen immer wieder vor. Da werden der Fleiß, die Ausdauer, die Leistung der Unternehmer beschworen. Und wenn einmal so etwas passiert, daß beispielsweise die Zeit knapp wird, dann geht man mit einem Kleinmut, mit einer Kleinlichkeit wirklich sondergleichen da heran und wirft einem guten, strengen Gesetz vor, daß ein paar Schreibfehler drinnen waren und daß ein paar Zitate geändert worden sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*) Das möchte ich wirklich in aller Deutlichkeit sagen.

Ein nächster Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich zitiere jetzt noch einmal: Die Zurverfügungstellung der Ernteergebnisse zur öffentlichen Einsichtnahme in den Gemeindeämtern ist eine Zumutung. Das Wort „Zumutung“ hat der Herr Abgeordnete Graf, Wirtschaftsbund Burgenland — das wissen wir alle — bereits verwendet. Jetzt soll mir bitte einer sagen, vielleicht könnte es Kollege Köstler nach mir tun, was daran eine Zumutung ist? Es gibt keine Alternative dazu, um das Gesetz, das nach „Raiffeisenzeitung“ gar nicht streng genug sein kann, überhaupt zu erhalten.

Wenn ich logisch weiterdenke, wenn da jetzt mit dem Damoklesschwert gearbeitet und gesagt wird, jeder müsse nachher hergehen und sagen, was er verdient, dann muß ich

auch dazusagen, daß die Fremdenverkehrsabgaben, die die Fremdenzimmervermieter zu bezahlen haben, ja ganz genau das gleiche sind. Auch hier ist den öffentlichen Stellen, den Gemeinden und so weiter bekannt, was da ist.

Das Ärgste ist, daß gesagt wurde, es hätte dieses Gesetzes nicht bedurft. Ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf. Das hat nämlich wiederum der Burgenländer Graf gesagt, wörtlich im Protokoll nachzulesen. Am 29. August sagte er das. Am 29. Juli hat man gesagt, es bedürfe dieses strengen Gesetzes. Und Gott und die Welt und die Zeitungen schreiben, daß man so ein Gesetz braucht. Ja dann hätte man es ja gleich sagen können, darf ich jetzt ganz einfach sagen.

Was die Mehrarbeit für die Weinbauern betrifft, muß ich sagen: Alle hier herinnen und alle Betroffenen haben gewußt — und das wird niemand bestreiten —, daß dieser Skandal nicht ohne Folgen — und Folgen bedeuten Mehrbelastung, ganz egal, in welcher Form — vorbeigehen kann. Mehr Qualität erfordert mehr Arbeit, erfordert mehr Kontrolle, erfordert auch mehr Leistungsüberprüfung. Ich glaube, da sind wir uns wirklich wieder einig.

Sagen Sie mir jetzt bitte: Wie wollen Sie diese Branche retten, den Weinbauern, dem Export, dem Konsumenten helfen, wenn nicht durch diese Ziele des Gesetzes: Bezeichnungswahrheit — ist alles schon gesagt worden —, Qualitätsproduktion und Kontrolle, durch genau diese Prinzipien, die Sie selber vor kurzem noch wollten? Ich glaube, diese Frage müssen Sie fairerweise beantworten, bevor Sie jetzt hier dagegenstimmen.

Das Weingesetz — und das haben Sie selber gesagt — soll einen neuen Anfang oder neuen Beginn darstellen, hat große Ziele. Große Ziele erreicht man aber nicht mit halben Methoden, mit Taktieren und mit ähnlichem. Die Regierungsmitglieder und der Landwirtschaftsminister haben meines Erachtens völlig richtig erkannt, daß hier — ich zitiere sehr ungern irgend etwas Ausländisches — das preußische Sprichwort „Nicht kleckern, sondern klotzen“ genau zutrifft. Und dafür, glaube ich, müßte man ihnen den Dank abstatten. Es gibt meines Erachtens keine Alternative zu diesem Gesetz, zu dieser harten Vorgangsweise. Alles andere wäre unwirksame Halbheit. Das bitte ich Sie trotz allem noch vor der Abstimmung zu überlegen. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.37

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Scham-

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

beck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

16.38

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast fünf Stunden lang haben wir heute bereits über das neue Weingesetz diskutiert. Pro und Kontra sind vorgetragen worden von den Rednern beider Fraktionen, und es ist im allgemeinen festgestellt worden, daß diese Panscherei zu verurteilen ist. Darin, glaube ich, waren wir uns alle einig.

Es ist auch das große Bedauern zum Ausdruck gebracht worden, daß es zu keinem nationalen Konsens gekommen ist. Warum, brauche ich nicht zu wiederholen. Unsere Redner haben eindeutig dargestellt und aufgezeigt, warum wir gegen dieses Gesetz Einspruch erheben werden.

Der Grund für meine Wortmeldung ist eine ganz andere Angelegenheit. Im Zuge der Diskussion ist für mich eine Ungereimtheit aufgetaucht, die ich gerne aufgeklärt gehabt hätte.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Wortmeldung gesagt, nachdem Ihnen Redner meiner Fraktion vorgeworfen haben, daß Sie zu spät gehandelt hätten, obwohl Ihnen bereits im Frühjahr dieses Jahres bekannt gewesen ist, daß es Verfälschungen gibt, man könne erst dann ein Urteil fällen, wenn die Verfälschung eindeutig bestätigt sei.

Bis hierher, daß es eindeutig bestätigt sein muß, gebe ich Ihnen vollkommen recht. Nicht eine Anschuldigung allein kann Ursache oder Grund einer Verurteilung sein, sondern das muß einwandfrei bestätigt sein.

Später, im Zuge Ihrer Ausführungen haben Sie dann unter anderem, was uns eigentlich sehr gefreut hat, gesagt, daß die Genossenschaften, hier im besonderen die Winzergenossenschaften, nicht in den Weinskandal involviert sind, und haben unter anderem auch das Tanklager Wolkersdorf genannt.

Hier darf ich folgendes zum ersten feststellen: Das Tanklager Wolkersdorf ist keine Genossenschaft, sondern es ist eine Gesellschaft, die dort dieses Tanklager gebaut hat, primär um dem kleinen Weinbauer zu helfen, um die Vermarktung der Produkte des kleinen Weinbauers durchzuführen.

Das, glaube ich, ist zuerst grundsätzlich festzustellen.

Zum zweiten — das ist jetzt die Ungereimtheit, die ich besonders zum Ausdruck bringen will und besonders auch darlegen will, weil ich von Ihnen dazu gerne eine Stellungnahme hätte —: Mir ist bekannt, daß der Kellereinspektor vor geraumer Zeit aus allen 41 Tanks, die mit Wein gefüllt sind, Proben gezogen hat. Vergangenen Freitag wurde mitgeteilt, daß alle Proben negativ ausgefallen sind, daß es also keine Glykolverunreinigung gibt.

Gestern — das ist das, was uns jetzt stutzig macht — ist am Vormittag der Kellereinspektor nach Wolkersdorf gekommen und hätte einen Tank beschlagnahmen oder sperren wollen, ich weiß nicht, wie es richtig heißt. Daraufhin hat ein Geschäftsführer — ich kann ihn namentlich nennen, der Kammeramtsdirektor Dr. Schneider —, im Wissen, daß alle Zeugnisse negativ waren, mit Ihnen, Herr Bundesminister, telefoniert. Aufgrund dieses Telefonates ist dann der Kellereinspektor sozusagen wieder abgezogen worden. Aber siehe da, eine oder zwei Stunden später ist er wieder gekommen und hat einen Tank beschlagnahmt.

Nun ist für mich da eine Frage offen, und da berufe ich mich auf Ihre Aussage, Herr Bundesminister. Sie haben vorhin gesagt, man könne ein Urteil erst dann abgeben, wenn Ergebnisse einwandfrei feststehen. Bitte, wie ist es also möglich, wenn man etwa um 11 Uhr weiß, es ist alles okay, Untersuchungen negativ, daß eine oder zwei Stunden später der betreffende Mann wieder hinauskommt und feststellt, es ist doch nicht so, ein Tank ist scheinbar positiv? Das ist für uns eine Ungereimtheit, die wir nicht verstehen können. Es ergeben sich hier Fragen. Ich überlasse es Ihnen, wie man diese deuten könnte, aber sie sind naheliegend, wenn man nicht weiß, wie es wirklich ist, und Sie hier, vor dem hohen Forum des Bundesrates, nun eine so schwerwiegende Anschuldigung gegen das Tanklager Wolkersdorf zum Ausdruck bringen. Ich würde gerne dazu Ihre Stellungnahme hören. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.43

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.43

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Hoher Bundesrat!

19218

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

Meine Damen und Herren! Niemand wird von mir beschuldigt, gepantscht zu haben, das können nur die Gerichte feststellen. Die Kellereiinspektoren können nur Proben ziehen, diese Proben werden untersucht, und ist eine Probe kontaminiert mit Diäthylenglykol oder mit welchem Mittel immer, das unzulässig ist, dann wird beschlagnahmt und Anzeige erstattet.

Ich räume sofort ein, daß in Wolkersdorf meiner Meinung nach — obwohl ich das nicht zu beurteilen habe — nicht gepantscht wurde, weil die Kontaminierung in einem Tank sehr, sehr gering ist. Wir haben in Wolkersdorf Proben gezogen. Wenn ich „wir“ sage, so meine ich die Kellereiinspektoren. Es wurden die Proben untersucht, es waren alle Tanks in Ordnung. Herr Bundesrat Eder hat also richtig berichtet.

Es war dann die Berichterstattung im Wiener „Kurier“. Wir haben gelesen, daß dort Wein beschlagnahmt oder nicht in Ordnung sein soll, und die zuständigen Beamten meines Hauses sind der Frage nachgegangen; das ist ihre Pflicht.

Diese Darstellung im Wiener „Kurier“ geht nicht auf die Untersuchung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zurück, sondern auf eine Prüfung durch eine der Lebensmitteluntersuchungsanstalten in Wien. Die Kontaminierung ist äußerst gering, sie ist an der Grenze der Nachweisbarkeit, nämlich, das ist in der Zeitung gestanden, 6 Milligramm. Die Nachweisbarkeitsgrenze liegt bei 5 Milligramm.

Es ist also offenbar so, daß bei einer „größeren Menge“ Wein — größere Menge unter Anführungszeichen, weil es ja nur ein Tank war —, aber doch bei mehr Wein halt in geringerem Maße, woher auch immer, das wird man nicht beantworten können, Wein gekommen ist, der nicht in Ordnung war. Daher die geringe Kontaminierung.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß das Weingesetz Diäthylenglykol nicht zuläßt. Wenn Diäthylenglykol nachgewiesen ist, dann muß beschlagnahmt werden. Für eine ökonomische Überlegung oder eine gesundheitspolitische Überlegung ist nach der Gesetzeslage, nach der bisherigen Gesetzeslage, kein Raum. Das ist völlig eindeutig.

Wir standen also nicht vor derselben Frage wie in der Bundesrepublik Deutschland. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es einen Raum für eine Ausnahmeregelung, die

aber dort dann auch nicht ergriffen worden ist. Wir haben diese Möglichkeit nicht.

Sie werden verstehen, daß man, wenn die Kontaminierung so gering ist, das doppelt und dreifach prüfen muß. Der zuständige Abteilungsleiter hat daher veranlaßt, daß dieser Tank gesperrt wird. Es wurden neuerlich Proben gezogen, es wird neuerlich untersucht, und die Beamten meines Hauses haben sich natürlich auch mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Verbindung gesetzt. Das ist alles. Korrekter kann eine Vorgangsweise nicht sein.

Eine Ausnahmeregelung kann es nicht geben, die hat auch der Kammeramtsdirektor Schneider nicht geltend gemacht. Eine Ausnahmeregelung kann es nicht geben! Daß die Kontaminierung sehr gering ist, liegt auf der Hand. Sie wurde aber festgestellt. (*Bundesrat Dr. Pisek: Und gleich wird beschlagnahmt oder gesperrt!*)

Was stört Sie an meiner Erklärung? Ich kann ja nicht mehr tun, als sagen, daß die Beamten korrekt vorgegangen sind und daß leider beschlagnahmt werden mußte. Ein Urteil, das darüber hinausgeht, knüpfe ich nicht daran. Es ist kontaminierter Wein nach den Ermittlungen einer Lebensmitteluntersuchungsanstalt festgestellt worden. Die Kontamination ist aber sehr gering.

Herr Bundesrat Eder, war das die Antwort, die du wolltest? (*Bundesrat Ing. Eder: Ist das jetzt so, daß der Tank beschlagnahmt wird oder nur gesperrt ist? Wenn er nur gesperrt ist, wird das noch untersucht?*)

Rechtlich gibt es keinen Unterschied zwischen gesperrt und beschlagnahmt. Wenn du willst: Der Tank ist beschlagnahmt, aber er kann natürlich wieder freigegeben werden. Es wird jetzt zu prüfen sein, und die Wissenschaftler werden sich damit beschäftigen müssen.

Ich muß noch einmal sagen: Es ist hauchdünn an der Nachweisbarkeitsgrenze, und ich bin geradezu froh darüber, daß nicht eine Analyseanstalt meines Ressorts diese Feststellung getroffen hat, weil es auch viel Mißtrauen gibt.

Ich darf Ihnen sagen: Ich bin todunglücklich darüber, wenn ich eine neue Meldung über eine Erweiterung dieses Skandals bekomme. Ich wäre glücklich, wenn Erweiterungen nicht eingetreten wären. Das dürfen Sie mir wirklich glauben. — Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.49

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile es ihm.

16.49

Bundesrat **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Kollege Dr. Lothar Müller hat wieder einmal in seiner bekannten — bitte das nicht negativ aufzufassen — rhetorischen Maschinengewehrfeuerart hier fungiert und unter anderem auch an mich eine Frage gestellt. (*Bundesrat Dr. Müller: Weil du der nächste Redner nach mir bist!*)

Herr Dr. Müller! Darf ich hier eines sagen: Ich maße mir nicht an, das zu beurteilen, was du in den Raum gestellt hast, sondern ich verlasse mich auf die Ausführungen des Praktikers, wie es der Kollege Wilfing hier mit aller Deutlichkeit getan hat. Daran solltest auch du dich halten. (*Beifall bei der ÖVP. — Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Herr Bundesminister! Es war bedauerlich — und das ist auch kein Vorwurf bitte —, daß Sie zu dem Zeitpunkt nicht im Raum waren. Sie sind vorbildlich die ganze Zeit der Debatte gefolgt, und wenn man stundenlang hier sitzt, dann muß man sich einmal laben. Alles in Ordnung. Aber ich glaube, Sie wären nicht zufrieden gewesen mit den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ferrari-Brunnenfeld zu den Erklärungen unseres Bundesratskollegen Dr. Stepantschitz. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haide n: Das glaube ich nicht!*) Er hat ungefähr so argumentiert: Nachdem der Herr Primarius Dr. Stepantschitz aus der Zeitung erfahren hat (*Bundesrat Moh n l: Nicht aus der Zeitung!*), daß es sich um gesundheitsschädliche Dinge handelt, wäre er als Arzt verpflichtet gewesen, die Anzeige zu erstatten.

Herr Staatssekretär! Wenn ich das weiter verfolge, dann wäre jeder Staatsbürger verpflichtet, die Anzeige zu erstatten. Und hier sind wir vielleicht einer Meinung: Dann könnten wir uns den Gesundheitsminister in Österreich ersparen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Gargitter: Er hat einen Fachmann gefragt, hat er gesagt! Der Arzt! — Bundesrat Ing. Nigl: Den Gargitter hat er gefragt!*)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Der Redner, bitte!

Bundesrat **Köstler** (*fortsetzend*): Zu Ihren Ausführungen, Herr Bundesminister, Ihren ersten Ausführungen vom heutigen Tag: Sie haben von uns Fairneß verlangt. — Fairneß, Herr Bundesminister, kann keine Einbahnstraße sein, und ich werde mich bemühen, jetzt darauf hinzuweisen, wo Sie meiner Auffassung nach nicht fair waren.

Ihre Erklärung, zur ÖVP-Fraktion gewendet: Die gebührende Antwort werden Sie von mir erhalten!, war eine Verbalerklärung und entspricht Ihrer Mentalität.

Aber, was Fairneß anbelangt und Ihre Erklärungen: Ich darf Sie an Ihre Rede vom vergangenen Samstag anlässlich der Messeeröffnung in Ried erinnern. Sie haben Ihre Ausführungen dem strahlenden Spätsommertag angepaßt, was die Einkommenssituation der Landwirtschaft anbelangt, und haben das in den glänzendsten Farben geschildert, ohne zu sagen, wie die Belastungen laufend steigen und so weiter.

Fair wäre es gewesen, Herr Bundesminister, wenn Sie im gleichen Atemzug am 31. August in Ried gesagt hätten: Ich als zuständiger Ressortminister werde ab morgen, ab 1. September, den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag bei der Milch auf 39 Groschen erhöhen und den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag bei der Milch von 3,93 S pro Kilogramm auf 4,03 S. Das wäre ehrlich und fair gewesen. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haide n: Das haben Sie ja mitbeschlossen im Bundesrat!*) Das war nur eine Feststellung. Das hätten Sie dort sagen können, das wäre fair gewesen den Bauern gegenüber.

Sie haben aber eine Erklärung dort abgegeben, die mich sehr hoffnungsvoll stimmt. Sie haben gesagt, Sie werden demnächst in Rom genauso wie in Brüssel vorstellig werden, und zwar nicht als Bittsteller vorstellig werden, sondern dort mit aller Deutlichkeit den Standpunkt der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, den Standpunkt des Landwirtschaftsministers darlegen.

Ich frage mich nur: Wieso haben Sie vor einigen Monaten nicht die Gelegenheit wahrgenommen und sind persönlich nach Italien gefahren, wieso haben Sie den Staatssekretär Murer geschickt? Vielleicht wären dann andere Verhandlungsergebnisse, was den Viehexport betrifft — das wissen Sie ja —, herausgekommen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang fol-

19220

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Köstler

gendes sagen: Herr Bundesminister! Wir werden Sie an Ihren Taten messen und nicht an Ihren Reden, die Sie bei Messeeröffnungen oder Volksfesteröffnungen halten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohr: Sie wollen ja gar nicht, daß er zurücktritt!)*

Ich muß mich doch noch einmal mit dem Ausspruch befassen, der von allen meinen Vorrednern hier geprägt wurde und auf den Sie und auch der Kollege Dr. Müller so stolz sind, und zwar mit dem Ausspruch „ein Gesetz aus einem Guß“.

Herr Bundesminister! Das war ein Gesetz mit 40 Ergüssen. Und wenn Sie der Auffassung sind, daß ein Gesetz so gut ist, wenn es 40mal geändert wird, dann haben wir ja in der Vergangenheit gar nicht so viele gute Gesetze gemacht.

Und wenn das der Fall ist, daß hier solche Änderungen notwendig sind, dann sind Sie Weltmeister in der westlichen Demokratie.

Und eines empfinde ich als, ich möchte nicht sagen bedenklich, aber irgendwie erwähnenswert: Ich glaube, richtig gehört zu haben, daß der Herr Kollege Kaplan erwähnt hat, daß Sie am 26. April von all den Vorkommnissen gewußt haben, die ich jetzt expressis verbis nicht mehr wiederholen möchte. Ich möchte mich nicht genau festlegen auf das Datum. Am 24. oder 26. April. *(Bundesrat Köpf: Am 16.)*

Aber wir haben — ich glaube, es war am 18. Juni — hier in diesem Hohen Hause eine Weingesetz-Novelle einstimmig beschlossen. Ja ich frage mich: Wenn ich im April gewußt habe, was hier auf mich zukommt, dann hätte ich doch Vorkehrungen treffen müssen, daß das Gesetz im Juni einen dementsprechenden Charakter und Inhalt bekommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben derzeit zwei Weingesetze. Das eine ist ja noch in Kraft, das wir am 18. Juni beschlossen haben. Es wurde formell nicht aufgehoben. Das ist vielleicht auch eine Oberflächlichkeit des Gesetzes. Ich möchte gar nicht näher darauf eingehen. Vielleicht besteht auch irgendwo die Hoffnung, daß wir es ein drittes Mal probieren, aber die Hoffnung von mir aus geäußert.

Herr Bundesminister! Auf die Fairneß zu sprechen kommend: Sie haben hier dem Kollegen Ing. Eder eine Antwort gegeben, was die Angelegenheit Tanklager Wolkersdorf betrifft.

Es war von Ihnen — ich bin mir meiner Worte bewußt — unfair, als Sie am Vormittag gesagt haben: Bisher waren Sie glücklich, daß Genossenschaften nicht involviert waren in diese ganze Angelegenheit, und jetzt ist es anders, nachdem in Wolkersdorf etwas festgestellt wurde. Dem beifälligen Nicken der Kollegen von der linken Seite habe ich entnommen: Jetzt haben wir endlich etwas, um wieder gegen die Genossenschaften vorzugehen.

Sie hätten fairerweise sagen müssen: Es handelt sich hier um keine Winzergenossenschaft, sondern um eine Gesellschaft. Es handelt sich hier um keine Genossenschaft, die selber Wein produziert, sondern die höchstens Wein zukaft. Das wäre fair gewesen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber es ist populär in dieser Regierungskoalition, die Genossenschaften als Reibebaum zu benutzen.

Ich darf Ihnen hier sagen, Herr Bundesminister: Vielleicht werden Sie, wenn Sie dieses Weingesetz vollziehen müssen, noch froh sein, wenn Sie die Unterstützung der Genossenschaften haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt noch ein Wort zur Steuerangelegenheit. Wir von der ÖVP fordern eine rasche steuerliche Entlastung auf Wein als rein österreichisches Agrarprodukt: Weg mit der Alkoholversteuerung, weg mit der Getränkesteuer, die noch aus Hitlers Zeit stammt. *(Bundesrat Mohr: Das können Sie den Gemeinden nicht antun!)*

Meine Damen und Herren! Sie werden staunen: Das Zitat ist nicht von mir, auch nicht von einem der von Ihnen so geschmähten ÖVP-Politiker, sondern ich entnehme es einem Flugblatt des freiheitlichen Nationalratsabgeordneten Hintermayer, das er vor den niederösterreichischen Landtagswahlen an die Weinbauern versandt hat. Dort hat er diese Forderung geltend gemacht. Daß sie jetzt auf einmal nicht mehr erhoben wird, weil die ÖVP in dieser Richtung agiert, das steht auf einem anderen Blatt. So kann man es aber nicht machen! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Berger: Die ÖVP verlangt die Wiedereinführung der Weinsteuer! Das wurde heute hier verlangt!)*

Und ich darf Sie noch auf folgendes hinweisen. Im Zusammenhang mit dem Weingipfel vom 29. Juli — den Sie auch heute erwähnt haben, Herr Bundesminister — finde ich die Punktation des Bundesministers Haiden und als elften Punkt: Hilfsmaßnahmen für existenzgefährdete Weinbauern, die unverschuldet durch den Weinskandal in Not geraten

Köstler

sind, Prüfung der Finanzierung dieser Aktion. — Nun, da muß doch etwas geschehen. Das nur anzukündigen, das ist einfach zu wenig. Hier warten wir also auch noch auf die Taten.

Und jetzt, Herr Bundesminister, möchte ich versuchen, Ihnen zu beweisen, daß das von Ihnen vorgelegte Gesetz nicht administrierbar ist, und zwar an Hand eines Punktes. Ich möchte nur den § 47 herausgreifen.

Im § 47 heißt es, daß der Bundeskellereiinspektor die entnommenen Proben zur Untersuchung an die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt einzusenden hat. Und jetzt kommt es: Die Bundesanstalt hat die von den Bundeskellereiinspektoren eingesendeten Proben zu untersuchen und innerhalb von sechs Wochen einen Befund und ein Gutachten den Bundeskellereiinspektoren, die die Proben eingesendet haben, abzugeben.

Wie schaut die Realität aus, Herr Minister? In der Bundesanstalt laufen täglich ungefähr 150 derartige Proben ein. Maximal sind täglich 80 zu bewältigen. Es kann also nie und nimmer in sechs Wochen hier dem Gesetz Folge geleistet werden! Ich darf Ihnen prophezeien: Ende September wird es den totalen Infarkt der Bundesversuchsanstalt geben, weil es dort nicht mehr möglich sein wird, das alles zu bewältigen.

Und in diesem Zusammenhang noch eine Frage, die heute überhaupt noch nicht ventiliert wurde. Herr Bundesminister! Sie wissen genauso wie ich, daß bis jetzt 23 Millionen Liter Wein beschlagnahmt wurden. Was geschieht mit diesem Wein?

Ein Vorschlag lautete, diesen der Versprütung zuzuführen. Das geht angeblich nicht wegen des Monopols und so weiter. In letzter Zeit wurde ein ganz „glorreicher“ Vorschlag gemacht: Die Landwirtschaft soll diese 23 Millionen Liter — so wie die Jauche — auf ihren Äckern versprühen. Dann hätte man nämlich die Landwirtschaft, von der man sagen könnte, sie vergiftet Grund und Boden. Bei solchen Dingen werden wir nicht mitspielen! (*Bundesrat Köpf: Wer hat denn den Vorschlag gemacht?*)

Wenn ich dieses Gesetz betrachte, so kann ich hier einen Vergleich anstellen mit einer Waldfläche von 10 Hektar. Wenn auf einer Waldfläche von 10 Hektar drei kranke Bäume vorhanden sind, dann wird man doch nicht zur Lösung des Problems die ganzen 10 Hektar schlägern!

Daher: Die Schuldigen verfolgen, bestrafen, aber doch nicht eine Mitschuld allen ehrlichen Weinbauern aufrechnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man den Verlauf der heutigen Debatte verfolgt, so drängt sich eine Frage auf: Sind wir denn ein Volk von Betrügern und Korruptionisten? — Die Antwort: Wir sind es sicher nicht! Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ist grundanständig, ehrlich und fleißig. Und trotzdem schädigt eine verschwindende Minderheit dieses Land in einem Ausmaß, wie es dieses nicht verdient.

In einer Zeit, meine Damen und Herren, die ohnedies von einer beängstigenden Politikverdrossenheit gekennzeichnet ist, sind offensichtlich nur schärfere Gesetze der Politik letzter Schluß. Sie müssen sicher sein. Aber es ist traurig genug, daß es niemand für notwendig hält, endlich einer neuen Gesinnung das Wort zu reden, einer Gesinnung, die zualtererst wir Politiker vorleben müssen. Solange Affären und Skandale unter den politischen Teppich gekehrt werden, solange Protektion und Beziehungen Mißstände verschleiern, anstatt sie auszuräumen, brauchen wir uns ob der derzeitigen Situation nicht zu wundern.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich mute Ihnen nicht zu, unserem heutigen Antrag beizutreten, sondern ich bitte Sie zu bedenken: Auch im Falle Hainburg hat der Bundeskanzler um eine Denkpause ersucht, im Falle der Araber-Finanzierung konnten wir etwas reparieren. Nützen Sie diese Denkpause! Fassen Sie keinen sturen Beharrungsbeschluß, sondern versuchen wir noch einmal, zu einem nationalen Konsens zu kommen, bei dem es keine Sieger und Besiegte geben soll, sondern siegen sollte einzig und allein die Vernunft, die es in allen Parteien gibt, zum Wohle der Demokratie und zum Wohle unseres Ansehens in der Welt! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) 17.03

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat DDr. Stepantschitz.

17.04

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich wollte Sie nicht mehr aufhalten, aber die Wortmeldung des Herrn Staatssekretärs war doch so provokant — ich darf das sagen —, daß ich antworten muß. Darf ich also auf zwei Dinge eingehen.

19222

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

DDr. Stepantschitz

Das erste ist dieses Schreiben, das vom Bundeskellereiinspektor verfaßt wurde, auf das Sie, Herr Minister, eingegangen sind. Zwei Dinge stören mich daran. Die Anzeige wird erstattet gegen den Händler und nicht gegen den Produzenten. Was kann der Händler dafür, wenn er Wein bekommt von einer Firma? Die Firma war noch dazu die Firma Sautner, und gegen die Firma Sautner ist viel zu spät etwas unternommen worden.

Es ist nicht richtig, Herr Minister, daß Sie gleich etwas gegen die Firma getan haben. Wie unsere burgenländischen Kollegen wissen, sind die erst viel später eingesperrt worden, sind die später drangekommen. Sie haben weiter produziert und weiter gesundheitsschädlich gearbeitet. Das ist das eine, was mich störte.

Das zweite ist, daß ausdrücklich drin steht, das Marktamt Graz solle nichts mehr tun. Es ist trotzdem etwas geschehen. Es ist richtig, was Sie sagen, daß der Sanitätsdirektor eingegriffen hat aufgrund eines Gespräches mit Ihnen (*Bundesrat Köpf: Das haben Sie uns vorenthalten! Sie haben mehr gewußt als wir!*) — nein, Sie haben mich auch nicht gefragt — und nicht mit dem Gesundheitsminister. Ich weiß viel mehr, natürlich, aber ... (*Bundesrat Köpf: Für einen Arzt sehr bedenklich! — Weitere Zwischenrufe.*) Darf ich jetzt weiterreden?

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Darf ich darauf aufmerksam machen, Herr Bundesrat DDr. Stepantschitz: Sie haben zweimal Ihre ordentliche Wortmeldung abgegeben und Sie haben jetzt nicht mehr die Möglichkeit der ordentlichen Rede, sondern nur mehr in Form einer Korrektur.

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (*fortsetzend*): Ich habe gefragt, ob ich reden darf wegen der Zwischenrufe.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Dann müssen Sie auch bei dieser Form bleiben. — Bitte.

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (*fortsetzend*): Ich korrigiere ja ganz genau. Ich habe gesagt, ich habe mich bei einem Fachmann erkundigt, das war der Landessanitätsdirektor. Ich weiß, daß Sie mit ihm geredet haben. Nur der Gesundheitsminister hat ihn nicht kontaktiert. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe. (*Zwischenruf des Bundesministers Dipl.-Ing. Haiden.*) Das habe ich Ihnen auch nicht vorgehalten.

Also ich stelle noch einmal fest: Sie haben mit ihm gesprochen, das weiß ich. Und es ist auch in Graz dann nichts mehr passiert. Sie haben gemeint, die mittelbare Bundesverwaltung sei aktiv geworden. In der Steiermark ist nichts mehr passiert. Im Burgenland ist es weitergegangen, und das ist das, bitte, was mich daran stört.

Sie haben gesagt, ich hätte etwas tun sollen. Die Antwort hat hier der Minister schon gegeben. Er hat gesagt, er war in ständigem Kontakt mit dem Gesundheitsminister. Das haben Sie gesagt, das war auch anzunehmen. Und es wäre also lächerlich gewesen, wenn sich irgendein Staatsbürger da hineinmischte. Wenn ein Skandal publik wird, dann ist es wohl selbstverständlich, daß die Regierungsmitglieder sich untereinander die Bereinigung ausmachen. Damit konnte ich rechnen, und ich habe damit gerechnet, und zwar, wie man sieht, zu Recht.

Der Kollege Müller, glaube ich, hat gesagt, wir würden den Standpunkt vertreten: „Halte den Polizisten!“ Das ist bitte nicht richtig. Wir wollen nicht den Polizisten halten, wir wollen, daß der Polizist rechtzeitig und wirksam aktiv wird. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.07

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesminister Haiden. Ich erteile ihm dieses.

17.08

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Ich bitte wirklich um Verzeihung, daß ich mich noch einmal zu Wort melde, aber ich muß kleine Korrekturen anbringen, sonst steht etwas falsch im Protokoll, und das möchte ich nicht haben.

Ich habe mit dem Landessanitätsdirektor nicht gesprochen. Ich habe veranlaßt, daß sofort ein Fernschreiben an ihn gerichtet wird und gesagt wird — sinngemäß —: Bitte, schaut euch das noch einmal an. Mit Fernschreiben habe ich das geschickt. (*Bundesrat Ing. Nigl: ... geschrieben wird! Du hast gesagt, es soll nicht falsch im Protokoll stehen! Ich wollte dir nur helfen!*) Du bist wirklich ein guter Freund, ich bin dir sehr verbunden. (*Heiterkeit.*) Ich glaube, das ist eine der seltenen Gelegenheiten, wo du mir wirklich an die Seite trittst. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Aber eine zweite Frage muß ich auch klarstellen. Der Landeskellereiinspektor hat nicht das Recht, zu beurteilen, wer nun schuld ist,

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

wer Pantscher sein könnte. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Er muß — das ist nicht einmal die Anzeige — Meldung machen, er muß Meldung machen an das Marktamt, an das Amt der Landesregierung, an den Landessanitätsdirektor, an die für die Vollziehung lebensmittelpolizeilicher Agenden zuständige Landesbehörde.

Und daher mußte er die Grazer Firma anzeigen, und er verständigte natürlich dann sofort den zuständigen Kellereiinspektor dort, wo der Wein gekeltert worden ist, und dort muß man auch tätig werden. Das ist die Vorgangsweise. Und das vollzieht sich alles zwischen Landeskellereiinspektor — seit eh und je, denn der ist ja draußen in den Bundesländern tätig — und den Landesbehörden.

Ich stelle also noch einmal fest: Es war nicht erforderlich, den Gesundheitsminister über die Einzelanzeigen zu verständigen. Es ist dem Gesetz Genüge getan worden, aber ich stehe nicht an zu sagen: Aufgrund der Erfahrungen, die wir anhand dieses umfangreichen Weinfälscherskandals gemacht haben, würde ich in Hinkunft anders vorgehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das wird man doch auch noch sagen dürfen. Aus einem Skandal von so ungewöhnlichem Umfang müssen wir doch lernen; das ist doch gar keine Frage.

Aber der Kellereiinspektor konnte nicht den Weg gehen, daß er nur die burgenländische Firma anzeigt und die steirische Firma als die Verteilerfirma, die Verkäuferfirma sozusagen, unberücksichtigt läßt, denn zu urteilen hat ja dann das Gericht und nicht der Kellereiinspektor. — Danke recht schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.11

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld. Ich erteile es ihm.

17.11

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Ferrari-Brunnenfeld:** Herr Stepantschitz, ich hätte es nicht mehr notwendig gehabt, mich zu Wort zu melden, aber Sie haben festgestellt, Ihre Wortmeldung wäre durch die meinige provoziert worden. Sie sind aber dann in der Folge auf meine angeblich „provokanten“ Äußerungen nicht eingegangen, sondern auf Agenden, die den Landwirtschaftsminister betreffen.

Ich muß noch einmal sagen: Es ist mir in keiner Weise bewußt, daß ich provokativ war,

es sei denn, ich habe die gute, alte Kärntner Methode angewendet, daß auf einen groben Klotz ein grober Keil gehört.

Es muß einfach voraussetzbar sein, daß ein Politiker weiß, wieweit die Verantwortlichkeiten gesetzmäßig und kompetenzmäßig geregelt sind. Und ich muß noch einmal sagen: Wenn Sie Kenntnis als Arzt gehabt haben, daß irgend etwas gesundheitsschädlich ist ... (*Bundesrat Dr. Stepantschitz: Aus der Zeitung!*) Ich habe gesagt: Von welcher Information auch immer — das läßt sich im Protokoll feststellen —, es wäre Ihre Aufgabe gewesen, nicht nur als Arzt, sondern auch als Politiker, die zuständige Landesbehörde aufmerksam zu machen. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Dkfm. Hintschig: Zurücktreten! — Heiterkeit.*) Aber dummerweise ist das ein Angehöriger Ihrer Partei, und Ihnen, Herr Kollege Stepantschitz, geht es darum, einen Minister — der sich keines wie immer gearteten Fehlverhaltens, wie Sie es gerne haben möchten, schuldig gemacht hat — in der Öffentlichkeit anzuprangern, weil er in Ihren Augen unnotwendiger Konkurrent Ihres Bundespräsidentenskandidaten ist; das muß hier festgestellt werden. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.13

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Meine neuerliche Frage: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

19224

Bundesrat — 466. Sitzung — 4. September 1985

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zustimmen, mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Wilfing und Genossen zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. (E 111.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 10. Oktober 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschlußvorberatungen sind für Dienstag, den 8. Oktober 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 17 Minuten